

# Haushaltsplan



2011



**Bundesagentur  
für Arbeit**



## **Vorbemerkung**

Der Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 ist gemäß § 71a Abs. 1 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) vom Vorstand der Bundesagentur durch Beschluss vom 29.10.2010 aufgestellt und gemäß § 71a Abs. 1 Satz 2 SGB IV vom Verwaltungsrat der Bundesagentur durch Beschluss vom 12.11.2010 festgestellt worden.

Die Bundesregierung hat den Haushalt 2011 mit der Auflage, auf den vorgesehenen Übertrag überschüssiger Insolvenzgeld-Umlageeinnahmen zu verzichten, am 15.12.2010 genehmigt.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 den Haushaltsplan 2011 ohne Berücksichtigung der Auflage der Bundesregierung gemäß § 71a Abs. 4 Satz 1 SGB IV erneut festgestellt.

Das BMAS hat am 23.12.2010 den Haushaltsplan in der Fassung der Genehmigung festgestellt (§71 a Abs. 4 Satz 2 SGB IV), weil der Haushaltsplan 2011 nur mit Liquiditätshilfen ausgeglichen werden kann.



## INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung Haushaltsplan 2011	1
Ökonomische Eckwerte der Bundesregierung	2
Übersicht Gesamtfinanzvolumen	3
Haushaltsübersicht Ausgabemittel	4
Haushaltsübersicht Verpflichtungsermächtigungen	6
Finanzierungsübersicht	7
Übersichten und Tabellen zu den einzelnen Zweckbestimmungen des Haushaltsplanes	8
<b>KAPITEL 1</b>	<b>15</b>
<b>Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben</b>	
Beiträge und Umlagen	15
Verwaltungseinnahmen	17
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	23
Besondere Finanzierungseinnahmen	31
Besondere Finanzierungsausgaben	32
<b>KAPITEL 2</b>	<b>35</b>
<b>Eingliederungstitel gemäß § 71b SGB IV</b>	
Zuweisungen und Zuschüsse	36
Einzelleistungen	37
<b>KAPITEL 3</b>	<b>47</b>
<b>Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sowie gesondert refinanzierte Ausgaben</b>	
Zuweisungen und Zuschüsse	48
Investitionen	66
Titelgruppe 01	68
Gesondert refinanzierte Ausgaben	
<b>KAPITEL 4</b>	<b>75</b>
<b>Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Erstattungen an andere Sozialversicherungsträger sowie Eingliederungsbeitrag der BA an den Bund</b>	
Zuweisungen und Zuschüsse	75

<b>KAPITEL 5</b>	<b>79</b>
<b>Verwaltungsausgaben SGB III und der Familienkasse, Ausgaben für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen der BA für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie Einzugskostenvergütungen</b>	
Personalausgaben	85
Sächliche Verwaltungsausgaben	97
Zuweisungen und Zuschüsse	107
Investitionen	109
Titelgruppe 55 Ausgaben für die Informationstechnik	113
<b>KAPITEL 6</b>	<b>117</b>
<b>Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II sowie Ausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)</b>	
Personalausgaben	120
Sächliche Verwaltungsausgaben	124
<b>ANLAGEN</b>	
Anlage 1 Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 3 Titel 863 01 und Titel 893 01 - Institutionelle Förderung	127
Anlage 2 Personalhaushalt	129
Anlage 3 zu Kapitel 5 Titel 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	155
Anlage 4 zu Kapitel 5 Titel 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall	159
Anlage 5 zu Kapitel 5 Titel 812 01 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände über 5.000 EUR im Einzelfall	163
<b>ANHANG</b>	
Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“	165

# Kurzfassung Haushaltsplan 2011

Ist 2009 und Soll 2010 nach der Gliederung des Haushaltsplans 2011

Beträge in TEUR; Veränderung in %;

Eckwerte vom 21.10.2010; Beitragssatz 2011: 3,0 %; 2009 und 2010: 2,8 %

	Soll 2011	Ist 2010	Soll 2010 ggf. incl. ÜPL	Ist 2009
<b>Einnahmen - Kapitel 1</b>	<b>36.576.916</b>	<b>37.069.515</b>	<b>36.138.200</b>	<b>34.253.783</b>
Beiträge	24.575.000	22.614.308	21.631.000	22.046.114
Beteiligung des Bundes an der Arbeitsförderung	8.046.000	7.927.000	7.927.000	7.777.000
Verwaltungskostenerstattungen SGB II	3.153.716	2.772.142	2.987.590	2.570.155
dar. für Dienstleistungen SGB II im Kap. 5	680.000	658.653	600.000	668.433
Sonstige Einnahmen	802.200	3.756.065	3.592.610	1.860.514
Winterbeschäftigungs - Umlage	285.000	293.633	285.000	289.026
Insolvenzgeld - Umlage		2.928.677	2.800.000	710.616
Europäischer Sozialfonds (ESF)	50.000	65.164	25.000	
Verwaltungskostenerstattungen	285.850	271.963	296.310	257.190
Mittel aus der Ausgleichsabgabe	70.000	76.012	80.000	96.854
Mittel des Bundes für Bildung und Forschung	28.000			
Zinsen und Erträge	6.000	1.056	7.000	405.097
Verwaltungseinnahmen u. sonstige Erstattungen	77.350	119.560	99.300	101.730
<b>Ausgaben</b>	<b>41.964.420</b>	<b>45.212.638</b>	<b>55.527.510</b>	<b>48.057.300</b>
<b>Kapitel 2 Eingliederungstitel (Ist ohne Egt-Vermittler)</b>	<b>3.400.000</b>	<b>2.887.315</b>	<b>4.258.220</b>	<b>3.631.192</b>
Dezentral geplantes EGT-Budget	2.410.000	2.416.975	3.063.220	3.206.796
Initiative zur Flankierung des Strukturwandels	350.000	125.682	350.000	
dar. Kriseninterventionsreserve			100.000	
Qualifizierung Beschäftigter	300.000	287.335	525.000	364.066
Präv. Sondermaßnahmen für Jugendliche	90.000	57.323	70.000	60.329
		209.464		204.472
Deckungsmittel für Personal	250.000	im Kap.5 enthalten	250.000	im Kap. 5 enthalten
<b>Kapitel 3</b>	<b>10.697.550</b>	<b>12.094.248</b>	<b>13.860.000</b>	<b>13.180.471</b>
Förderung der Berufsausbildung	1.046.300	941.300	1.048.800	951.639
Berufsausbildungsbeihilfe und BAB-Zweitausb.	624.300	579.288	611.700	583.944
Maßnahmekosten bVB	362.000	325.623	362.100	333.426
Ausbildungsbonus	60.000	36.389	75.000	34.269
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	2.466.000	2.414.304	2.450.200	2.399.753
Reha-Pflicht	2.400.000	2.348.724	2.383.700	2.337.617
Reha-Kann	66.000	65.580	66.500	62.136
Gründungszuschüsse	1.840.000	1.869.005	1.630.000	1.549.457
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	1.250.000	962.346	1.594.000	1.135.648
Weitere Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	3.688.050	5.525.512	6.676.500	6.691.263
Nachträglicher Hauptschulabschluss	2.500	900	8.000	668
Leistungen bei konjunktureller Kurzarbeit	1.157.000	3.060.355	4.310.000	4.573.867
Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (Kug)	634.000	1.679.867	2.480.000	2.975.431
SV-Erstattung bei Konj. Kug	523.000	1.380.488	1.830.000	1.598.436
Leistungen bei saisonaler Kurzarbeit	488.000	553.253	566.700	350.271
Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug)	350.000	396.320	406.000	291.590
SV-Erstattung bei Saison-Kug (beitragsfin.)	138.000	156.933	160.700	58.681
Transferleistungen	420.000	398.120	420.000	308.379
Entgeltsicherung für Ältere (EGS)	72.000	71.631	67.600	59.419
Eingliederungsgutschein für Ältere (EGG)	85.100	52.130	50.000	39.209
Altersteilzeit	1.400.000	1.336.234	1.200.000	1.313.109
Vermittlungsgutscheine	60.000	50.778	50.000	45.148
Inst. Förderung und § 46 (Pflicht)	3.450	2.110	4.200	1.193
Gesondert refinanzierte Ausgaben	407.200	384.533	460.500	429.857
Förderung ganzjähriger Beschäftigung	222.000	223.277	248.300	269.343
Wintergeld	122.000	109.901	132.000	121.026
SV-Erstattung bei Saison-Kug (umlagefin.)	100.000	113.376	116.300	148.317
Förderung schwerbehinderter Menschen	130.000	118.172	130.000	124.889
ESF-mitfinanzierte Leistungen	55.000	42.918	82.000	35.404
Ausgaben nach dem BerRehaG	200	165	200	221
Sonstige weitere Ausgaben Kapitel 3		-2.751		22.854
<b>Kapitel 4</b>	<b>20.069.600</b>	<b>22.795.536</b>	<b>29.513.700</b>	<b>23.945.661</b>
Eingliederungsbeitrag der BA an den Bund	4.600.000	5.256.159	5.400.000	4.866.260
Erstattungen an die RV und PV	140.000	197.596	190.000	171.621
Arbeitslosengeld / Erst. an ausl. Vers.-träger	14.480.600	16.601.669	22.323.700	17.290.578
Insolvenzgeld	849.000	740.112	1.600.000	1.617.202
<b>Kapitel 5</b>	<b>5.323.480</b>	<b>5.322.050</b>	<b>5.508.000</b>	<b>5.397.798</b>
Einzugskostenvergütung	477.500	483.427	483.500	465.374
Verwaltung BA und Dienstleistungen SGB II	4.845.980	4.838.623	5.024.500	4.932.424
Personalausgaben (einschl. Amtshilfe; im Ist inkl. Egt-Vermittler)	3.774.880	3.858.486	3.851.700	3.781.550
Übrige Verwaltungsausgaben (ohne Amtshilfe)	1.071.100	980.137	1.172.800	1.150.874
<b>Kapitel 6</b>	<b>2.473.790</b>	<b>2.113.489</b>	<b>2.387.590</b>	<b>1.902.178</b>
Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II <sup>1)</sup>	2.347.790	1.998.389	2.266.390	1.806.084
Überörtliche Aufgaben SGB II (üKo - ohne Personal)	126.000	115.100	121.200	96.095
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-5.387.504</b>	<b>-8.143.123</b>	<b>-19.389.310</b>	<b>-13.803.518</b>
Finanzierung:				
- Entnahme aus den Rücklagen		2.935.894	1.945.751	13.803.518
- Bundeszuschuss zum Haushaltsausgleich		-5.207.229	-17.443.559	
- Darlehen zum Haushaltsausgleich	5.387.504			

<sup>1)</sup> Kernaufgaben sind SGB II-spezifische Org.-einheiten (ARGE; gE; AAgAw; Zentrale: SU II, SP II; RD: SGB II-Programmbereiche u. Führungsunterstützung SGB II)

## Ökonomische Eckwerte der Bundesregierung

	Oktober 2010 für 2011	Oktober 2010 für 2010	Januar 2010 für 2010
<b>Bruttoinlandsprodukt (real)</b>	+ 1,8 %	+ 3,4 %	+ 1,4 %
<b>Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer (Inlandskonzept)</b>	+ 1,9 %	+ 2,1 %	+ 0,9 %
<b>Arbeitnehmer (Inlandskonzept)</b>	+ 0,6 %	+ 0,2 %	- 1,1 %
<b>Arbeitslose</b>	2.944.000	3.233.000	3.744.000

## Beiträge zur Arbeitsförderung

Beiträge in TEUR; Jahresbeitrag in EUR

	2011	Soll 2010	Ist 2009
<b>Versicherungspflichtige in Personen</b>	27.130.000	26.165.000	26.781.100
<b>x Jahresbeitrag in EUR <sup>1)</sup></b>	890,55	813,35	808,42
<b>=</b>	24.161.000	21.281.000	21.650.400
<b>+ Sonstige / Freiwillige Beiträge</b>	414.000	350.000	395.700
<b>= Beiträge</b>	24.575.000	21.631.000	22.046.100

<sup>1)</sup> Beim Jahresbeitrag ist eine Beitragssatzerhöhung von 2,8% auf 3,0 % ab 2011 berücksichtigt.

## Arbeitslosengeld

Leistungsempfängerquote in %; monatlicher Kopfsatz in EUR; Ansatz in TEUR

	2011	Soll 2010	Ist 2009
<b>Leistungsempfänger</b>	893.092	1.430.202	1.123.042
<b>12 x monatlicher Kopfsatz</b>	1.350,00	1.300,00	1.282,44
<b>= Ansatz</b>	14.468.100	22.311.200	17.282.755
<b>Leistungsempfänger-Quote</b>	30,3	34,9	30,0



## A. Übersicht Gesamtfinaanzvolumen

Beträge in Mio. EUR

Der Haushaltsplan der BA enthält nur einen Teil der Ausgaben, die über die BA abgewickelt werden. Weitere Ermächtigungen werden der BA regelmäßig vom Bund, den Ländern und sonstigen Stellen zur Bewirtschaftung übertragen. In welcher Höhe dies jeweils für das Haushaltsplanungsjahr geschieht, lässt sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts der BA nicht bestimmen.

Auf Basis des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres 2009 ergibt sich folgendes finanzielles Gesamtvolumen:

Ausgaben durch die BA	130.702,2	
davon:		
Haushaltsmittel der BA	48.057,3	
Haushaltsmittel des Bundes	68.392,4	
darunter: Kindergeld		31.466,9 <sup>1)</sup>
Grundsicherung		36.002,0
Kommunale Leistungen der Grundsicherung (insbesondere Kosten der Unterkunft)	11.923,6	
Haushaltsmittel der Länder	0,8	
Haushaltsmittel sonstiger Stellen	16,1	
Verwaltungsausgaben der ARGEn und AAgAw	1.721,6	
Versorgungsausgaben der BA	590,4 <sup>2)</sup>	

<sup>1)</sup> Ausgaben für steuerrechtliches Kindergeld durch die Familienkasse werden zu Lasten der Einnahmezweckbestimmung Kapitel 6001 Titel 011 01 - Lohnsteuer - gebucht.

<sup>2)</sup> Ausgaben aus dem Versorgungsfonds der BA

## B. Haushaltsübersicht

Beträge in TEUR

<b>Kapitel</b>	<b>E i n n a h m e n</b>	<b>Beiträge und Umlagen</b>	<b>Verwaltungseinnahmen</b>
1	Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben	24.860.000	123.000
	Summe Haushaltsplan 2011	24.860.000	123.000
	Summe Haushaltsplan 2010	24.716.000	122.150
	gegenüber 2010 mehr / weniger (-)	144.000	850

<b>Kapitel</b>	<b>A u s g a b e n</b>	<b>Personal- ausgaben</b>	<b>Sächliche Verwaltungs- ausgaben</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>
1	Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben			
2	Eingliederungstitel gemäß § 71b SGB IV			3.400.000
3	Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sowie gesondert refinanzierte Ausgaben			10.694.200
4	Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Erstattungen an andere Sozialversicherungsträger sowie Eingliederungsbeitrag			20.069.600
5	Verwaltungsausgaben SGB III und der Familienkasse, Ausgaben für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen der BA für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie Einzugskostenvergütungen	3.605.380	914.120	647.830
6	Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II sowie Ausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)	2.347.790	126.000	
	Summe Haushaltsplan 2011	5.953.170	1.040.120	34.811.630
	Summe Haushaltsplan 2010	5.953.890	1.090.800	42.574.120
	gegenüber 2010 mehr / weniger (-)	-720	-50.680	-7.762.490

<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	<b>Besondere Finanzierungs- einnahmen</b>	<b>Summe Einnahmen 2011</b>	<b>Summe Einnahmen 2010</b>	<b>Gegenüber 2010 mehr / weniger (-)</b>
11.593.916	5.387.504	41.964.420	54.083.510	-12.119.090
11.593.916	5.387.504	41.964.420	54.083.510	-12.119.090
11.300.050	17.945.310	54.083.510		
293.866	-12.557.806	-12.119.090		

<b>Investitionen</b>	<b>Besondere Finanzierungs- ausgaben</b>	<b>Summe Ausgaben 2011</b>	<b>Summe Ausgaben 2010</b>	<b>Gegenüber 2010 mehr / weniger (-)</b>
	0	0	0	0
		3.400.000	4.258.220	-858.220
3.350		10.697.550	12.416.000	-1.718.450
		20.069.600	29.513.700	-9.444.100
156.150		5.323.480	5.508.000	-184.520
		2.473.790	2.387.590	86.200
159.500	0	41.964.420	54.083.510	-12.119.090
206.480	4.258.220	54.083.510		
-46.980	-4.258.220	-12.119.090		

**C. Haushaltsübersicht - Verpflichtungsermächtigungen -**

Im Haushaltsplan enthaltene Verpflichtungsermächtigungen  
 Beträge in TEUR

<b>Kapitel / Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ausgabe- mittel</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen</b>
<b>Aktive Arbeitsförderung</b>			
2 / 685 11	Eingliederungstitel	3.400.000	2.496.300
3 / 681 01	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen (ohne Eingliederungstitel)	7.987.000	69.580
3 / 683 01	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Unternehmen (ohne Eingliederungstitel)	2.233.500	123.900
3 / 893 01	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung (ohne Eingliederungstitel)	3.250	1.130
3 / 681 13	Leistungen an natürliche Personen im Rahmen zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	55.000	18.500
3 / 683 12	Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	130.000	133.000
<b>Investitionen im Rahmen der Verwaltung</b>			
5 / 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	29.800	6.000
5 / 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. EUR im Einzelfall	15.100	31.500
5 / 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	250	0
5 / 812 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände über 5 TEUR im Einzelfall	9.000	0
5 / 821 01	Grunderwerb	800	0
5 / 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software über 5 TEUR im Einzelfall	101.000	0
Summe Haushaltsplan 2011		13.964.700	2.879.910

**D. Finanzierungsübersicht**

Beträge in TEUR

	<u>Soll 2011</u>	<u>Soll 2010</u>	<u>Veränderung absolut</u>
<b>Ermittlung des Finanzierungssaldos</b>			
Einnahmen - ohne Finanzierung <sup>1)</sup>	36.576.916	36.138.200	438.716
Ausgaben - ohne Zuführung an die Rücklagen <sup>2)</sup>	41.964.420	54.083.510	-12.119.090
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-5.387.504</b>	<b>-17.945.310</b>	<b>12.557.806</b>
<b>Ausgleich des Finanzierungssaldos<sup>3)</sup></b>			
<b>Rücklagenbewegung</b>			
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0	1.436.951	
Zuführung an die allgemeine Rücklage			
<b>Eingliederungsrücklage</b>			
Entnahme aus der Eingliederungsrücklage	0	508.800	
Zuführung an die Eingliederungsrücklage			
<b>Bundesdarlehen nach §§ 364 und 365 SGB III</b>			
Einnahmen aus Bundesdarlehen	5.387.504		
Rückzahlung von Bundesdarlehen			
<b>Bundeszuschuss nach §§ 364, 365 und § 434t SGB III</b>			
Einnahmen aus Bundeszuschuss <sup>4)</sup>	0	15.999.559	
<b>Summe</b>	<b>5.387.504</b>	<b>17.945.310</b>	

<sup>1)</sup> ohne Kapitel 1 Titel 359 01, Titel 359 02, Titel 231 99 (bis 2010 Titel 371 01) und Titel 311 99

<sup>2)</sup> ohne Kapitel 1 Titel 919 01, Titel 919 02 und Titel 581 99

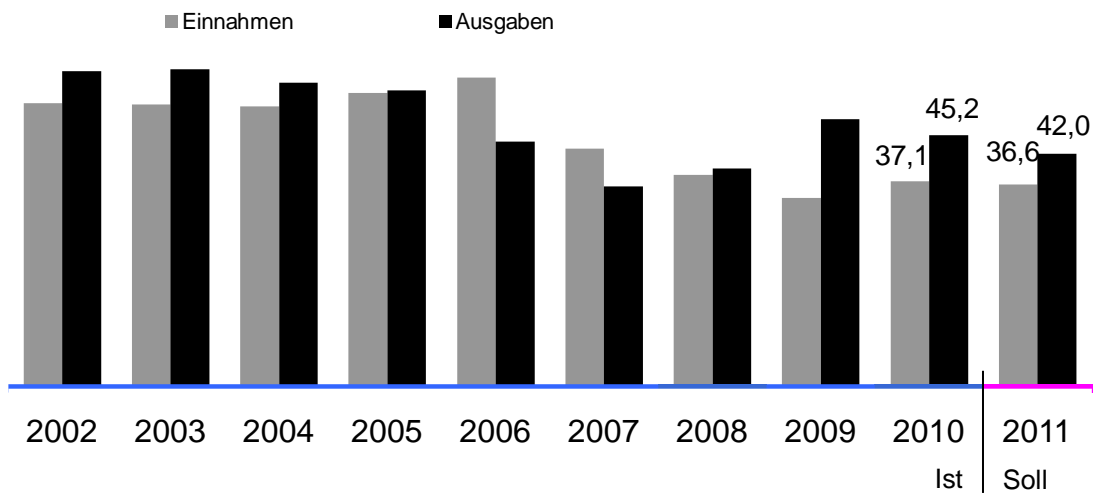
<sup>3)</sup> Im Ist 2010 standen 2,9 Mrd. EUR aus Rücklagemitteln zur Finanzierung von Ausgaben zur Verfügung

<sup>4)</sup> die Zuschussfinanzierung ist nach § 434t SGB III auf das Haushaltsjahr 2010 begrenzt

## Abschlussergebnisse der Haushalte der BA

Beträge in Mrd. EUR; Beitragssätze in %  
2002..2011

		Beitrags- satz	Ein- nahmen	Aus- gaben	Überschuss / Fehlbetrag
	2002	6,5	50,9	56,5	-5,6
	2003	6,5	50,6	56,8	-6,2
	2004	6,5	50,3	54,5	-4,2
	2005	6,5	52,7	53,1	-0,4
	2006	6,5	55,4	44,2	11,2
	2007	4,2	42,8	36,2	6,6
	2008	3,3	38,3	39,4	-1,1
	2009	2,8	34,3	48,1	-13,8
Ist	2010	2,8	37,1	45,2	-8,1
Soll	2011	3,0	36,6	42,0	-5,4



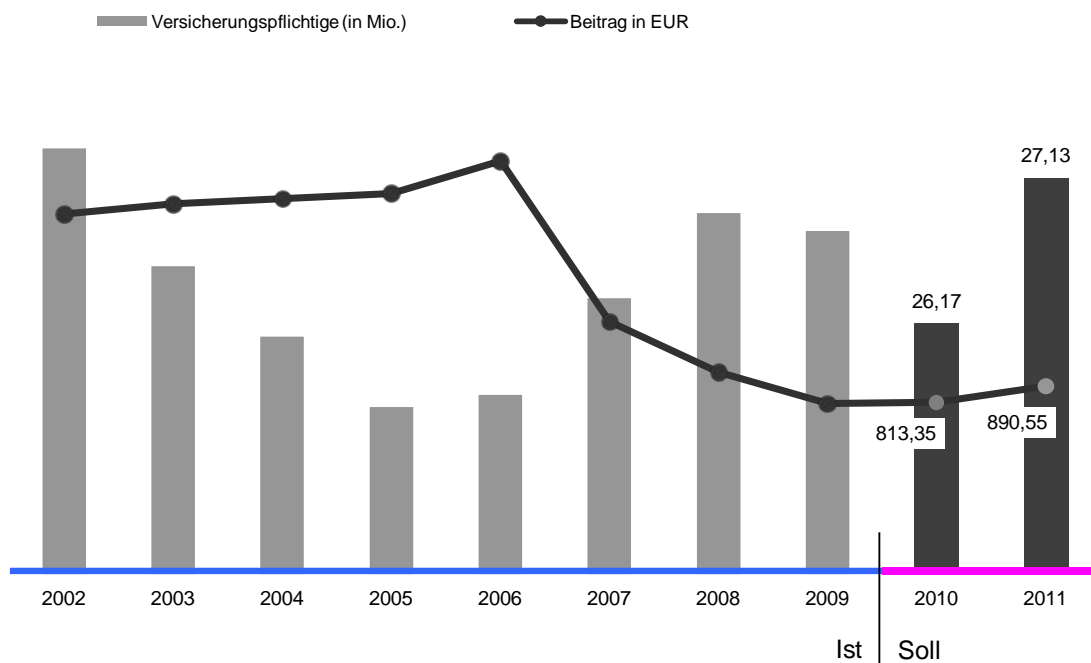
### Anmerkungen

- ohne Finanzhilfen des Bundes nach §§ 364 und § 365 SGB III und ohne Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage sowie ohne Entnahmen aus der Eingliederungsrücklage;
- ohne Zuführung an die allgemeine Rücklage und ohne Eingliederungsrücklage

## Versicherungspflichtige und jährlicher Durchschnittsbeitrag je Versicherungspflichtigem

Beiträge in EUR / Jahr  
2002..2011

	Versicherungspflichtige				Beitragssatz in %	Durchschnittsbeitrag		
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr		Beitrag/ Jahr		Veränderung zum Vorjahr		
		absolut	in %			absolut	in %	
2002	27.329.000	-445.000	-1,6	6,5	1.707,10	29,75	1,8	
2003	26.543.000	-786.000	-2,9	6,5	1.756,47	49,37	2,9	
2004	26.078.000	-465.000	-1,8	6,5	1.781,66	25,19	1,4	
2005	25.608.000	-469.000	-1,8	6,5	1.806,39	24,73	1,4	
2006	25.690.000	82.000	0,3	6,5	1.960,49	154,10	8,5	
2007	26.331.000	641.000	2,5	4,2	1.198,06	-762,43	-38,9	
2008	26.896.000	518.000	2,0	3,3	956,61	-241,45	-20,2	
Ist 2009	26.781.000	-139.000	-0,5	2,8	808,42	-148,19	-15,5	
Soll 2010	26.165.000	-545.000	-2,0	2,8	813,35	4,93	0,6	
2011	27.130.000	965.000	3,7	3,0	890,55	77,20	9,5	



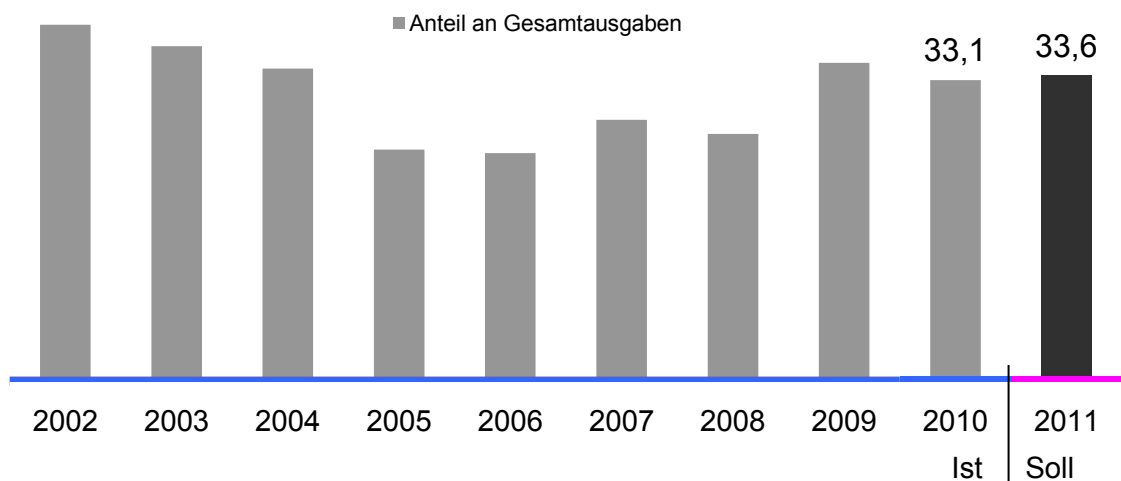
### Anmerkung

- Der jährliche Durchschnittsbeitrag für 2006 ist wegen einmaliger Beitragsmehreinnahmen im Rahmen der Vorverlegung der Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags nach oben verzerrt.
- Graphik zur Veranschaulichung skaliert

## Anteil der aktiven Arbeitsförderung an den Gesamtausgaben

Beträge in Mrd. EUR  
2002..2011

	Kapitel 2 und 3	in % an den Gesamtausgaben
2002	22,1	39,1
2003	20,9	36,8
2004	18,7	34,4
2005	13,6	25,6
2006	11,1	25,2
2007	10,4	28,8
2008	10,7	27,3
2009	16,8	35,0
Ist 2010	15,0	33,1
Soll 2011	14,1	33,6



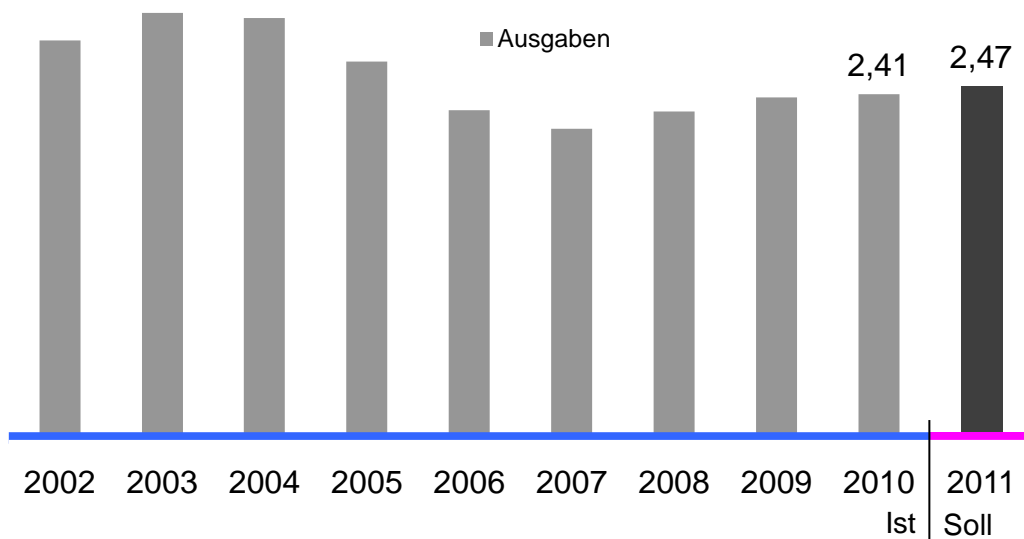
- Eingliederungsleistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende sind ab 2005 im Bundeshaushalt veranschlagt.
- im Ist sind die Ausgaben für zusätzliches Personal aus Mitteln des Eingliederungstitels nicht enthalten.



## Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

Beträge in Mrd. EUR  
2002..2011

	Ausgaben	Veränderung absolut	in %
2002	2,79	0,32	13,2
2003	2,98	0,19	6,9
2004	2,94	-0,04	-1,3
2005	2,64	-0,30	-10,2
2006	2,30	-0,34	-12,8
2007	2,17	-0,13	-5,6
2008	2,30	0,12	5,6
2009	2,39	0,10	4,2
Ist 2010	2,41	0,02	0,9
Soll 2011	2,47	0,05	2,1



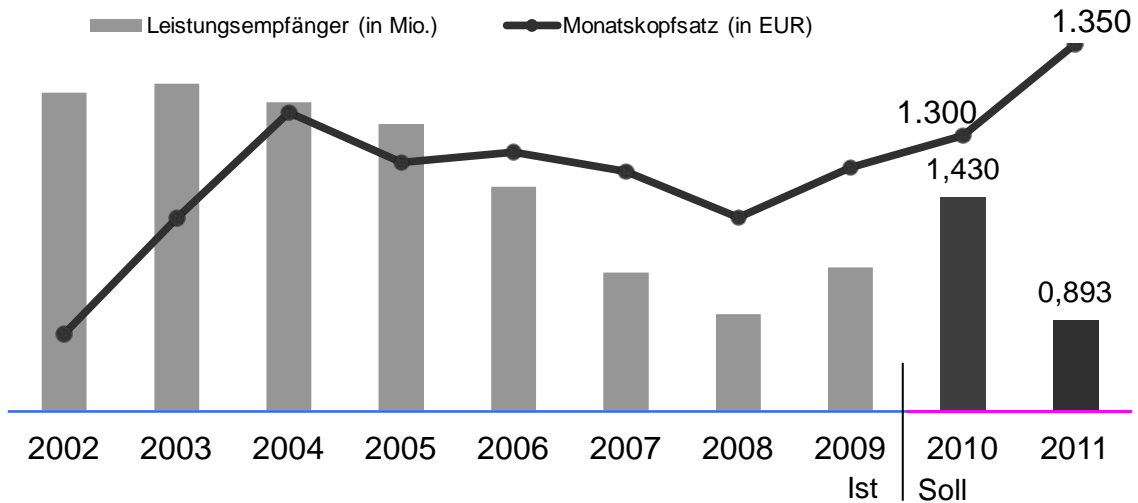
### Anmerkung

ohne Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt

## Arbeitslosengeld I

Beträge in Mrd. EUR; abrechnungsrelevante Leistungsempfängerzahl im Jahresdurchschnitt; durchschnittlicher Monatskopfsatz in Euro  
2002..2011

	Ausgaben	Leistungs- empfänger	Monats- kopfsatz
2002	27,0	1.888.451	1.191
2003	29,0	1.928.394	1.255
2004	29,1	1.845.241	1.313
2005	27,0	1.750.823	1.286
2006	22,9	1.476.661	1.291
2007	16,9	1.101.348	1.281
2008	13,9	919.880	1.255
Ist 2009	17,3	1.123.042	1.282
Soll 2010	22,3	1.430.202	1.300
2011	14,5	893.092	1.350



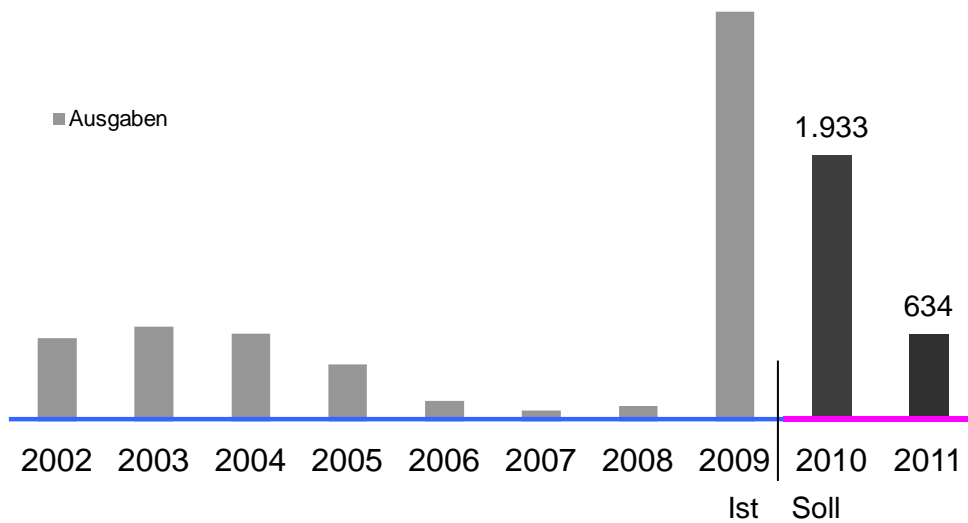
### Anmerkung

Ausgaben einschließlich Sozialversicherungsbeiträge

## Konjunkturelles Kurzarbeitergeld

Beträge in Mio. EUR; Kurzarbeiter im Jahresdurchschnitt; durchschnittlicher Monatskopfsatz in Euro  
2002..2011

	Ausgaben	Kurzarbeiter	Monatskopfsatz
2002	604	206.767	243
2003	687	195.371	293
2004	637	144.886	367
2005	416	106.203	326
2006	150	47.707	263
2007	80	26.405	252
2008	110	57.692	159
Ist 2009	2.975	1.078.367	230
Soll 2010	1.933	532.000	303
2011	634	151.000	350



### Anmerkung

Ausgaben beinhalten nicht die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an Arbeitgeber



## KAPITEL 1

### Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben

#### *Einnahmen*

Rückzahlungen werden von den Einnahmen abgesetzt.

#### Beiträge und Umlagen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/099 01	Beiträge	24.575.000	21.631.000	22.046.114

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 341 – 353 SGB III

Der Beitragssatz beträgt ab 01.01.2011 3,0 % der Beitragsbemessungsgrundlage. Die Beiträge werden grundsätzlich von den versicherungspflichtig Beschäftigten und den Arbeitgebern je zur Hälfte getragen.

Von dem Haushaltssoll entfallen auf :

1.	Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer	24.161.000 TEUR
	Versicherungspflichtige:	27.130.000
	(Vorjahr:	26.165.000 )
	Jahresbeitrag je Versicherungspflichtigen:	890,55 EUR
	(Vorjahr:	813,35 EUR)
2.	Sonstige Beiträge	327.000 TEUR
2.1	Beiträge des Bundes für Wehr- oder Zivildienstleistende	21.000 TEUR
2.2	Beiträge der Länder für Gefangene	26.000 TEUR
2.3	Beiträge aus Entgeltersatzleistungen, Mutterschaftsgeld und Renten wegen Erwerbsminderung	284.000 TEUR
2.4	Beiträge für pflichtversicherte Pflegepersonen	30 TEUR
2.5	Beitragsrückerstattungen, soweit sie nicht von den Einzugsstellen vorzunehmen sind	-4.030 TEUR
3.	Freiwillige Beiträge	87.000 TEUR
3.1	Freiwillige Beiträge der Pflegepersonen	100 TEUR
3.2	Freiwillige Beiträge der Selbständigen	86.900 TEUR
3.3	Freiwillige Beiträge der Beschäftigten im Ausland	2.100 TEUR
3.4	Beitragserstattungen für freiwillig Versicherte	-2.100 TEUR

M e h r, weil sich der Beitragssatz ab 01.01.2011 von 2,8 % auf 3,0 % erhöht und sich die konjunkturellen Aussichten wieder verbessert haben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/099 02	Winterbeschäftigungs - Umlage	285.000	285.000	289.026

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - §§ 354 - 357 SGB III  
- Winterbeschäftigungs-Verordnung

Die Mittel für ergänzende Leistungen nach § 175a SGB III einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, werden von den Arbeitgebern und gewerblichen Arbeitnehmern des Baugewerbes, in deren Betrieben die ganzjährige Beschäftigung zu fördern ist, durch Umlage aufgebracht.

Umlagesatz: 2,0 % der umlagepflichtigen Bruttoarbeitsentgelte in Betrieben des Bauhauptgewerbes, 2,5 % in Betrieben des Dachdeckerhandwerks, 1,85 % in Betrieben des Garten- und Landschaftsbau sowie 1 % in Betrieben des Gerüstbauerhandwerks.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/099 03	Umlage für das Insolvenz- geld	0	2.800.000	710.616
	<b>Einnahmen aus der Insolvenzgeldumlage, einschließlich des übertragenen Saldos des Vorjahres, die die Ausgaben für diesen Zweck überschreiten, können in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.</b>			

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - §§ 358 - 361 SGB III  
- Verordnung über die Höhe des InsG-Umlagesatzes  
- Verordnung über die Höhe der Pauschale für die Kosten des Einzugs der Umlage und Prüfung der Arbeitgeber

Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich der Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung und der Beiträge zur Arbeitsförderung sowie der Verwaltungs- und sonstigen Kosten werden nach §§ 358 – 361 SGB III von den Einzugsstellen zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag eingezogen und an die BA weitergeleitet.

Aufgrund der guten Konjunktorentwicklung in 2010 werden die Einnahmen aus der Insolvenzgeldumlage deutlich über den Aufwendungen für Insolvenzgeldzahlungen und den ungedeckten Kosten und Ausgaben in 2009 liegen. Der in 2010 erzielte Überschuss ist gemäß

§ 360 S. 2 SGB III bei der Festsetzung des Umlagesatzes für das folgende Kalenderjahr zu berücksichtigen und wird dazu führen, dass die Umlage im Jahr 2011 ausgesetzt wird.

W e n i g e r, weil sich die Aufwendungen für Insolvenzgeldzahlungen erheblich verringert haben.

### Verwaltungseinnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	17.500	35.800	36.678

### Erläuterungen

- Rechtsgrundlage:
- § 43 Abs. 3 i.V.m. § 44 SGB III, § 287 SGB III und hierzu erlassene Anordnungen des Verwaltungsrats der BA über die Entrichtung von Gebühren durch Arbeitgeber
  - Zwischenstaatliche Vereinbarungen über die Beschäftigung von Gastarbeitnehmern (§ 40 BeschV)
  - Vermittlungsabsprachen zwischen der BA und den Arbeitsverwaltungen der Herkunftsländer über die Vermittlung von Saisonkräften und Schaustellergehilfen (§§ 18/19 BeschV)
  - Vermittlungsabsprache zwischen der BA und der Arbeitsverwaltung Kroatiens über die Vermittlung von Pflegekräften (§ 30 BeschV)
  - Zwischenstaatliche Vereinbarungen über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer auf der Grundlage von Werkverträgen (§ 39 BeschV)
  - Art. 1 § 2a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) i.V.m. der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis-Kostenverordnung (AÜKostV)
  - § 87 SGB III i.V.m. Anerkennungs- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung (AZWV)
  - § 66 SGB X i.V.m. § 19 Abs. 2 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes (VwVG)
  - § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG)

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

1.	Gebühren für die Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer	770	TEUR
1.1	Gastarbeitnehmer		
	Anzahl der Vermittlungen:	150	
	(Vorjahr:	200	)
	Gebühr je Vermittlung:	200	EUR
	(Vorjahr:	200	EUR)
1.2	Pflegekräfte		
	Anzahl der Vermittlungen:	41	
	(Vorjahr:	40	)
	Gebühr je Vermittlung:	250	EUR
	(Vorjahr:	250	EUR)
1.3	Saisonkräfte und Schaustellergehilfen		
	Anzahl der Vermittlungen:	12.150	
	(Vorjahr:	300.000	)
	Gebühr je Vermittlung:	60	EUR
	(Vorjahr:	60	EUR)
2.	Gebühren für die Durchführung der zwischenstaatlichen Vereinbarungen über die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern	10.500	TEUR
	Anzahl der Neuanträge:	3.600	
	(Vorjahr:	4.800	)
	Gebühr je Erteilung:	200	EUR
	(Vorjahr:	200	EUR)
	Anzahl der Verlängerungen und Gewährleistungen:	2.500	
	(Vorjahr:	4.300	)
	Gebühr je Verlängerung und für Gewährleistungsarbeiten:	100	EUR
	(Vorjahr:	100	EUR)
	Beschäftigungs-Personen-Monate:	126.400	
	(Vorjahr:	213.000	)
	Gebühr je Beschäftigungs-Personen-Monat:	75	EUR
	(Vorjahr:	75	EUR)



3.	Erstattungen von Anteilen aus den Gebühren für das Werkvertragsverfahren an das BMF in Höhe von 68 % der Einnahmen	-7.110	TEUR
4.	Gebühren und Auslagen nach der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis-Kostenverordnung	8.800	TEUR
5.	Erstattungen im Rahmen der Geschäftshandlungen der Anerkennungsstelle	140	TEUR
6.	Sonstige Gebühren und Entgelte (z.B. Mahngebühren, Fehlbelegungsabgaben)	4.400	TEUR

W e n i g e r, weil die Arbeitsgenehmigungspflicht für Staatsangehörige der am 01.05.2004 zur EU beigetretenen Staaten zum 01.01.2011 (Saisonarbeitnehmer) bzw. zum 01.05.2011 (Werkvertragsarbeitnehmer) durch Eintritt der Arbeitnehmerfreizügigkeit entfällt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/112 01	Geldbußen und Gerichtskosten	4.500	5.000	4.405

#### E r l ä u t e r u n g e n

Veranschlagt sind Geldbußen nach dem SGB III, dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), dem Altersteilzeitgesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), ferner Gebühren und Auslagen nach dem OWiG, Verwarnungs-, Ordnungs- und Zwangsgelder sowie Erstattungen von Prozesskosten.

Geldbußen im Zusammenhang mit der Zahlung von Kindergeld durch die BA - Familienkasse - sowie Zwangsgelder, die nach §§ 328, 329 Abgabenordnung erhoben werden, fließen dem Bundeshaushalt zu. Geldbußen nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) werden an die Integrationsämter abgeführt.

Geldbußen nach dem SGB II, einschließlich Gebühren und Auslagen nach dem OWiG fließen dem Bundeshaushalt zu.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	700	600	706

#### E r l ä u t e r u n g e n

Veranschlagt sind

1.	Einnahmen aus Veröffentlichungen der BA (allgemein, z.B. berufskundliche Medien)	420	TEUR
2.	Einnahmen aus Veröffentlichungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei Abgabe an Außenstehende	30	TEUR
3.	Einnahmen für die Bereitstellung von arbeitsmarktstatistischen Informationen an externe Stellen	250	TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/119 02	Erstattungen für Forschungsarbeiten  Einnahmen dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titeln des Kapitels 5. Die Verstärkung kann auf der Basis abgeschlossener Vereinbarungen zur Kostenerstattung für Forschungsarbeiten unabhängig vom Zeitpunkt des Zuflusses der Einnahmen, jedoch höchstens im vertraglich vereinbarten Umfang vorgenommen werden.	1.850	1.500	1.634

#### Erläuterungen

Bei der Beauftragung der BA mit der Durchführung von Forschungsarbeiten insbesondere durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wird einzelfallbezogen die Erstattung von Verwaltungskosten vereinbart. Aus den veranschlagten Einnahmen sollen entsprechende Forschungsausgaben finanziert werden. Dies muss auch im Vorgriff auf den tatsächlichen Mittelzufluss im Haushaltsjahr als Folge der Abrechnung von Forschungsvorhaben möglich sein.

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

1. Erstattungen vom Bund	645 TEUR
2. Erstattungen von Stellen außerhalb des Bundes	1.200 TEUR
3. Kostenerstattungen für Veranstaltungen und Seminare	5 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/119 03	Einnahmen für die Gewährung von Zuschüssen der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	200	200	182

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG).

Leistungen nach dem Zweiten Abschnitt des BerRehaG werden von der BA als dem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes, in dem der Betroffene seinen Wohnsitz hat, gewährt (vgl. Kapitel 3 Titel 681 12). Die hierfür vorgesehenen Mittel werden von den Ländern

zur Verfügung gestellt. Ein Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten Abschnitt des BerRehaG kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 gestellt werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/119 04	Einnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	50.000	25.000	0

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der BA vom 02. Februar 2000 über aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm).  
Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der BA vom Oktober 2008 über aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm).  
Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der BA vom 19./23. Dezember 2008 über aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm).

Die Ausgaben für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sind bei Kapitel 3 Titel 681 13 veranschlagt.

Einnahmen aus der technischen Hilfe für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag sind bei Titel 286 01 veranschlagt.

M e h r, weil Zahlungsanträge an das BMAS auf Erstattung von Ausgaben aus dem Jahr 2010 erst im Jahr 2011 zu einem Liquiditätszufluss führen werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/119 99	Vermischte Einnahmen	11.000	11.000	11.691

#### Erläuterungen

Veranschlagt sind Einnahmen, für die keine besonderen Titel vorgesehen sind (z.B. Rück-einnahmen aus früheren Haushaltsjahren, Fundgelder, Kassenüberschüsse, abzuführende Vergütungen für Nebentätigkeiten von Verwaltungsangehörigen).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4.200	4.200	5.799

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - 1.000 TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/131 01	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen  Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei den Titeln 519 01, 711 01, 712 01, 821 01 und 812 55 des Kapitels 5.  Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der BA fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand desselben Kaufvertrages sind.	4.000	4.800	8.971

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	80

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/133 01	Erlöse aus dem Verkauf von Darlehensforderungen	0	0	7

#### Erläuterungen

Leertitel, für eventuelle Rückabwicklung der im Jahre 1997 verkauften Darlehensforderungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/162 01	Zinsen und Erträge	6.000	7.000	405.097

#### Erläuterungen

Erträge werden einerseits aus der Anlage von Einnahmen erzielt, die während des Haushaltsjahres nicht zur Finanzierung der Ausgaben benötigt und deshalb vorübergehend der Rücklage zugeführt werden.

Zinseinnahmen werden im Übrigen insbesondere aus gewährten Darlehen zur Förderung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen sowie aus Darlehen zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige erzielt.

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

- |                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| 1. Erträge aus der Rücklage     | 1.000 TEUR |
| 2. Zinsen aus Haushaltsdarlehen | 5.000 TEUR |

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/182 01	Tilgung von Darlehen	23.000	27.000	25.938

#### Erläuterungen

Einnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus der Tilgung von Unterhaltsgelddarlehen, von Darlehen für Mobilitätshilfen sowie von Darlehen zur Förderung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen.

### Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/211 01	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung	8.046.000	7.927.000	7.777.000

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 363 Abs. 1 SGB III

Zum teilweisen Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Beitragssatzsenkung ab 2007 erhält die BA in jedem Kalenderjahr einen Beitrag des Bundes, der dem Aufkommen eines Prozentpunktes des allgemeinen Mehrwertsteueraufkommens eines Jahres entspricht. Der Beitrag des Bundes wird entsprechend der Veränderungsrate des Mehrwertsteueraufkommens fortgeschrieben; Änderungen des Steuersatzes werden dabei im Jahr ihres Wirksamwerdens nicht berücksichtigt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/231 01	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund  Einnahmen aus der Erstattung von Verwaltungskosten, die vom Bund zweckgebunden für Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres zugeteilt werden, dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 5.	283.350	286.260	255.854

#### Erläuterungen

Der BA werden die ihr für die Durchführung der Aufgaben nach dem Finanzverwaltungsgesetz (FVG), dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und dem Arbeitssicherstellungsgesetz (ArbSG) entstehenden Verwaltungskosten erstattet (§ 5 Abs. 1 FVG, § 8 Abs. 3 BKGG, § 35 Abs. 2 ArbSG).

Der Bund erstattet ferner nach § 87 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) die an Inhaber eines Eingliederungsscheines geleisteten Ausgleichsbezüge.

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Durchführung des FVG und des BKGG   | 283.100 TEUR |
| 2. Durchführung der Aufgaben nach dem ArbSG (einschl. Ersatz der Aufwendungen nach § 26 ArbSG) | 220 TEUR     |
| 3. Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten und von Ausgleichsbezügen gem. § 87 Abs. 2 SVG   | 30 TEUR      |

Der unter Nr. 3 ausgewiesene Betrag gibt nicht das gesamte Volumen der erwarteten Kostenerstattung wieder. Sofern die Erstattung im Einzelfall nicht pauschal, sondern bezogen auf einzelne Zweckbestimmungen vereinbart wurde, fließen die Einnahmen den jeweiligen Ausgabetiteln zu.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/231 02	Zusätzliche Mittel des Bundes für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. Euro-Programms für Bildung und Forschung	28.000	-	-

#### Erläuterungen

Von den im Rahmen des Koalitionsvertrags vorgesehenen zusätzlichen Mitteln für Bildungsausgaben entfallen auf den Einzelplan des BMAS im kommenden Jahr insgesamt 31 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Mittel infolge der Anhebung der Bedarfssätze und der Freibeträge durch das 23. BAföG-ÄndG, die bei der Berufsausbildungsbeihilfe und beim Ausbildungsgeld für behinderte junge Menschen im Arbeitsförderungsrecht nachvollzogen werden.

Die Mittel sind getrennt nach Rechtskreisen SGB II (3 Mio. Euro) und SGB III (28 Mio. Euro) in zwei neuen Titeln veranschlagt (Kapitel 1112 Titel 681 13 und 681 31). Die auf den Rechtskreis SGB III entfallenen Mittel werden bei diesem Titel des BA-Haushaltes vereinnahmt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/231 03	Einnahmen aus Mitteln des Ausgleichsfonds nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)	70.000	80.000	96.854

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 41 Abs. 1 SchwbAV

Für die besondere Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen insbesondere nach den §§ 219 , 235a und 421f SGB III (vgl. Kapitel 3 Titel 683 12) erhält die BA Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds.

W e n i g e r, weil das Aufkommen an Ausgleichsabgabe wegen der gesunkenen Zahl der nicht besetzten Pflichtarbeitsplätze für Schwerbehinderte rückläufig ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/231 04	Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 6 durch den Bund  Mehreinnahmen dienen im Umfang des erwarteten Jahresbetrages zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kapitel 6.	2.473.716	2.387.590	1.901.722

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 1 SGB II

Der Ansatz enthält einen Erstattungsbetrag pauschal in Höhe von 198 Mio. EUR für die von der BA wahrzunehmenden überörtlichen Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der endgültige Betrag wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Eingliederungsmittel-Verordnung 2011 festgelegt.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde die Abgrenzung zwischen Kapitel 5 und Kapitel 6 dahingehend weiterentwickelt, dass im Kapitel 5 sämtliche Ausgaben veranschlagt werden, die zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen des Rechtskreises SGB III für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erforderlich sind. Der Aufwand für die Bereitstellung von

Verwaltungsdienstleistungen für die gemeinsamen Einrichtungen (gE) muss der Versicherungsgemeinschaft erstattet werden. Die Kostenerstattung erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Verwaltungskostenabrechnungssystems SGB II (VKA) und führt zu Einnahmen bei Kapitel 1 Titel 231 05. Im Kapitel 6 werden ausschließlich die Ausgaben veranschlagt, die organisatorisch eindeutig dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden können. Die hierfür entstehenden Einnahmen werden bei dieser Zweckbestimmung gebucht.

M e h r wegen zusätzlicher Stellen, insbesondere für die Bearbeitung der neuen Leistungen zur „Bildung und Teilhabe“ (1.300 Stellen für Plankräfte).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/231 05	Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund  Mehreinnahmen dienen im Umfang des erwarteten Jahresbetrages zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kapitel 5. Die Verstärkung im Kapitel 5 ist auf 100 Mio. EUR begrenzt.	680.000	600.000	668.433

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 1 SGB II

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde die Abgrenzung zwischen Kapitel 5 und Kapitel 6 dahingehend weiterentwickelt, dass im Kapitel 5 sämtliche Ausgaben veranschlagt werden, die zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen des Rechtskreises SGB III für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erforderlich sind. Der Aufwand für die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen für die gemeinsamen Einrichtungen (gE) muss der Versicherungsgemeinschaft erstattet werden. Die Kostenerstattung erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Verwaltungskostenabrechnungssystems SGB II (VKA) und führt zu Einnahmen bei Kapitel 1 Titel 231 05. Im Kapitel 6 werden ausschließlich die Ausgaben veranschlagt, die organisatorisch eindeutig dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden können. Die hierfür entstehenden Einnahmen werden bei Kapitel 1 Titel 231 04 gebucht.

Den Einnahmen bei diesem Titel stehen Ausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kapitel 5 gegenüber.

Die für diesen Zweck veranschlagten Ausgaben dürfen die Einnahmen in dem Umfang übersteigen, wie sie in früheren Haushaltsjahren – beginnend ab 2006 – zugeflossen sind, ohne dass sie in den jeweiligen Haushaltsjahren tatsächlich verausgabt wurden (z.B. Ersatzbeschaffungen, refinanziert durch Abschreibungen).

M e h r durch erhöhte administrative Kosten und Personalnebenkosten (Ausgaben im Kapitel 5) aufgrund des Personalaufwuchses im Rechtskreis SGB II.



Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/261 01	Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten - ohne Bund -  Die Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen bei dauerhafter Übernahme von Amtshilfepersonal dürfen zur Verstärkung der Ausgaben für Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren in Kapitel 5 Titel 422 01 genutzt werden.	1.400	8.950	351

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 91 SGB X  
- §§ 356, 357 SGB III,  
- Winterbeschäftigungs-Verordnung

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Länder für die Durchführung von Sonderprogrammen aus Landesmitteln und sonstiger Verwaltungskosten - ohne Bund - | 150 TEUR   |
| 2. Erstattung der Mehraufwendungen für die Einziehung der Winterbeschäftigungs-Umlage  | 250 TEUR   |
| 3. Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen bei dauerhafter Übernahme von Amtshilfepersonal in den Haushalt der Arbeitslosenversicherung                               | 1.000 TEUR |

zu 1.

Erstattung von Verwaltungskosten durch die Länder für die Durchführung von Sonderprogrammen aus Landesmitteln und Erstattung sonstiger Verwaltungskosten. Die Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund ist bei Titel 231 01 veranschlagt.

zu 2.

Arbeitgeber, auf die die Tarifverträge über eine gemeinsame Einrichtung ihres Wirtschaftszweiges oder Ausgleichskasse keine Anwendung finden und daher die Umlagebeträge an die BA abführen, erstatten der BA pauschal die Mehraufwendungen für die Einziehung der Umlage.

Pauschale: 10 % des Umlagesatzes, wenn dieser mindestens 1,5 % beträgt oder 15 % des Umlagesatzes, wenn dieser geringer als 1,5 % ist.

zu 3.

Ausgleichsbeträge für Mehrkosten, die der BA im Fall einer dauerhaften Übernahme von Amtshilfepersonal entstehen und von den abgebenden Dienstherrn zu erstatten sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - 1.000 EUR	Soll 2010 - 1.000 EUR	Ist 2009 - 1.000 EUR
1/271 01	Erstattungen der Europäischen Union  Aus den Einnahmen dürfen auch Ausgaben an die Partner im EURES-Netzwerk geleistet werden.	1.100	1.100	985

#### Erläuterungen

Erwartet werden insbesondere Erstattungen im Rahmen von EURES (European Employment Services), Euroguidance (Europäische Berufsberatung) sowie weiteren Projekten im Rahmen des EU-Programms „Lebenslanges Lernen“.

Die BA vereinnahmt Mittel der Europäischen Kommission zur Durchführung von Arbeitsvermittlungs- und Berufsberatungsaktivitäten auf nationaler Ebene. Ausgaben sind im Kapitel 5 bei Titel 427 09 und 547 01 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/281 01	Erstattungen von operativen Leistungen	10.300	9.100	-5.329

#### Erläuterungen

- Rechtsgrundlage:
1. Erstattung von Arbeitslosengeld durch den Arbeitgeber
    - § 147a SGB III
    - § 434l Abs. 3 und 4 SGB III - Übergangsregelungen
    - § 128 AFG  
(§ 431 SGB III i.V.m. § 242x Abs. 6 AFG - Übergangsregelung)
    - § 434j Abs. 7 SGB III  
(keine Erstattungspflicht nach § 147b SGB III für Zeiten ab 1.1.2004)
  2. Erstattungen von individuellen Leistungen zur beruflichen Rehabilitation
    - § 14 Abs. 4 SGB IX
    - § 102 SGB X
    - insbesondere § 116 SGB X i.V.m. § 823 BGB
  3. Erstattungen von ausländischen Versicherungsträgern
    - Artikel 65 VO (EG) Nr. 883/2004

Erstattung von Arbeitslosengeld nach dem Sekundierungsgesetz durch den Bund

    - §§ 9 und 10 Sekundierungsgesetz

	Bezeichnung	TEUR
1.	Erstattung von Arbeitslosengeld durch den Arbeitgeber	1.000
2.	Erstattungen von individuellen Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	9.000
3.	Erstattungen von ausländischen Versicherungsträgern und Erstattung von Arbeitslosengeld nach dem Sekundierungsgesetz durch den Bund	300

zu 1.

Einnahmen aus der Erstattung von Arbeitslosengeld einschl. der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung sowie zur sozialen Pflegeversicherung durch den Arbeitgeber gem. § 147a SGB III (Altfälle auf der Grundlage der §§ 128 AFG und 147b SGB III).

zu 2.

Veranschlagt sind Erstattungen von individuellen Leistungen zur beruflichen Rehabilitation durch andere öffentlich-rechtliche Stellen sowie durch private Schädiger.

zu 3.

Veranschlagt sind Erstattungen von ausländischen Trägern der Arbeitslosenversicherung gem. Art. 65 VO (EG) Nr. 883/2004 für Arbeitslosengeldempfänger, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, zuvor aber in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gearbeitet haben.

Mit dem Gesetz zur Regelung der Sekundierungen im Rahmen von internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention (SekG) soll die soziale Absicherung des betroffenen Personenkreises verbessert werden. Dabei werden Zeiten der Sekundierung für den Anspruch auf Arbeitslosengeld mit Zeiten eines Versicherungspflichtverhältnisses nach dem SGB III gesetzlich gleichgestellt. Mehraufwendungen, die der BA durch die Gleichstellung dieser Zeiten entstehen, werden durch den Bund erstattet.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/286 01	Erstattungen u.a. des Europäischen Sozialfonds für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag und für Sonderprojekte	50	50	0

#### Erläuterungen

Aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der BA über aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm) können der BA zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen und zur Unterstützung der Begleitforschung (Monitoring) Mittel aus der technischen Hilfe des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt werden. Mittel aus der technischen Hilfe können auch in Verbindung mit der Einrichtung einer Unabhängigen Stelle bei der BA und zu deren Prüftätigkeit eingesetzt werden.

Die Ausgaben für Vergütungen der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erstattet werden, sind bei Kapitel 5 Titel 427 09 veranschlagt.

Neben den Erstattungen des ESF können auch Erstattungen von sog. „lead-partnern“ der EU-Kommission an die BA fließen. Dies ist z.B. im Rahmen der Umsetzung des INTERREG IV-Programms der EU-Kommission durch die Arbeitsverwaltung Sardinien der Fall, die Verwaltungskostenerstattungen an die sich am Programm beteiligende Regionaldirektion Bayern weiterleitet.

## Haushaltsausgleich

Der Haushaltsplan der Bundesagentur ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen (§ 69 Abs. 1 SGB IV). Der insoweit durch die Besonderen Finanzierungseinnahmen und gegebenenfalls -ausgaben des Kapitels 1 auszugleichende Haushalt der Bundesagentur besteht aus den übrigen in Kapitel 1 veranschlagten Einnahmen und den in den Kapiteln 2 bis 6 veranschlagten Ausgaben (sog. „Versicherungshaushalt“).

Darüber hinaus bewirtschaftet die BA Einnahmen und Ausgaben, die Bestandteil der Haushalte anderer Gebietskörperschaften (Bund und Länder) sind oder für sonstige Dritte als Auftragsangelegenheit von der BA durchgeführt werden. Die Einnahmen werden an die jeweils auftragserteilende Körperschaft bzw. den Dritten weitergeleitet, während die Ausgaben unmittelbar aus diesen Haushalten oder aus vorschüssig bereit gestellten Betriebsmitteln finanziert werden.

Der Wirtschaftsplan des Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Anhang) wiederum ist aus systematischen Gründen immer in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Zuführungen zum Versorgungsfonds sind über die Titel 424 01 der Kapitel 5 und 6 in den Haushalt der Bundesagentur integriert und insofern Gegenstand des Haushaltsausgleichs.

## Besondere Finanzierungseinnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/359 01	Entnahme aus der Rücklage	0	1.436.951	13.949.071

### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366 Abs. 2 SGB III

Gemäß Jahresabschluss 2009 betrug die allgemeine Rücklage im Ist 2.393.653 TEUR.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/359 02	Entnahme aus der Eingliederungsrücklage	0	508.800	396.687

### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 71c SGB IV

Gemäß Jahresabschluss 2009 betrug die Eingliederungsrücklage im Ist 542.240 TEUR.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/231 99	Zuschuss des Bundes zum Haushaltsausgleich	0	15.999.559	-

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 364, 365 und § 434t SGB III - nur Regelung für 2010

Die BA erhält Liquiditätshilfen, damit sie auch dann ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, wenn die Mittel der BA zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen.

Abweichend von § 365 SGB III wird aus den zum Schluss des Haushaltsjahres 2010 die Rücklage übersteigenden Darlehen ein Zuschuss, wenn die Bundesagentur als Liquiditätshilfe geleistete Darlehen des Bundes bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2010 nicht zurückzahlen kann.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/311 99	Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich	5.387.504	0	0

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 364 SGB III

Die BA erhält Liquiditätshilfen, damit sie auch dann ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, wenn die Mittel der BA zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Die zum Jahresende verbleibenden Liquiditätshilfen des Bundes sind in zinslose Darlehen umzuwandeln; diese sind in den Folgejahren fortzuschreiben und bei Finanzierungsüberschüssen am Jahresende zu tilgen. Bis zum Schluss des Haushaltsjahres gilt die Rückzahlung von Darlehen als gestundet.

## Ausgaben

### Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/919 01	Zuführung an die Rücklage	0	0	0

Unter den Voraussetzungen des § 366 SGB III dürfen Ausgaben geleistet werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/919 02	Zuführung an die Eingliederungsrücklage  Unter den Voraussetzungen des § 71c SGB IV dürfen Ausgaben geleistet werden.	0	0	542.240

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
1/581 99	Tilgungen von Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich  Unter den Voraussetzungen des § 364 SGB III dürfen Ausgaben geleistet werden.	0	0	-

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 364 SGB III

Je nach Finanzlage sind die zuvor vom Bund zum Haushaltsausgleich gewährten Darlehen (vgl. Titel 311 99) zu tilgen.

#### Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	----------------------

#### Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2009 entfallene Titel

Kapitel Titel	Ist 2009 - TEUR -
1/281 02	10.971

Kapitel 1	Kapitelabschluss	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
	Beiträge und Umlagen	24.860.000	24.716.000	23.045.756
	Verwaltungseinnahmen	123.000	122.150	501.186
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse	11.593.916	11.300.050	10.706.841
	Besondere Finanzierungseinnahmen	5.387.504	17.945.310	14.345.758
	Gesamteinnahmen Kapitel 1	41.964.420	54.083.510	48.599.541
	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	542.240
	Gesamtausgaben Kapitel 1	0	0	542.240



## KAPITEL 2

### Eingliederungstitel gemäß § 71b SGB IV

#### **Ausgaben**

1. Die Ausgaben des Titels 685 11 - Eingliederungstitel - sind übertragbar gemäß § 71b Abs. 5 SGB IV.
2. Die Ausgaben bei  
Titel 685 11 - Eingliederungstitel  
dienen bis zur Höhe von 250 Mio. Euro zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 5  
Titel 427 99 - Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern, Ausbildungsvermittlerinnen und Ausbildungsvermittlern, Beraterinnen und Beratern, Teamleiterinnen und Teamleitern, Fachassistenzkräften im Bereich Kundenportal sowie Fach- und Assistenzkräften in den Leistungsteams

Die Dauer der Beschäftigung ist bis längstens 31.12.2012 befristet.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit obliegt den Agenturen für Arbeit.

Die zeitliche Befristung ist erforderlich

- 2.1 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Erprobung optimierter Betreuungsrelationen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen/Betrieben
- 2.2 zur vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen/Betrieben bis zum endgültigen Vorliegen von Ergebnissen aus den zeitlich befristeten Projekten nach Ziffer 2.1
- 2.3 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung in Betrieben, zur verstärkten Berufsorientierung jugendlicher Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Defiziten und zur Verbesserung der Studierneigung von Abiturientinnen und Abiturienten
- 2.4 im Zusammenhang mit dem durch Aufschieben einer Organisationsreform für die Agenturen für Arbeit bis zum Jahr 2012 nur noch vorübergehend bestehenden Personalersatzbedarf im Bereich der Leistungsgewährung
- 2.5 zur ggf. notwendigen personellen Verstärkung in den Leistungsteams, der Eingangszone und in den Service Centern aufgrund eines vorübergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und damit der Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger
- 2.6 zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden

2.7 zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung

3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

### Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
2/685 11	Eingliederungstitel	3.400.000	4.258.220	3.631.192
	Verpflichtungsermächtigung davon:	2.496.300		
	fällig 2012	1.643.700		
	fällig 2013 ff.	852.600		

### Erläuterungen

Leistung Nr.: 2-68511-00-0000

Rechtsgrundlage: § 71b SGB IV

Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 16 SGB II sind im Bundeshaushalt (Kapitel 1112 Titel 685 11) veranschlagt.

Im Rahmen der Bewirtschaftung werden die einzelnen Ermessensleistungen aktiver Arbeitsförderung, für die Mittel in einem Eingliederungstitel zu veranschlagen sind, getrennt mit ihren jeweiligen Ausgaben und Bindungen ausgewiesen.

Im Rahmen des Eingliederungstitels sind Ausgabemittel für folgende Sonderprogramme veranschlagt:

1. Qualifizierung Beschäftigter mit:  
250 Mio. Euro für Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen ( WeGebAU) – Vorjahr: 400 Mio. Euro  
  
50 Mio. Euro für die Qualifizierung während Kurzarbeit – Vorjahr: 100 Mio. Euro
2. 350 Mio. Euro für die Initiative zur Flankierung des Strukturwandels – Vorjahr: 250 Mio. Euro zzgl. 100 Mio. Euro Kriseninterventionsreserve
3. 90 Mio. Euro für Präventive Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher – Vorjahr: 70 Mio. Euro

Die Ausgaben für befristet beschäftigtes Personal nach Haushaltsvermerk Nr. 2 werden im Kapitel 5 bei Titel 427 99 geleistet.

W e n i g e r , weil die Entwicklung des Kundenpotenzials in 2011 im Vergleich zur Planung des Vorjahres deutlich rückläufig sein wird und zugleich der tatsächlichen Verausgabung in 2010 Rechnung getragen wird.

**Die Ausgaben des Vorjahres der einzelnen Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung, die unter den Eingliederungstitel fallen, stellen sich wie folgt dar:**

Leistung Nr. 2-68511-00-2240	Ist 2009 - TEUR -
Vermittlungsbudget	149.831

Rechtsgrundlage: § 45 SGB III

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose können zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung durch die Übernahme der angemessenen Kosten gefördert werden.

Leistung Nr. 2-68511-00-0080	Ist 2009 - TEUR -
Reisekosten im Rahmen des § 309 SGB III	1.516

Rechtsgrundlage: § 309 Abs. 4 SGB III

Die notwendigen Reisekosten aus Anlass der Meldung können erstattet werden, sofern sie nicht bereits aufgrund anderer Vorschriften übernommen wurden.

Leistung Nr. 2-68511-00-2250	Ist 2009 - TEUR -
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	185.401

Rechtsgrundlage: § 46 SGB III

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung durch

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

unterstützen.

Im Übrigen werden hier in geringem Umfang Restansprüche auf Aktivierungshilfen (§ 240 Nr. 2 i.V.m. § 241 Abs. 3a SGB III in der bis zum 31.07.2009 geltenden Fassung) und Zuschüsse für die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§ 421i SGB III in der bis zum 31.12.2008 geltenden Fassung) ausfinanziert.

Leistung Nr. 2-68511-00-3020	Ist 2009 - TEUR -
------------------------------	----------------------

Zuschüsse für Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen 8.153

Rechtsgrundlage: § 33 SGB III

Die Agenturen für Arbeit können Schüler allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern. Die Berufsorientierungsmaßnahmen können bis zu vier Wochen dauern und sollen regelmäßig in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von erweiterten vertieften Berufsorientierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Präventiven Sondermaßnahmen für Jugendliche (vgl. Leistung Nr. 2-68511-00-3040).

Leistung Nr. 2-68511-00-3030	Ist 2009 - TEUR -
------------------------------	----------------------

Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche 35.448

Rechtsgrundlage: § 421s SGB III

Träger von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche können durch Übernahme der Maßnahmekosten (Aufwendungen für die Durchführung der Maßnahme einschließlich der Kosten für die Berufseinstiegsbegleiter) gefördert werden, um Jugendliche beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen. Zum Zweck der Erprobung können zugunsten von Schülern an 1000 ausgewählten allgemeinbildenden Schulen Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung gefördert werden, die bis zum 31.12.2011 beginnen.

Leistung Nr. 2-68511-00-3010	Ist 2009 - TEUR -
------------------------------	----------------------

Einstiegsqualifizierung 54.789

Rechtsgrundlage: § 235b SGB III

Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Auszubildenden gefördert werden.

Leistung Nr. 2-68511-00-3100	Ist 2009 - TEUR -
------------------------------	----------------------

Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender 726.140

Rechtsgrundlage: §§ 240 bis 247 SGB III

Hierunter fallen:

Förderung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Rechtsgrundlage: § 242 SGB III

Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige Jugendliche anstelle einer Berufsausbildung in einem Betrieb in einer außerbetrieblichen Einrichtung ausbilden.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Rechtsgrundlage: § 241 SGB III

Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige Jugendliche mit ausbildungsbegleitenden Hilfen bei deren betrieblicher Berufsausbildung unterstützen oder deren Eingliederungsaussichten in Berufsausbildung oder Arbeit verbessern.

Im Übrigen werden hier in geringem Umfang Restansprüche auf Übergangshilfen ausfinanziert (§ 241 Abs. 3 SGB III in der bis zum 31.07.2009 geltenden Fassung).

Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement

Rechtsgrundlage: § 243 SGB III

Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige Jugendliche

- mit sozialpädagogischer Begleitung während einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz unterstützen (sozialpädagogische Begleitung) oder
- durch die Unterstützung mit administrativen und organisatorischen Hilfen in die Berufsausbildung, in die Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz oder in die Einstiegsqualifizierung eingliedern.

Leistung Nr. 2-68511-00-2220	Ist 2009 - TEUR -
Eingliederungszuschüsse	608.229

Rechtsgrundlage: §§ 217, 218, 220 - 222 SGB III

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist.

Es gibt folgende Sonderregelungen:

Eingliederungszuschüsse für Ältere (Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben)

Rechtsgrundlage: § 421f SGB III

Die Förderungen müssen bis zum 31.12.2011 begonnen haben (Verlängerung der Befristung nach dem Beschäftigungschancengesetz).

## Eingliederungszuschüsse für jüngere Arbeitnehmer

Rechtsgrundlage: §§ 421o, 421p SGB III

Arbeitgeber können zur Eingliederung von jüngeren Arbeitnehmern mit Berufsabschluss Zuschüsse zum Arbeitsentgelt in Höhe von 25% bis 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für längstens 12 Monate erhalten. Zur Qualifizierung von jüngeren Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses können Arbeitgebern Zuschüsse in Höhe von 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für längstens 12 Monate gewährt werden. Die Förderungen müssen bis zum 31.12.2010 begonnen haben. Während der Förderdauer können notwendige Maßnahmen zur sozialpädagogischen Begleitung gefördert werden.

Leistung Nr. 2-68511-00-2210	Ist 2009 - TEUR -
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung	1.071.366

Rechtsgrundlage: §§ 79 - 85 SGB III, § 417 SGB III

§ 421t Abs. 4 und Abs. 6 SGB III i.V.m. § 417 SGB III

Beschäftigte Arbeitnehmer können grundsätzlich bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden.

Entsprechende Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW-Maßnahmen) nach § 417 SGB III müssen bis zum 31.12.2011 begonnen haben (Verlängerung der Befristung nach dem Beschäftigungschancengesetz).

Die Sonderregelung des § 421t Abs. 6 SGB III ist bis zum 31.12.2010 befristet.

Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung werden auch erbracht über

- Leistung Nr. 2-68511-00-7220 - Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU),
- Leistung Nr. 2-68511-00-7230 - Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Kurzarbeit,
- Leistung Nr. 2-68511-00-7240 - Förderung der beruflichen Weiterbildung von Leiharbeitnehmern und
- Leistung Nr. 2-68511-00-2270 - Förderung der beruflichen Weiterbildung (Flankierung Strukturwandel).

Leistung Nr. 2-68511-00-2260	Ist 2009 - TEUR -
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.812

Rechtsgrundlage: § 235c SGB III

Arbeitgeber können für die Dauer der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten ohne Berufsabschluss durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden.

Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter werden auch erbracht über

- Leistung Nr. 2-68511-00-7220 - Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU) und
- Leistung Nr. 2-68511-00-2270 - Förderung der beruflichen Weiterbildung (Flankierung Strukturwandel).

Leistung Nr. 2-68511-00-0010	Ist 2009 - TEUR -
Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	41.035

Rechtsgrundlage: §§ 260 - 271 SGB III

Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können für die Beschäftigung von zugewiesenen Arbeitnehmern durch Zuschüsse zu den Lohnkosten gefördert werden.

Leistung Nr. 2-68511-00-2280	Ist 2009 - TEUR -
Erprobung innovativer Ansätze	0

Rechtsgrundlage: § 421h SGB III

Für die Erprobung innovativer Ansätze können bis zu 1 % der beim Eingliederungstitel (Titel 685 11) für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagten Haushaltsmittel eingesetzt werden. Die Regelung gilt für Förderungen, die bis zum 31.12.2013 begonnen haben.

Leistung Nr. 2-68511-00-7210	Ist 2009 - TEUR -
Freie Förderung gemäß § 10 SGB III	19.346

Rechtsgrundlage: § 10 SGB III in der bis zum 31.12.2009 geltenden Fassung

Der Individualförderung vergleichbare Leistungen werden seit dem 01.01.2010 ausschließlich als Förderung aus dem Vermittlungsbudget (vgl. Leistung Nr. 2-68511-00-2240) erbracht. Der Projektförderung vergleichbare Leistungen werden ab dem 01.01.2010 ausschließlich als Erprobung innovativer Ansätze (vgl. Leistung Nr. 2-68511-00-2280) erbracht. Die Position ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich.

Leistung Nr. 2-68511-00-2290	Ist 2009 - TEUR -
Ganzheitliche Integrationsleistung	103.448

Rechtsgrundlage: §§ 37 und 48 SGB III in der bis zum 31.12.2008 geltenden Fassung

Vergleichbare Leistungen werden seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (vgl. Leistung Nr. 2-68511-00-2250) erbracht. Die Position ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich.

Leistung Nr. 2-68511-00-3040	Ist 2009 - TEUR -
Präventive Sondermaßnahmen für Jugendliche (PSJ)	60.329

Hierunter fallen:

Erweiterte vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III

Rechtsgrundlage: § 33 i.V.m. § 421q SGB III

Die Agenturen für Arbeit können Schüler allgemeinbildender Schulen durch Berufsorientierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus und außerhalb der unterrichtsfreien Zeiten fördern. Sonstige vertiefte Berufsorientierungsmaßnahmen werden über Leistung Nr. 2-68511-00-3020 erbracht.

Maßnahmen der erweiterten Berufsorientierung können bis 31.12.2013 durchgeführt werden (Verlängerung der Befristung nach dem Beschäftigungschancengesetz).

Freie Förderung gemäß § 10 SGB III

Rechtsgrundlage: § 10 SGB III in der bis zum 31.12.2009 geltenden Fassung

Die Position ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich.

Leistung Nr. 2-68511-00-2270	Ist 2009 - TEUR -
Initiative zur Flankierung des Strukturwandels	-

Hierunter fallen:

Maßnahmekosten bei Förderung der beruflichen Weiterbildung (Flankierung Strukturwandel)

Rechtsgrundlage: §§ 79 - 85, 417 SGB III

Entsprechende Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW-Maßnahmen) nach § 417 SGB III müssen bis zum 31.12.2011 begonnen haben (Verlängerung der Befristung nach dem Beschäftigungschancengesetz).

Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (Flankierung Strukturwandel)

Rechtsgrundlage: § 235c SGB III



Leistung Nr. 2-68511-00-7220	Ist 2009 - TEUR -
------------------------------	----------------------

Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU) 329.785

Rechtsgrundlage: §§ 79 – 85 SGB III, § 417 SGB III

Maßnahmen nach § 417 SGB III müssen bis zum 31.12.2011 begonnen haben (Verlängerung der Befristung nach dem Beschäftigungschancengesetz).

Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (WeGebAU)

Rechtsgrundlage: § 235c SGB III

Leistung Nr. 2-68511-00-7230	Ist 2009 - TEUR -
------------------------------	----------------------

Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Kurzarbeit 31.646

Rechtsgrundlage: § 77 Abs. 2 SGB III

Arbeitnehmer sollen während des Bezuges von Kurzarbeitergeld durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist.

Leistung Nr. 2-68511-00-7240	Ist 2009 - TEUR -
------------------------------	----------------------

Förderung der beruflichen Weiterbildung von Leiharbeitnehmern 84

Rechtsgrundlage: §§ 417, 421t Abs. 5 SGB III

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Leiharbeitnehmer bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2010 begonnen haben.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel:**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ist 2009 - TEUR -
2/681 02	Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen	99.188
2/683 02	Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	6.975
2/683 07	Einstellungszuschüsse bei Vertretung	1.752
2/686 06	Vergütung für die Tätigkeit von Personal-Service-Agenturen (PSA)	5.857
2/686 07	Zuschüsse für die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	2.695
2/686 08	Vergütungen für die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 Abs. 1 bis 3 SGB III	25.392
2/686 19	Integrationsfortschrittsprogramm für Betreuungskunden (IfB 2007)	8.987
2/686 29	Freie Förderung gemäß § 10 SGB III (WeGebAU)	2.551

**Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2009 entfallene Titel:**

Kapitel Titel	Ist 2009 - TEUR -
2/681 01	14.961
2/681 03	29.373
2/686 03	-289
2/863 01	227
2/893 04	-30
2/686 34	2.194

Kapitel 2	Kapitelabschluss	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
	Zuweisungen und Zuschüsse	3.400.000	4.258.220	3.631.192
	Gesamtausgaben	3.400.000	4.258.220	3.631.192



## KAPITEL 3

### Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sowie gesondert refinanzierte Ausgaben

#### *Ausgaben*

1. Die Ausgaben der Titel

- 636 01 - Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger,
- 681 01 - Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen,
- 683 01 - Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Unternehmen,
- 686 01 - Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Träger,
- 863 01 - Darlehensweise Gewährung von sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung,
- 893 01 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen sonstiger Leistungen der aktiven Arbeitsförderung

sind untereinander, sowie mit den Ausgaben der Titel der

Tgr. 01 - Gesondert refinanzierte Ausgaben

gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgaben der

Tgr. 01 - Gesondert refinanzierte Ausgaben

sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln

- 681 01 - Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen,
- 683 01 - Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Unternehmen,
- 893 01 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen sonstiger Leistungen der aktiven Arbeitsförderung

sowie

- 681 13 - Leistungen an natürliche Personen im Rahmen zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF),
- 683 12 - Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt

sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Einsparungen von Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 893 01 dienen zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 863 01.

5. Um eine Bewilligung und Erbringung der einzelnen Leistungen im gesamten Haushaltsjahr zu ermöglichen, können dezentral bewirtschaftete Haushaltstitel ggf. bei der Beurteilung der Voraussetzung der zweiten Bedingung nach § 73 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB IV (Unabweisbarkeit von überplanmäßigen Ausgaben) unberücksichtigt bleiben.

6. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

### Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
3/636 01	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	6.500	8.000	6.265

### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 14 Abs. 4 SGB IX

Wird nach Bewilligung der Leistung durch einen anderen Rehabilitationsträger festgestellt, dass die BA für die Leistung zuständig ist, erstattet die BA dem Rehabilitationsträger, der die Leistung erbracht hat, dessen Aufwendungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
3/681 01	Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen	7.987.000	9.344.700	9.605.631
	Verpflichtungsermächtigung	69.580		

### Erläuterungen

Der Haushaltsansatz für Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für diesen Ausgabezweck ergibt sich aus folgenden Teilleistungen:

#### Integrationsorientierte Instrumente:

Leistung Nr. 3-68101-00-7210	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Pflichtleistung)	200	200	23

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 3 SGB III

Für Teilnehmer, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind, besteht ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Für behinderte Menschen werden diese Maßnahmen als allgemeine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht. Die Ausgaben dafür sind bei Leistung Nr. 3-68101-00-4610 veranschlagt.

Förderung der Berufsausbildung:

Leistung Nr. 3-68101-00-1010	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Maßnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	362.000	362.100	333.426

Rechtsgrundlage: §§ 61 ff. SGB III  
 § 434s Abs. 3a SGB III  
 Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit zur Festlegung der erfolgsbezogenen Pauschale bei Vermittlung von Teilnehmern berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen in betriebliche Berufsausbildung (Berufsvorbereitungs-Vermittlungspauschale-Anordnung – BvBVP-AO) vom 17. Dezember 2009

Bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden als Maßnahmekosten übernommen:

- die angemessenen Aufwendungen für das zur Durchführung der Maßnahme eingesetzte erforderliche Ausbildungs- und Betreuungspersonal einschließlich dessen regelmäßiger fachlicher Weiterbildung sowie für das insoweit erforderliche Leitungs- und Verwaltungspersonal,
- die angemessenen Sachkosten, einschließlich der Kosten für Lernmittel und Arbeitskleidung, und die angemessenen Verwaltungskosten sowie
- erfolgsbezogene Pauschalen bei Vermittlung von Teilnehmern in betriebliche Berufsausbildung (für Teilnehmer, die ab dem 1. September 2011 die Maßnahme beginnen)

Darunter fällt auch der Anspruch auf Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.

Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen: 52.850  
 (Vorjahr: 54.860 )  
 Förderungsbetrag je Neufall im Jahresdurchschnitt: 6.850,00 EUR  
 (Vorjahr: 6.600,00 EUR)

Leistung Nr. 3-68101-00-7220	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für Arbeitnehmer	2.500	8.000	668

Rechtsgrundlage: § 77 Abs. 3 SGB III

Arbeitnehmer werden durch Übernahme der Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses gefördert, wenn sie die Voraussetzungen für die Förderung einer beruflichen Weiterbildung erfüllen und eine erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme erwarten lassen. Während der Maßnahmen werden Leistungen zum Lebensunterhalt in Form von Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (Leistung Nr. 3-68101-00-0040) gewährt.

Leistung Nr. 3-68101-00-1030	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung für Auszubildende und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	618.000	606.000	581.356

Rechtsgrundlage: §§ 59 ff. SGB III

Auszubildende erhalten bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen während einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einschließlich der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses, Berufsausbildungsbeihilfe.

#### 1. Förderung von Auszubildenden

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	121.000
(Vorjahr:	118.600 )
Jahreskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger:	3.420,00 EUR
(Vorjahr:	3.375,00 EUR)

#### 2. Förderung von Teilnehmern an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	52.850
(Vorjahr:	54.860 )
Jahreskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger:	3.864,00 EUR
(Vorjahr:	3.750,00 EUR)

Leistung Nr. 3-68101-00-1040	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	6.300	5.700	2.588
Verpflichtungsermächtigung davon:	13.400		
fällig 2012	5.000		
fällig 2013 ff.	8.400		

Rechtsgrundlage: § 60 Abs. 2 SGB III

Eine zweite Ausbildung kann gefördert werden, wenn zu erwarten ist, dass eine berufliche Eingliederung dauerhaft auf andere Weise nicht erreicht werden kann und durch die zweite Ausbildung die berufliche Eingliederung erreicht wird.

Die entsprechende Leistung für Rehabilitanden ist unter der Leistungsnummer 3-68101-00-4620 ausgebracht.



Leistungen zur beruflichen Rehabilitation (hier: Allgemeine Leistungen):

Leistung Nr. 3-68101-00-4610	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Vermittlungsunterstützende Leistungen und Gründungszuschüsse (Phase 2) zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Ermessensleistung)	3.000	4.300	4.192
Verpflichtungsermächtigung davon:	380		
fällig 2012	250		
fällig 2013 ff.	130		

Rechtsgrundlage: § 100 i.V.m §§ 45 und 46 sowie §§ 57 und 58 SGB III

Vermittlungsunterstützende Leistungen umfassen sowohl Leistungen aus dem Vermittlungsbudget als auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Hier werden auch Gründungszuschüsse (Phase 2) an behinderte Menschen gezahlt.

Leistung Nr. 3-68101-00-4710	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Gründungszuschüsse (Phase 1) für behinderte Menschen (Pflichtleistung)	6.000	10.000	5.338

Rechtsgrundlage: § 100 i.V.m. § 46 Abs. 3 sowie §§ 57 und 58 SGB III

Behinderte Menschen, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind, haben einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Bei dieser Zweckbestimmung sind auch in geringem Umfang notwendige Ausgaben für die Förderung von Rehabilitanden mit Gründungszuschüssen (Phase 1) veranschlagt.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung behinderter Menschen als Ermessensleistung gesondert veranschlagt (vgl. Leistung Nr. 3-68101-00-4610).

Leistung Nr. 3-68101-00-4720	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Maßnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für behinderte Menschen	58.000	63.400	57.815

Rechtsgrundlage: § 100 i.V.m. §§ 61 ff. SGB III

Bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für behinderte Menschen, einschließlich der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses, werden die Maßnahmekosten als allgemeine Leistung zur beruflichen Rehabilitation übernommen.

Förderung von Teilnehmern an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 6.120  
 (Vorjahr: 6.690 )  
 Jahreskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 9.480,00 EUR  
 (Vorjahr: 9.480,00 EUR)

Leistung Nr. 3-68101-00-4730	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung behinderter Auszubildender und für behinderte Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	58.000	56.600	57.747

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 3 i.V.m. §§ 59 ff. SGB III

Behinderte Auszubildende erhalten während einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einschließlich der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses, Berufsausbildungsbeihilfe als allgemeine Leistung zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Dies umfasst auch die Beiträge zur Sozialversicherung der Teilnehmer.

Förderung von Auszubildenden

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 6.100  
 (Vorjahr: 6.280 )  
 Jahreskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 3.170,00 EUR  
 (Vorjahr: 2.880,00 EUR)

Förderung von Teilnehmern an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 5.950  
 (Vorjahr: 6.000 )  
 Jahreskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 4.140,00 EUR  
 (Vorjahr: 4.020,00 EUR)  
 SV-Erstattungen: 14.100 TEUR  
 (Vorjahr: 14.400 TEUR)

Leistung Nr. 3-68101-00-4620	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Berufsausbildungsbeihilfe für behinder- te Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	100	200	37
Verpflichtungsermächtigung davon:	300		
fällig 2012	100		
fällig 2013 ff.	200		

Rechtsgrundlage: § 60 Abs. 2 SGB III

Eine zweite Ausbildung kann bei behinderten Auszubildenden gefördert werden, wenn zu erwarten ist, dass eine berufliche Eingliederung dauerhaft auf andere Weise nicht erreicht werden kann und durch die zweite Ausbildung die berufliche Eingliederung erreicht wird.

Leistung Nr. 3-68101-00-4630	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Zuschüsse zu den Kosten der berufli- chen Weiterbildung behinderter Men- schen	35.500	35.000	32.070
Verpflichtungsermächtigung davon:	20.400		
fällig 2012	15.300		
fällig 2013 ff.	5.100		

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 4 i.V.m. §§ 79 ff., § 417 SGB III

Behinderte Arbeitnehmer können bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 3.150  
(Vorjahr: 3.105 )

Durchschnittlicher monatlicher Förderaufwand  
je Leistungsempfänger: 940,00 EUR  
(Vorjahr: 940,00 EUR)

Leistung Nr. 3-68101-00-4740	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Arbeitslosengeld bei beruflicher Wei- terbildung an behinderte Menschen	44.600	42.000	39.035

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 4 i.V.m. §§ 117 Abs. 1 Nr. 2, 124a SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 2.950

Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 1.260,00 EUR

Ein Vorjahresvergleich ist aufgrund geänderter statistischer Grundlagen nicht möglich.

Leistungen zur beruflichen Rehabilitation (hier: Besondere Leistungen):

Leistung Nr. 3-68101-00-4820	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	31.600	31.600	32.001

Rechtsgrundlage: § 33 Abs. 3 und 8 SGB IX

Als sonstige Hilfen sind veranschlagt:

- Kraftfahrzeughilfe
- Verdienstaufschlag
- Kostenübernahme nichtorthopädische Hilfsmittel
- Kostenübernahme für technische Arbeitshilfen
- Wohnkosten
- Beteiligung von Integrationsfachdiensten
- Arbeitsassistenz (Erstattung an Integrationsämter)

Ausgaben für Darlehen für sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind bei Leistung Nr. 3-86301-00-4870 veranschlagt.

Leistung Nr. 3-68101-00-4830	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Teilnahmekosten für Maßnahmen sowie spezifische Hilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1.630.500	1.606.800	1.589.280

Rechtsgrundlage: §§ 102, 103 S. 1 Nr. 3 i.V.m. §§ 109 ff. SGB III, §§ 33 Abs. 4, 38a, 40 SGB IX

Für Maßnahmen in besonderen Einrichtungen für behinderte Menschen oder sonstige auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtete Maßnahmen werden die Teilnahmekosten übernommen. Für Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) werden ebenfalls die Teilnahmekosten übernommen.

Gefördert werden auch:

- Unterstützte Beschäftigung
- Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)

Im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung unterstützt die BA als Rehabilitationsträger behinderte Menschen durch Leistungen zur individuellen betrieblichen Qualifizierung (Phase 1)

und ermöglicht ihnen so eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Die Regelmaßnahmedauer beträgt bis zu zwei Jahre (maximale Förderdauer drei Jahre).

Im Anschluss an die Phase 1 kann zur Stabilisierung und langfristigen Sicherung des aufgenommenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eine Berufsbegleitung (Phase 2) durch die zuständigen Leistungsträger (Integrationsämter, Träger der gesetzlichen Unfallversicherung) gefördert werden.

Bei der Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM) wird die berufliche Eignung abgeklärt.

1. Teilnehmer ohne WfbM

Teilnehmer im Jahresdurchschnitt:	88.900
(Vorjahr:	87.600 )
Förderungsbetrag im Jahresdurchschnitt:	13.040,00 EUR
(Vorjahr:	13.020,00 EUR)

2. Teilnehmer in WfbM

Teilnehmer im Jahresdurchschnitt:	26.200
(Vorjahr:	26.850 )
Förderungsbetrag im Jahresdurchschnitt:	17.460,00 EUR
(Vorjahr:	16.940,00 EUR)

3. Unterstützte Beschäftigung, DIA-AM:	14.000 EUR
(Vorjahr:	11.000 EUR)

Leistung Nr. 3-68101-00-4840	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	267.100	277.100	270.568

Rechtsgrundlage: § 109 SGB III i.V.m. § 44 SGB IX

Bei der Teilnahme an sonstigen Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation, insbesondere auch in Werkstätten für behinderte Menschen, sind für die Teilnehmer Sozialversicherungsbeiträge abzuführen. Seit dem Jahr 2008 hat die BA Rentenversicherungsbeiträge für in WfbM (Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich) Beschäftigte ohne Arbeitsentgelt an die WfbM zu erstatten. Die Sozialversicherungsbeiträge der Teilnehmer führt der jeweilige Träger ab. Die BA erstattet sie ihm.

Erstattung an sonstige Reha-Einrichtungen:	129.100 TEUR
(Vorjahr:	124.600 TEUR)
Erstattung an Werkstätten für behinderte Menschen:	138.000 TEUR
(Vorjahr:	152.500 TEUR)

Ein klärendes Gerichtsverfahren zur Zulässigkeit der Kostenträgerschaft der BA in der letztgenannten Position ist noch nicht abgeschlossen.

Leistung Nr. 3-68101-00-4850	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Ausbildungsgeld	195.600	188.100	181.382

Rechtsgrundlage: § 103 S. 1 Nr. 2 i.V.m. §§ 104 ff. SGB III

Behinderte Menschen haben einen Anspruch auf Ausbildungsgeld während einer beruflichen Ausbildung, einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer individuellen betrieblichen Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX oder einer Maßnahme im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich einer Werkstätte für behinderte Menschen, wenn ein Übergangsgeld nicht erbracht werden kann.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 78.500  
(Vorjahr: 78.180 )

Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 204,00 EUR  
(Vorjahr: 197,10 EUR)

Im Übrigen werden bei dieser Zweckbestimmung in geringem Umfang die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung finanziert, die die BA für Ausbildungsgeldempfänger in einer Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung oder des Persönlichen Budgets zu zahlen hat.

Leistung Nr. 3-68101-00-4860	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Übergangsgeld	102.000	100.000	98.183

Rechtsgrundlage: § 103 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 116 Nr. 3, §§ 160 ff. SGB III, §§ 45 ff. SGB IX

Behinderte Menschen erhalten Übergangsgeld als besondere Leistung zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, wenn sie an einer Maßnahme der Berufsausbildung, der Berufsvorbereitung, der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX oder an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilnehmen. Bei Teilnahme an einer Maßnahme, für die allgemeine Leistungen erbracht werden, wird ihnen Übergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes gewährt, wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung besteht. Die Höhe des Übergangsgeldes richtet sich grundsätzlich nach dem zuvor erzielten regelmäßigen Arbeitsentgelt.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 8.060  
(Vorjahr: 8.200 )

Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 1.055,00 EUR  
(Vorjahr: 1.016,00 EUR)

darunter Sozialversicherungsbeiträge:

- Krankenversicherung: 170,40 EUR  
- Rentenversicherung: 193,07 EUR  
- Pflegeversicherung: 22,23 EUR

Leistungen zur beruflichen Rehabilitation (hier: Persönliches Budget):

Leistung Nr. 3-68101-00-4010	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Persönliches Budget	0	-	-

Rechtsgrundlage: Verordnung zur Durchführung des § 17 Abs. 2 bis 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Budgetverordnung – BudgetV), § 17 SGB IX i.V.m. § 103 SGB III

Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind auf Antrag als Persönliches Budget (PersB) auszuführen, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen (besondere Form der Leistungsgewährung).

PersB werden in der Regel als Geldleistungen ausgeführt, bei laufenden Geldleistungen monatlich im Voraus. Damit soll sichergestellt werden, dass Budgetnehmer in Bezug auf von ihnen einzukaufende laufende Teilhabeleistungen bei unterstellter monatlicher Zahlung nicht mit eigenen Mitteln in Vorleistung treten müssen.

Die BA kann alleiniger Träger beruflicher Rehabilitation und damit auch eigenständig für die Umsetzung des PersB verantwortlich sein.

Je nach dem individuell festgestellten Bedarf können gegebenenfalls auch andere Reha-Träger sowie die Pflegekassen und die Integrationsämter beteiligt sein (trägerübergreifendes Budget).

In Fällen des trägerübergreifenden Budgets sind zwei Fallgestaltungen möglich:

- Die BA ist beauftragter Träger. Die beteiligten Leistungsträger stellen das auf sie entfallende Teilbudget der BA rechtzeitig zur Verfügung (BA als Budgetbeauftragter).
- Die BA stellt das auf sie entfallende Teilbudget einem anderen budgetbeauftragten Reha-Träger rechtzeitig zur Verfügung (BA als beteiligter Träger).

Die benötigten Ausgaben werden bei Bedarf von den Budgets der jeweils zutreffenden Leistungen zur Verfügung gestellt.

Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung:

Leistung Nr. 3-68101-00-0040	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	1.250.000	1.594.000	1.135.648

Rechtsgrundlage: §§ 117 Abs. 1 Nr. 2, 124a SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 75.000

Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 1.390,00 EUR

W e n i g e r , weil der erwartete Anstieg der Leistungsempfänger, auch aufgrund der unerwartet starken und schnellen Erholung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht vollumfänglich eingetreten ist.

Weitere Leistungen der aktiven Arbeitsförderung:

Leistung Nr. 3-68101-00-5410	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Gründungszuschüsse (Phase 1)	1.700.000	1.500.000	1.431.121

Rechtsgrundlage: §§ 57, 58 SGB III

Der Gründungszuschuss wird in zwei Förderphasen in unterschiedlicher Höhe gewährt. In der ersten Phase wird im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtleistung für die Dauer von neun Monaten ein Betrag in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes, zuzüglich monatlich 300 Euro, gezahlt. Förderungsvoraussetzung ist u. a. ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit von mindestens 90 Tagen und ein Nachweis über die Tragfähigkeit der Existenzgründung. In der zweiten Phase kann im Rahmen einer Ermessensleistung ein Betrag in Höhe von 300 Euro monatlich für weitere sechs Monate (vgl. Leistung Nr. 3-68101-00-5420) geleistet werden.

M e h r , da in 2010 die tatsächlich verausgabten Mittel deutlich über den Planansatz hinausgehen und mit weiterhin hohen Eintrittszahlen gerechnet wird.

Leistung Nr. 3-68101-00-5420	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Gründungszuschüsse (Phase 2)	140.000	130.000	118.335
Verpflichtungsermächtigung	35.100		
davon:			
fällig 2012	35.100		
fällig 2013 ff.	0		

Rechtsgrundlage: §§ 57, 58 SGB III

Vgl. auch Erläuterungen zu Gründungszuschüsse (Phase 1).

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 38.900  
(Vorjahr: 36.000 )

Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 300,00 EUR  
(Vorjahr: 300,00 EUR)

Leistung Nr. 3-68101-00-5070	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Kurzarbeitergeld	634.000	1.933.000	2.975.431

Rechtsgrundlage: §§ 169 - 182 sowie 421t SGB III

Kurzarbeitergeld wird Arbeitnehmern bei unvermeidbarem, vorübergehendem Arbeitsausfall, der auf wirtschaftlichen Ursachen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht, gezahlt. Die im § 421t SGB III enthaltenen Sonderregelungen sind bis zum 31.03.2012 befristet (Verlängerung der Befristung nach dem Beschäftigungschancengesetz).



Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 151.000  
(Vorjahr: 532.000 )  
Monatlicher Förderungsbetrag je Leistungsempfänger: 350,00 EUR  
(Vorjahr: 302,81 EUR)

W e n i g e r aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung.

Leistung Nr. 3-68101-00-6010	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Saison-Kurzarbeitergeld	350.000	303.000	291.590

Rechtsgrundlage: §§ 175 , 434n, 421t SGB III

Saison-Kurzarbeitergeld wird für saisonbedingte (witterungsbedingte und wirtschaftlich bedingte) Arbeitsausfälle in der Schlechtwetterzeit (1. Dezember bis 31. März) an Arbeitnehmer in Betrieben des Baugewerbes nach § 175 SGB III geleistet. Arbeitnehmer in Betrieben des Gerüstbaugewerbes können ebenfalls bis einschließlich der Schlechtwetterzeit 2011/2012 Saison-Kurzarbeitergeld aufgrund der Übergangsregelung nach § 434n Abs. 2 SGB III beziehen (Verlängerung der Befristung nach dem Beschäftigungschancengesetz).

Die im § 421t SGB III enthaltene Sonderregelung (erleichterte Zugangsvoraussetzung) ist bis zum 31.03.2012 befristet (Verlängerung der Befristung nach dem Beschäftigungschancengesetz).

M e h r , weil gegenüber den Prämissen zur Haushaltsaufstellung des Vorjahres mit einer entsprechend höheren Inanspruchnahme der Leistung gerechnet wird.

Leistung Nr. 3-68101-00-5310	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Transferkurzarbeitergeld	395.000	400.000	292.262

Rechtsgrundlage: § 216b SGB III

Bei betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen, die einen Personalabbau nach sich ziehen, soll den Arbeitnehmern der Transfer in ein anderes Beschäftigungsverhältnis erleichtert werden, damit Arbeitslosigkeit nicht eintritt.

Gefördert wird die Teilnahme von Arbeitnehmern an Transfermaßnahmen durch Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der aufzuwendenden Maßnahmekosten, jedoch höchstens 2.500 Euro je geförderten Arbeitnehmer (vgl. Leistung Nr. 3-68101-00-5320). Soweit Arbeitnehmer in eine betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit des Betriebes bzw. der Transfergesellschaft einmünden, wird ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Transferkurzarbeitergeld gewährt.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 22 000  
(Vorjahr: 32.000 )

Durchschnittlicher monatlicher Förderbetrag  
je Leistungsempfänger: 1 495,00 EUR  
(Vorjahr: 1.039,78 EUR)

Leistung Nr. 3-68101-00-5320	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Förderung von Transfermaßnahmen	25.000	20.000	16.117

Rechtsgrundlage: § 216a SGB III

Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitnehmern, die auf Grund von Betriebsänderungen von Arbeitslosigkeit bedroht sind (vgl. auch die Erläuterungen zu Leistung Nr. 3-68101-00-5310).

Leistung Nr. 3-68101-00-5080	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer	72.000	67.600	59.419

Rechtsgrundlage: § 421j SGB III

Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung beenden oder vermeiden, haben Anspruch auf Leistungen der Entgeltsicherung, wenn sie

- einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 120 Tagen haben oder geltend machen könnten,
- ein Arbeitsentgelt beanspruchen können, das den tariflichen oder, wenn eine tarifliche Bindung der Vertragsparteien nicht besteht, den ortsüblichen Bedingungen entspricht und
- eine monatliche Nettoentgeltdifferenz von mindestens 50 Euro besteht.

Die Entgeltsicherung wird als Zuschuss zum Arbeitsentgelt und als zusätzlicher Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Dauer von zwei Jahren gewährt.

Der Anspruch auf Entgeltsicherung muss vor dem 01.01.2012 entstanden sein. Die Leistungen können längstens bis 31.12.2013 gewährt werden (Verlängerung der Befristung nach dem Beschäftigungschancengesetz).

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	16.850
(Vorjahr:	14.700 )
Mtl. Zuschuss zum Arbeitsentgelt je Leistungsempfänger:	215,00 EUR
(Vorjahr:	235,00 EUR)
Zusätzlicher monatlicher Beitrag zur Rentenversicherung je Leistungsempfänger:	141,00 EUR
(Vorjahr:	148,00 EUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
3/683 01	Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Unternehmen	2.233.500	2.597.700	3.069.541
	Verpflichtungsermächtigung	123.900		

### Erläuterungen

Der Haushaltsansatz für Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für diesen Ausgabezweck ergibt sich aus folgenden Teilleistungen:

#### Förderung der Berufsausbildung:

Leistung Nr. 3-68301-00-1020	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Ausbildungsbonus (Ermessensleistung)	25.700	30.000	13.462
Verpflichtungsermächtigung davon:	20.000		
fällig 2012	7.500		
fällig 2013 ff.	12.500		

Rechtsgrundlage: § 421r SGB III

Arbeitgeber können für die zusätzliche betriebliche Ausbildung von förderungsbedürftigen Jugendlichen einen Zuschuss erhalten. Der Ausbildungsbonus für jedes zusätzliche Ausbildungsverhältnis beträgt 4.000, 5.000 oder 6.000 EUR (abhängig von der monatlichen Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr). Bei Unterschreitung der festgelegten Ausbildungsdauer reduziert sich der Ausbildungsbonus entsprechend. Der Ausbildungsbonus zugunsten von schwerbehinderten Auszubildenden erhöht sich um 30%.

Erbrachte Leistungen für eine geförderte betriebliche Einstiegsqualifizierung bei dem Arbeitgeber sind auf den Ausbildungsbonus anzurechnen. Die erste Rate (50%) wird nach Ablauf der Probezeit ausgezahlt; die zweite Rate (50%) nach Anmeldung des Auszubildenden zur Abschlussprüfung.

Förderungsfähig sind Ausbildungen, die frühestens am 01. Juli 2008 begonnen haben und spätestens am 31. Dezember 2010 begonnen werden. Ausgenommen hiervon ist die Förderung von Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag wegen einer Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des ausbildenden Betriebs vorzeitig beendet worden ist. In diesen Fällen sind Ausbildungen förderfähig, die spätestens am 31. Dezember 2013 begonnen werden (Verlängerung der Befristung bei Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des ausbildenden Betriebes nach dem Beschäftigungschancengesetz).

Für besonders förderungsbedürftige Jugendliche wird der Ausbildungsbonus als Pflichtleistung erbracht (vgl. Leistung Nr. 3-68301-00-1050).

Leistung Nr. 3-68301-00-1050	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Ausbildungsbonus (Pflichtleistung)	34.300	45.000	20.808

Rechtsgrundlage: § 421r SGB III

Arbeitgeber erhalten für die zusätzliche betriebliche Ausbildung von besonders förderungsbedürftigen Jugendlichen einen Zuschuss.

Vgl. auch Erläuterung zum Ausbildungsbonus als Ermessenleistung.

W e n i g e r , da aufgrund der Änderungen durch das Beschäftigungschancengesetz mit rückläufigen Eintrittszahlen zu rechnen ist.

Leistungen zur beruflichen Rehabilitation (hier: Besondere Leistungen):

Leistung Nr. 3-68301-00-4640	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	27.400	27.000	25.836

Verpflichtungsermächtigung	25.500
davon:	
fällig 2012	10.200
fällig 2013 ff.	15.300

Rechtsgrundlage: §§ 236 – 239 SGB III

- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen
- Zuschüsse für die behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen
- Zuschüsse an Arbeitgeber für eine befristete Probebeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleich gestellter Menschen

Leistung Nr. 3-68301-00-5010	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Eingliederungsgutschein (Ermessenleistung)	65.100	36.000	30.286

Verpflichtungsermächtigung	78.400
davon:	
fällig 2012	74.500
fällig 2013 ff.	3.900

Rechtsgrundlage: §§ 223 und 224 SGB III

Der Eingliederungsgutschein kann an Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet und einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 12 Monaten haben, ausgegeben werden. Er begründet bei Einlösung die Zahlung eines Eingliederungszuschusses für die Dauer von 12 Monaten an den Arbeitgeber. Der Eingliederungsgutschein hat grundsätzlich eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten.

Sind Arbeitnehmer seit Entstehen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld mindestens zwölf Monate beschäftigungslos, haben sie einen Anspruch auf einen Eingliederungsgutschein als Pflichtleistung (vgl. Leistung Nr. 3-68301-00-5040).

M e h r , da die verausgabten Mittel 2010 bereits über dem Planansatz liegen, und der steigende Anteil der Kunden über 50 Jahre vermutlich zu einem erhöhten Einsatz des Instrumentes Eingliederungsgutschein führen wird.

Leistung Nr. 3-68301-00-5040	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Eingliederungsgutschein (Pflichtleistung)	20.000	14.000	8.923

Rechtsgrundlage: §§ 223 und 224 SGB III

Vgl. auch Erläuterungen zur Leistung des Eingliederungsgutscheins als Ermessensleistung.

Leistung Nr. 3-68301-00-5020	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	1.400.000	1.200.000	1.313.109

Rechtsgrundlage: §§ 4, 10 Altersteilzeitgesetz

Die BA erstattet dem Arbeitgeber die geleisteten Aufstockungsbeträge zum Arbeitsentgelt der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer und die zusätzlichen Beiträge zur Rentenversicherung. Sie erbringt die Leistungen bei Altersteilzeitarbeit anstelle des Arbeitgebers unmittelbar, wenn der Arbeitnehmer Entgeltersatzleistungen (Krankengeld u.ä.) bezieht.

Die Regelung war bis zum 31.12.2009 befristet, d.h. die Arbeitszeit musste spätestens ab dem 31.12.2009 vermindert werden.

Bestand an Altersteilzeitfällen im Jahresdurchschnitt:	99.000
(Vorjahr:	87.700 )
Durchschnittlicher monatlicher Aufwand je Bestandsfall:	1.180,00 EUR
(Vorjahr:	1.140,00 EUR)

M e h r , weil vor Auslaufen der gesetzlichen Förderregelung verstärkt Altersteilzeit in Anspruch genommen wurde.

Leistung Nr. 3-68301-00-5060	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Kurzarbeit	523.000	1.121.000	1.598.436

Rechtsgrundlage: § 421t Abs. 1 SGB III  
§§ 169 - 182 SGB III

Die von den Arbeitgebern bis 2008 allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieher von Kurzarbeitergeld werden zur Hälfte erstattet. Bei gleichzeitiger Qualifizierung werden die SV-Beiträge auf Antrag in voller Höhe erstattet.

Mit den gesetzlichen Änderungen im Rahmen des 3. Gesetzes zur Änderung des SGB IV vom 15.07.2009 werden dem Arbeitgeber die SV-Beiträge ab dem siebten Monat des Kurzarbeitergeldbezugs in voller Höhe erstattet.

Die Ausgaben werden aus Beitragsmitteln finanziert.

Die vorgenannten Regelungen sind bis zum 31.03.2012 befristet (Verlängerung der Befristung nach dem Beschäftigungschancengesetz).

W e n i g e r aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung.

Leistung Nr. 3-68301-00-6500	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeitergeld (beitragsfinanziert)	138.000	124.700	58.681

Rechtsgrundlage: § 175a Abs. 4 SGB III  
§ 421t Abs. 3 SGB III

Die von Arbeitgebern zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden den Arbeitgebern des Bauhauptgewerbes, des Dachdeckerhandwerks und des Garten- und Landschaftsbaus zur Hälfte erstattet.

Die Ausgaben für die Erstattung der SV-Beiträge an Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeit werden zur Hälfte über die Winterbeschäftigungs-Umlage (vgl. Kapitel 1 Titel 099 02) refinanziert (vgl. Titel 683 11). Für die zweite Hälfte der SV-Beiträge gibt es nach der gesetzlichen Neuregelung im Jahr 2009 keine Refinanzierung, diese werden somit aus Beitragsmitteln gezahlt. Fällt der siebte Monat des Bezugs von Kurzarbeitergeld in die Schlechtwetterzeit, werden die SV-Beiträge voll aus Beitragsmitteln erstattet. Die Regelung zur Finanzierung aus Beitragsmitteln ist bis zum 31.03.2012 befristet (Verlängerung der Befristung nach dem Beschäftigungschancengesetz).

M e h r , weil gegenüber den Prämissen zur Haushaltsaufstellung für 2010 mit einer erhöhten Inanspruchnahme der Leistung zu rechnen ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
3/686 01	Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Träger	60.000	50.000	45.148

### Erläuterungen

Der Haushaltsansatz für Ausgabemittel für diesen Ausgabezweck ergibt sich aus folgender Teilleistung:

Leistung Nr. 3-68601-00-5030	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Vergütungen an private Arbeitsvermittler im Rahmen des Gutscheilverfahrens	60.000	50.000	45.148

Rechtsgrundlage: § 421g SGB III

Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein in Höhe von 2.000 Euro hat,

- wer Anspruch auf Arbeitslosengeld hat und nach einer Arbeitslosigkeit von mindestens 6 Wochen innerhalb einer Frist von drei Monaten noch nicht vermittelt ist, oder
- wer in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) beschäftigt ist oder zuletzt beschäftigt war.

An Langzeitarbeitslose oder behinderte Menschen kann der Vermittlungsgutschein in Höhe von bis zu 2.500 Euro ausgegeben werden, wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Fördermöglichkeit besteht bis zum 31.12.2011 (Verlängerung der Befristung nach dem Beschäftigungschancengesetz).

Anzahl der ausgezahlten Vergütungen: 52.000  
(Vorjahr: 48.000 )

Durchschnittliche Vergütung je Vermittlung: 1.154,00  
(Vorjahr: 1.042,00 )

M e h r aufgrund des früheren Rechtsanspruchs (nach sechs Wochen anstelle nach zwei Monaten) und weil wegen der besseren Lage am Arbeitsmarkt mit einer höheren Anzahl an eingelösten Vermittlungsgutscheinen gerechnet wird.

## Investitionen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
3/863 01	Darlehensweise Gewäh- rung von sonstigen Leis- tungen der aktiven Arbeits- förderung	100	100	-333

### Erläuterungen

Der Haushaltsansatz für Ausgabemittel für diesen Ausgabezweck ergibt sich aus folgenden Teilleistungen:

Leistung Nr. 3-86301-00-5090	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Darlehen für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabili- tation	0	0	-336

Rechtsgrundlage: § 434s Abs. 5 SGB III

§§ 248 und 249 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur  
Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden  
Fassung

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 1 zu diesem Haushaltsplan zu entnehmen.

Leistung Nr. 3-86301-00-4870	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Darlehen für sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsle- ben	100	100	3

Rechtsgrundlage: § 33 Abs. 8 SGB IX

Siehe auch Erläuterungen zur Leistung „Sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung der  
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“ (vgl. Leistung Nr. 3-68101-00-4820).



Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
3/893 01	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen sonstiger Leis- tungen der aktiven Arbeits- förderung	3.250	4.000	1.507
	Verpflichtungsermächtigung davon:	1.130		
	fällig 2012	915		
	fällig 2013 ff.	215		

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 434s Abs. 5 SGB III

§§ 248 und 249 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur  
Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden  
Fassung

Investive Zuschüsse werden aktuell für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Re-  
habilitation gewährt. Die Förderung erfolgt bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit über kapita-  
lisierte Zinszuschüsse zu den Finanzierungskosten der Einrichtungen (§ 44 Abs. 2 BHO).

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 1 zu diesem Haushaltsplan zu entnehmen.

**Titelgruppe 01**  
**Gesondert refinanzierte Ausgaben**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
3/Tgr. 01	Gesondert refinanzierte ( Ausgaben	407.200 )	411.500 )	429.857 )

**Erläuterungen**

Für die nachfolgenden Titel sind im Kapitel 1 jeweils gesonderte Einnahmezweckbestimmungen ausgebracht.

Das aus der Insolvenzgeld-Umlage refinanzierte Insolvenzgeld ist bei Kapitel 4 Titel 681 02 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
3/681 11	Ausgaben an natürliche Personen, die aus der Winterbeschäftigungs-Umlage refinanziert werden	122.000	132.000	121.026

**Erläuterungen**

Rechtsgrundlage: § 175a SGB III

Für Arbeitnehmer des Bauhauptgewerbes und des Baunebengewerbes wird Mehraufwands-Wintergeld zur Abgeltung witterungsbedingter Mehraufwendungen für geleistete berücksichtigungsfähige Arbeitsstunden in der Zeit vom 15. Dezember bis zum letzten Kalendertag im Februar in Höhe von 1 Euro gewährt.

Für Arbeitnehmer wird Zuschuss-Wintergeld in Höhe von 2,50 Euro (für das Gerüstbaugewerbe: 1 Euro) je ausgefallener Arbeitsstunde gewährt, wenn zu deren Ausgleich Arbeitszeitguthaben aufgelöst werden (tarifliche Vorausleistung) und die Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes (vgl. Leistung Nr. 3-68101-00-6010) vermieden wird.

Veranschlagt sind für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen:

- die Abgeltung witterungsbedingter Mehraufwendungen für geleistete Arbeitsstunden in der Zeit vom 15. Dezember bis zum letzten Kalendertag im Februar (Mehraufwands-Wintergeld) sowie
- in der Zeit vom 1. November bis zum 31. März Zuschuss-Wintergeld für den Abbau von Zeitguthaben zur Vermeidung der Zahlung von Saison-Kurzarbeitergeld in Betrieben, die dem BRTV Bau, dem RTV Dachdeckerhandwerk und dem BRTV GaLaBau unterliegen.

Die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungs-Umlage sind im Kapitel 1 bei Titel 099 02 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
3/681 12	Ausgaben an natürliche Personen, die von den Ländern im Rahmen des beruflichen Rehabilitationsgesetzes (BerRehaG) refinanziert werden	200	200	221

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 6, 7 Berufliches Rehabilitierungs-Gesetz - BerRehaG -

Leistungen nach dem Zweiten Abschnitt des BerRehaG werden von der BA als dem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes, in dem der Betroffene seinen Wohnsitz hat, gewährt.

Die hierfür vorgesehenen Mittel werden von den Ländern zur Verfügung gestellt (vgl. Kapitel 1 Titel 119 03).

Ein Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten Abschnitt des BerRehaG kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 gestellt werden. Diese Ansprüche sind danach noch auszufinanzieren.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
3/681 13	Leistungen an natürliche Personen im Rahmen zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	55.000	59.000	35.404
	Verpflichtungsermächtigung	18.500		

#### Erläuterungen

Die Einnahmen für die verschiedenen Förderperioden sind bei Kapitel 1 Titel 119 04 veranschlagt.

Leistung Nr. 3-68113-01-0050	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
ESF-Förderperiode 2007 - 2013 Programm bei Transfer-Kug	18.000	18.000	7.981
Verpflichtungsermächtigung davon:	6.500		
fällig 2012	6.000		
fällig 2013 ff.	500		

Rechtsgrundlage: § 368 Abs. 2 S. 2 SGB III i.V.m.

ESF-BA-Programm vom 15. Oktober 2008

Verwaltungsvereinbarung (VVE) zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der BA vom Oktober 2008

ESF-BA-Richtlinien für die Förderperiode 2007 bis 2013 vom 15. Oktober 2008

Leistung Nr. 3-68113-01-0060	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
ESF-Förderperiode 2007 - 2013 Programm bei konjunkturellem Kug oder Saison-Kug	37.000	41.000	27.764
Verpflichtungsermächtigung davon:	12.000		
fällig 2012	12.000		
fällig 2013 ff.	0		

Rechtsgrundlage: § 368 Abs. 2 S. 2 SGB III i.V.m.

ESF-BA-Programm vom 18. Dezember 2008

Verwaltungsvereinbarung (VVE) zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der BA vom 19./23. Dezember 2008

ESF-BA-Richtlinien für die Förderperiode 2007 bis 2013 vom 18. Dezember 2008 in der Fassung vom 22. Januar 2010

Leistung Nr. 3-68113-01-0070	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
ESF-Förderperiode 2000 – 2006	0	0	-341

Rechtsgrundlage: § 368 Abs. 2 S. 2 SGB III i.V.m.

ESF-BA-Programm vom 20. Januar 2000

Verwaltungsvereinbarung (VVE) zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der BA vom 02. Februar 2000

ESF-BA-Richtlinien für die Förderperiode 2000 bis 2006 in der Fassung vom 25. Juli 2006

Restabwicklung der ESF-Förderperioden 1994 bis 1999, 2000 bis 2006 und des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (ESF-Bestandteile).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
3/683 11	Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeitergeld (umlagefinanziert)	100.000	90.300	148.317

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 175a Abs. 4 SGB III  
§ 421t Abs. 3 SGB III

Die von Arbeitgebern zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden den Arbeitgebern des Bauhauptgewerbes, des Dachdeckerhandwerks und des Garten- und Landschaftsbaus zur Hälfte erstattet.

Die Ausgaben für die Erstattung der SV-Beiträge an Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeit werden zur Hälfte über die Winterbeschäftigungs-Umlage (vgl. Kapitel 1 Titel 099 02) refinanziert. Für die zweite Hälfte der SV-Beiträge gibt es nach der gesetzlichen Neuregelung im Jahr 2009 keine Refinanzierung, diese werden somit aus Beitragsmitteln gezahlt. Diese Ausgaben sind unter Leistung Nr. 3-68301-00-6500 veranschlagt. Fällt der siebte Monat des Bezugs von Kurzarbeitergeld in die Schlechtwetterzeit, werden die SV-Beiträge voll aus Beitragsmitteln erstattet. Die Regelung zur Finanzierung aus Beitragsmitteln ist bis zum 31.03.2012 befristet (Verlängerung der Befristung nach dem Beschäftigungschancengesetz).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
3/683 12	Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	130.000	130.000	124.889
	Verpflichtungsermächtigung davon:	133.000		
	fällig 2012	80.000		
	fällig 2013 ff.	53.000		

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 219, 235a und 421f SGB III

- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen

- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der Eingliederung schwerbehinderter Menschen im Anschluss an eine mit Ausbildungszuschuss geförderte Ausbildung

Für die besondere Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen insbesondere nach den §§ 219, 235a und 421f SGB III erhält die BA Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds (vgl. Kapitel 1 Titel 231 03).

Die Fördermöglichkeit gem. § 421f SGB III für die Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, ist bis zum 31.12.2011 befristet (Verlängerung der Befristung durch das Beschäftigungschancengesetz).

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
3/681 17	Zuschüsse im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	0	-16

**Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2009 entfallene Titel**

Kapitel Titel	Ist 2009 - TEUR -
3/681 93, 3/686 02, 3/863 04	22.871

Kapitel 3	Kapitelabschluss	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
	Zuweisungen und Zuschüsse	10.694.200	12.411.900	13.179.296
	Investitionen	3.350	4.100	1.174
	Gesamtausgaben	10.697.550	12.416.000	13.180.471





## KAPITEL 4

**Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Erstattungen an andere Sozialversicherungsträger sowie Eingliederungsbeitrag der BA an den Bund**

### *Ausgaben*

1. Die Ausgaben des Kapitels 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

### **Zuweisungen und Zuschüsse**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
4/631 01	Eingliederungsbeitrag der BA an den Bund	4.600.000	5.400.000	4.866.260

### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 4 SGB II

Die BA muss sich durch einen Eingliederungsbeitrag zur Hälfte an den Aufwendungen des Bundes für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligen. Der Haushaltsansatz wurde in Abstimmung mit BMAS und BMF hinsichtlich der voraussichtlichen Ist-Ausgaben 2010 für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten und der sich danach ergebenden Spitzabrechnung für 2010, die bei der ersten Zahlung im Jahr 2011 mit ihrem Korrekturwert zu berücksichtigen ist, festgelegt.

Weniger durch niedrigere Haushaltsansätze für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II sowie für Verwaltungskosten im Bundeshaushalt 2011 Einzelplan 11.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
4/636 01	Sonstige Zuweisungen an andere Sozialversiche- rungsträger	140.000	190.000	171.621

### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 60 Abs. 7 SGB XI sowie  
§ 224 SGB VI

Verordnung über die Pauschalierung und Zahlung des Ausgleichsbetrags der BA an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für arbeitsmarktbedingte Renten wegen voller Erwerbsminderung

Als Zuweisungen an andere Sozialversicherungsträger hat die Bundesagentur zwei Erstattungstatbestände zu erfüllen. Zum einen zahlt sie den Trägern der Rentenversicherung einen Betrag zum Ausgleich der Aufwendungen, die diesen für Renten wegen voller Erwerbsminderung entstehen, bei denen der Anspruch auch von der jeweiligen Arbeitsmarktlage abhängig ist.

Zum anderen sind von der Bundesagentur pauschal in Höhe von 20 Mio. EUR pro Jahr Beitragszuschläge für kinderlose Bezieher von Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Ausbildungsgeld, Übergangsgeld, und, soweit die Bundesagentur beitragszahlungspflichtig ist, für Bezieher von Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung zu überweisen.

W e n i g e r, weil nach einem Rechtsverordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung über die Pauschalierung und Zahlung des Ausgleichsbetrages der Bundesagentur für Arbeit an die GRV für arbeitsmarktbedingte Renten wegen voller Erwerbsminderung die Dauer des zugrundezulegenden durchschnittlichen Arbeitslosengeldbezuges von 15,2 auf 10,4 Monate reduziert wurde.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
4/676 01	Erstattung von Leistungen an Arbeitslose gegenüber ausländischen Versicherungsträgern	12.500	12.500	7.823

#### Erläuterungen

- Rechtsgrundlage:
- Art. 65 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004
  - Art. 70 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71
  - Art. 11 des Abkommens über Arbeitslosenversicherung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien vom 12.10.1968
  - Art. 11 des Abkommens über Arbeitslosenversicherung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Griechenland vom 31.05.1961

Danach sind zu erstatten:

- a) Leistungen an arbeitslose Grenzgänger, die ein ausländischer Versicherungsträger aufgrund deutscher Versicherungszeiten gewährt hat,
- b) Leistungen an Arbeitslose, die ein ausländischer Versicherungsträger aufgrund deutscher Versicherungszeiten gewährt hat (Griechenland und Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawiens),
- c) Leistungen der deutschen Arbeitslosenversicherung, die ein ausländischer Versicherungsträger ausbezahlt hat, soweit kein Erstattungsverzicht vereinbart wurde.

Die zu entrichtenden Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung für die Bezieher der Leistungen nach Art. 69 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 sind bei Titel 681 01 mit veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
4/681 01	Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	14.468.100	22.311.200	17.282.755

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 117 ff., 150 SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	893.092	
(Vorjahr:	1.430.202	)
Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger:	1.350,00	EUR
(Vorjahr:	1.300,00	EUR)
darunter Sozialversicherungsbeiträge:		
(einschl. Beiträge nach Art. 69 der EWG-VO Nr. 1408/71)		
- Krankenversicherung:	236,94	EUR
- Rentenversicherung:	304,20	EUR
- Pflegeversicherung:	28,86	EUR

Weniger durch niedrigere Leistungsempfängerzahlen, die aufgrund der gesenkten Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III zu erwarten sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
4/681 02	Insolvenzgeld	849.000	1.600.000	1.617.202

Erläuterungen

Leistung Nr.: 4-68102-00-0010

Rechtsgrundlage: §§ 183 bis 189, 208 SGB III

Der Haushaltsansatz errechnet sich wie folgt:

1. Insolvenzgeld an Arbeitnehmer	620.000	TEUR
2. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, zur sozialen Pflegeversicherung und zur Arbeitsförderung	485.000	TEUR
3. Erstattungen aus der Insolvenzmasse	-136.000	TEUR
4. Erstattungen der Gesamtsozialversicherungsbeiträge	-120.000	TEUR

Die Einnahmen aus der Insolvenzgeld-Umlage sind bei Kapitel 1 Titel 099 03 veranschlagt. Die Vergütungen an die Einzugsstellen für die Insolvenzgeldumlage sind bei Kap. 5 Titel 636 01 mit veranschlagt.

Weniger, aufgrund der sich abzeichnenden konjunkturellen Erholung und der daraus eingeschätzten niedrigeren Anzahl an Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2011.

Kapitel 4	Kapitelabschluss	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
	Zuweisungen und Zuschüsse	20.069.600	29.513.700	23.945.661
	Gesamtausgaben	20.069.600	29.513.700	23.945.661

## KAPITEL 5

### Verwaltungsausgaben SGB III und der Familienkasse, Ausgaben für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen der BA für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie Einzugskostenvergütungen

#### **Ausgaben**

1. Bei den mit einem \*) versehenen Zweckbestimmungen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 bzw. 2 BHO ganz oder teilweise nach § 24 Abs. 3 BHO gesperrt. Ausgaben für Planungs- und Vorbereitungsarbeiten dürfen zu Lasten der verfügbaren Haushaltsmittel geleistet werden. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Vorstand der BA.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5, 7 und 8 sind übertragbar.
3. Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 und 8 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 25 % der Ausgabemittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen der deckungsberechtigten Zweckbestimmung gegenseitig deckungsfähig.
5. Ausgaben für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag zur Umsetzung von Aufträgen Dritter zu Forschungsarbeiten bei Titel

427 09 - Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag sowie der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte (**ohne AT**)

dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 1 Titel

119 02 - Erstattungen für Forschungsarbeiten

geleistet werden. Die Verstärkung kann auf der Basis abgeschlossener Vereinbarungen zur Kostenerstattung für Forschungsarbeiten unabhängig vom Zeitpunkt des Zuflusses der Einnahmen, jedoch höchstens im vertraglich vereinbarten Umfang vorgenommen werden.

6. Ausgaben für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag dürfen bei Titel

427 99 - Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern, Ausbildungsvermittlerinnen und Ausbildungsvermittlern, Beraterinnen und Beratern, Teamleiterinnen und Teamleitern, Fachassistenzkräften im Bereich Kundenportal sowie Fach- und Assistenzkräften in den Leistungsteams

bis zur Höhe von 250 Mio. EUR geleistet werden, wenn Ausgaben bei Kapitel 2 Titel

685 11 - Eingliederungstitel

in entsprechender Höhe eingespart werden.

Die Dauer der Beschäftigung ist bis längstens 31.12.2012 befristet.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit obliegt den Agenturen für Arbeit.

Die zeitliche Befristung ist erforderlich

- 6.1 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Erprobung optimierter Betreuungsrelationen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen/Betrieben
- 6.2 zur vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen/Betrieben bis zum endgültigen Vorliegen von Ergebnissen aus den zeitlich befristeten Projekten nach Ziffer 6.1
- 6.3 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung in Betrieben, zur verstärkten Berufsorientierung jugendlicher Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Defiziten und zur Verbesserung der Studierneigung von Abiturientinnen und Abiturienten
- 6.4 im Zusammenhang mit dem durch Aufschieben einer Organisationsreform für die Agenturen für Arbeit bis zum Jahr 2012 nur noch vorübergehend bestehenden Personalersatzbedarf im Bereich der Leistungsgewährung
- 6.5 zur ggf. notwendigen personellen Verstärkung in den Leistungsteams, der Eingangszone und in den Service Centern aufgrund eines vorübergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und damit der Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger
- 6.6 zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden
- 6.7 zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung

## 7. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel

- 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
- 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall und
- 821 01 - Grunderwerb

sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

## 8. Die Ausgaben der Titelgruppe 55 (Ausgaben für Informationstechnik) sind gegenseitig deckungsfähig.

## 9. Einsparungen bei Titel

- 519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
- 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und
- 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall

dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel

831 01 - Liquiditätshilfen an die BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH.

10. Mehrausgaben bei Titel

- 519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
- 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
- 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall,
- 821 01 - Grunderwerb und
- 812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-  
rüstungsgegenständen, Software über 5.000 EUR im Einzelfall

des Kapitels 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

131 01 - Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen

sowie in dem Umfang geleistet werden, in dem Zahlungen der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH die an sie insgesamt geleisteten Liquiditätshilfen übersteigen.

11. Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 1 Titel

231 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund

geleistet werden, die vom Bund zweckgebunden für Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres zugeteilt werden.

12. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

13. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter zur Förderung der Beschäftigung von behinderten und schwerbehinderten Menschen in der BA fließen den Ausgaben zu.

14. Mehrausgaben im Kapitel 5 im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende dürfen bis zur Höhe erwarteter Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

231 05 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund

geleistet werden. Die Verstärkung ist auf 100 Mio. EUR begrenzt.

15. Einnahmen bei Kapitel 1 Titel

261 01 - Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben – ohne Bund

aus Ausgleichsbeträgen bei dauerhafter Übernahme von Amtshilfepersonal dienen zur Verstärkung der Ausgaben und Mehrausgaben bei Titel

422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren.

16. nicht belegt

**Haushaltsvermerke zu einzelnen Titeln des Personalhaushaltes  
(Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit):**

17. Zu Titel 422 01, 428 01 und **428 11**

- 17.1 Sofern ein Bedürfnis besteht, einen durch Altersteilzeit nach § 93 BBG bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit in der BA freiwerdenden Dienstposten/Arbeitsplatz wieder zu besetzen, gilt gleichzeitig mit Beginn der bewilligten Altersteilzeit eine Ersatzplanstelle/-stelle "kw Atz" in der der Planstelle/Stelle der oder des altersteilzeitbeschäftigten Bediensteten entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht. Sie ist so lange in dem Umfang gesperrt, wie die oder der Altersteilzeitbeschäftigte Arbeitsleistung erbringt. Im Falle einer Altersteilzeit im Blockmodell gilt dies für alle Bewilligungen nach dem 01.01.2005 nur noch in jedem 2. Fall. Für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler und Führungskräfte gilt in jedem Fall eine Ersatzplanstelle/-stelle "kw Atz" als ausgebracht. Die Bewilligung von Altersteilzeit im Blockmodell war nach dem 08.03.2006 nur noch in Übergangsfällen bis zum 30.04.2006 möglich. Die durch die Bewilligung von Ersatzplanstellen bedingte erhöhte Inanspruchnahme der Haushaltsmittel ist durch Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 4 auszugleichen. Die Ersatzplanstelle/-stelle fällt mit dem Ausscheiden der oder des altersteilzeitbeschäftigten Bediensteten weg.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die keine Ersatzplanstelle ausgebracht werden kann, sind in der Freistellungsphase bis zum Eintritt in den Ruhestand bzw. zum Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis auf ihrer bisherigen Planstelle/Stelle zu führen.

- 17.2 Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sowie von Planstellen in Stellen im Austausch zwischen den Ansätzen für Kap. 5 und Kap. 6 ist im Einzelfall möglich, wenn bei Stellenbesetzungen die auf Grund des Status der Bewerberin oder des Bewerbers erforderliche Stelle für eine Plankraft nicht in der entsprechenden Ausprägung (Planstelle oder Stelle) verfügbar ist.
- 17.3 Im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen in der Familienkasse sowie mit Versetzungen von und zur besonderen Dienststelle Familienkasse dürfen unterjährig Planstellen und Stellen von und zur Familienkasse verlegt werden. **Darüber hinaus können Planstellen und Stellen wertgleich getauscht werden.**

18. Zu Titel 422 01

- 18.1 Der Vermerk "ku Tätigkeitsebene" hat die Bedeutung:  
Mit dem Ausscheiden der Inhaberin oder des Inhabers aus der Planstelle umzuwandeln in eine Stelle des Titel 428 01 der bezeichneten Tätigkeitsebene (TE).
- 18.2 Die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen der Besoldungsordnung B dürfen entsprechend der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der jeweils geltenden Fassung besetzt werden.
- 18.3 Planstellen der Besoldungsordnungen C, W und A dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungsgruppen der jeweils anderen Besoldungsordnungen besetzt werden. Vergleichbar sind Planstellen der BesGr C 3/W 3 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis



maximal der BesGr A 15 sowie Planstellen der BesGr C 2/W 2 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 14.

- 18.4 Für Beamtinnen und Beamte, die nach den §§ 92 Abs. 1 Nr. 2 und 95 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) mindestens für ein Jahr beurlaubt werden oder nach § 6 der MuSchuEltZV mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im unmittelbaren Anschluss an diese Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.
- 18.5 Für Beamtinnen und Beamte in der In-Sich-Beurlaubung gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.

## 19. Zu Titel 428 01 und **428 11**

- 19.1 Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im unmittelbaren Anschluss daran ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt von Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der ihrer bisherigen Stelle entsprechenden Tätigkeitsebene (TE) als ausgebracht.
- 19.2 Zur Einrichtung von Dienstposten für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler kann von der Verbindlichkeit des Stellenplanes für Arbeitnehmer abgewichen werden.

Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne der Agenturen für Arbeit eine Obergrenze von max. 500 (insgesamt für Kapitel 5 und 6) Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler.

Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Festlegungen hierzu werden von der Zentrale der BA getroffen.

- 19.3 Von der Verbindlichkeit der Stellenpläne im Arbeitnehmerbereich kann im Falle eines unvorhersehbaren und unabweisbaren Bedarfs unterjährig wie folgt abgewichen werden:
  - 19.3.1 Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 4.000 Stellen.
  - 19.3.2 Die im Haushaltsplan **2011** für die TE I und AT ausgewiesene Gesamt-Anzahl von Stellen darf um max. 20 % erhöht werden.
  - 19.3.3 Die im Haushaltsplan **2011** für die TE II bis VIII jeweils ausgewiesene Anzahl von Stellen darf jeweils um max. 10 % erhöht werden.
  - 19.3.4 Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Für jede wegfallende Stelle ist darüber hinaus eine Effizienzrendite von 2.500 EUR jährlich zu erbringen; das Haushaltssoll zu Titel 428 01 wird für die Dauer der Umwandlungen in entsprechendem Umfang reduziert.
  - 19.3.5 Anzahl und Wertigkeit der durch 19.3.1 bis 19.3.3 vorgenommenen Stellenveränderungen werden in der Anlage 2 zum Haushaltsplan 2011 ausgewiesen.

- 19.3.6 Auf der Grundlage des HH-Vermerks Nr. 19.3 zu den Titeln 428 01 und **428 11** können zur Realisierung von Maßnahmen im Rahmen der Fortentwicklung der Aufbauorganisation und zur Gewinnung von gut geeigneten Fach- und Führungskräften auf dem Arbeitsmarkt (2. Phase des BA-Reformprozesses) befristete Arbeitsverträge im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 7 TzBfG bis zur Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden.
- 19.3.7 Die Inanspruchnahme des HH-Vermerks Nr. 19.3 zu den Titeln 428 01 und **428 11** ist ausschließlich durch die Zentrale zugelassen.
- 19.3.8 Die BA berichtet zur Haushaltsaufstellung 2012 über die Nutzung der in Ziffern 19.3.1 bis 19.3.7 eröffneten Ermächtigungen.

**19.4 Von den für die Familienkasse ausgebrachten Stellen sind 119 Stellen gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.**

20. Zu Titel 427 09

**Die im Personalhaushalt 2011 noch enthaltenen 280 Ermächtigungen dienen der Ausfinanzierung der noch laufenden Verträge. Insoweit bleibt der folgende Haushaltsvermerk weiterhin bestehen.**

In der Übersicht zur Gruppe 427 sind **280** (Vorjahr: **3.700**) Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs. 1 Nr. 7 TzBfG) zusätzlich zeitlich befristet bis 31.12.2012 ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise ergibt sich nach den Eckwerten der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung für 2010 ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosenzahl. Aufgrund der zeitlich nachgelagerten Folgewirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt wird die Arbeitslosenzahl auch unter Berücksichtigung des in den Eckwerten vorhergesagten leichten Rückgangs ab 2011 noch in 2012 über der aktuellen Quote liegen. Der in diesem Zusammenhang erhöhte Arbeitsanfall kann – insbesondere auch unter dem Aspekt der Beibehaltung der erreichten Dienstleistungsqualität – nicht mit dem vorhandenen Personalbestand aufgefangen werden. Aufgrund der deutlich erhöhten Arbeitslosenquote ergibt sich bis Ende 2012 ein größerer, aber temporärer personeller Mehrbedarf in den Fachbereichen Arbeitsvermittlung, Arbeitgeber-Träger, Arbeitnehmer-Leistung, Service-Center und Eingangszone in dem genannten Umfang, der nur durch zusätzlich befristet beschäftigte Kräfte in den Agenturen für Arbeit bewältigt werden kann.

## Personalausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/412 01	Aufwendungen der Organe und Ausschüsse außerhalb der Organe der BA	480	500	434

### Erläuterungen

- Rechtsgrundlage:
- Grundsätze für die Entschädigung und Erstattung der baren Auslagen des Verwaltungsrats vom 19.12.1973 in der jeweiligen aktuellen Fassung
  - §§ 85, 86 SGB III, § 6 Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung (AZWV)
  - § 8 Abs. 4f Landeshochschulgesetz – LHG i.V.m. §§ 4 ff. der vorläufigen Grundordnung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit sowie § 4 Abs. 1 der Berufsordnung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

Ausschüsse außerhalb der Organe der BA sind insbesondere

- Ausschüsse für anzeigepflichtige Entlassungen
- Beratender Ausschuss für behinderte Menschen bei der Zentrale
- Anerkennungsbeirat gem. §§ 85, 86 SGB III, § 6 AZWV

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/421 01	Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vor- stands	440	440	418

### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 381, 382 SGB III

Weitere Vorstandsbezüge sind bei Kapitel 6 Titel 421 01 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	563.100	584.700	537.915

Erläuterungen

Bezeichnung	TEUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	562.882
2. Aufwandsentschädigungen	
- Zulage für Zentrale	170
- Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	48
Zusammen	563.100

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 20.100 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0	0	-140

Erläuterungen

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/424 01	Zuweisung an den Versorgungsfonds der BA	435.000	443.900	430.495

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a SGB III

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 12.100 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
<b>5/427 09</b>	Entgelte für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag sowie der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte (ohne AT)	139.800	278.600	-

Erläuterungen

Bezeichnung	TEUR
1. Entgelte einschließlich persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung	139.670
2. Entgelte einschließlich persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der BA vom 02. Februar 2000 (ESF-BA-Programm) und für die Unabhängige Stelle in der Förderperiode 2007 – 2013, sowie für Sonderprojekte.  Den Ausgaben stehen Einnahmen im Kapitel 1 bei den Titeln 271 01 und 286 01 gegenüber.  Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag: 3,5 (Vorjahr: 3,5)	130
3. Entgelte einschließlich persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag zur Umsetzung von Aufträgen Dritter zu Forschungsarbeiten werden bis zur erwarteten Höhe von 1,85 Mio. EUR durch Einnahmen bei Kap. 1 Titel 119 02 (Erstattungen für Forschungsarbeiten) gedeckt.	0
Zusammen	139.800

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 6.100 TEUR

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

W e n i g e r durch den Wegfall von Ermächtigungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/427 19	Vergütungen der Studierenden und der Auszubildenden sowie der Praktikantinnen und Praktikanten	63.900	63.500	-

Erläuterungen

Bezeichnung	TEUR
1. Vergütungen einschließlich persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung für Studierende	23.900
2. Vergütungen einschließlich persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung für Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten	40.000
Zusammen	63.900

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 800 TEUR

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/427 99	Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern, Ausbildungsvermittlerinnen und Ausbildungsvermittlern, Beraterinnen und Beratern, Teamleiterinnen und Teamleitern, Fachassistenzkräften im Bereich Kundenportal sowie Fach- und Assistenzkräfte in den Leistungsteams bis längstens 31.12.2012.	0	0	-

- zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Erprobung optimierter Betreuungsrelationen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen/Betrieben

- zur vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen/Betrieben bis zum endgültigen Vorliegen von Ergebnissen aus den zeitlich befristeten Projekten nach Spiegelstrich 1

- zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung in Betrieben, zur verstärkten Berufsorientierung jugendlicher Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Defiziten und zur Verbesserung der Studierneigung von Abiturientinnen und Abiturienten

- im Zusammenhang mit dem durch Aufschieben einer Organisationsreform für die Agenturen für Arbeit bis zum Jahr 2012 nur noch vorübergehend bestehenden Personalersatzbedarf im Bereich der Leistungsgewährung

- zur ggf. notwendigen personellen Verstärkung in den Leistungsteams, der Eingangszone und in den Service-Centern aufgrund eines vorübergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und damit der Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger

- zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintrit-

te in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden

- zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung

## Erläuterungen

- a) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag ( § 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Erprobung optimierter Betreuungsrelationen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen/Betrieben bis längstens bis 31.12.2012
- b) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag ( § 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen/Betrieben bis zum endgültigen Vorliegen von Ergebnissen aus den zeitlich befristeten Projekten nach Erläuterung a) bis längstens 31.12.2012
- c) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag ( § 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung in Betrieben, zur verstärkten Berufsorientierung jugendlicher Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Defiziten und zur Verbesserung der Studierneigung von Abiturientinnen und Abiturienten bis längstens 31.12.2012
- d) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag ( § 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) im Zusammenhang mit dem durch Aufschieben einer Organisationsreform für die Agenturen für Arbeit bis zum Jahr 2012 nur noch vorübergehend bestehenden Personalersatzbedarf im Bereich der Leistungsgewährung
- e) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag ( § 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur ggf. notwendigen personellen Verstärkung in den Leistungsteams, der Eingangszone und in den Service-Centern aufgrund eines vorübergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und damit der Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bis längstens 31.12.2012
- f) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag ( § 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden bis längstens 31.12.2012
- g) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag ( § 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung längstens bis 31.12.2012.

Erforderliche Ausgaben für diese Leistung werden durch Einsparungen bei Kapitel 2 Titel 685 11 finanziert werden (vgl. dort Haushaltsvermerk Nr. 2).



Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
<b>5/428 01</b>	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne AT)	2.309.300	2.257.200	-

Erläuterungen

	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Umsetzung der Ausgaben für Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Titel 428 11	11.219	-
In dieser Zweckbestimmung bis 2010 enthaltene Ausgaben für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.245.981	-
<b>Summe</b>	<b>2.257.200</b>	<b>-</b>

Bezeichnung	TEUR
1. Entgelte einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.309.239
2. Aufwandsentschädigungen Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	61
<b>Zusammen</b>	<b>2.309.300</b>

Persönliche Zulagen können im Rahmen der tariflichen Vorschriften aus der vorhandenen Stelle des Zulageempfängers gezahlt werden.

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 159.700 TEUR

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
<b>5/428 11</b>	Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28.600	-	-

### Erläuterungen

	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Titel 428 01	11.219	-

Bezeichnung	TEUR
-------------	------

1. Entgelte einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag	13.169
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristetem Arbeitsvertrag	0
- Beamtinnen und Beamte in der In-Sich-Beurlaubung	15.100
2. Besondere Rekrutierungskomponenten	330
3. Aufwandsentschädigungen	
Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	1
Zusammen	28.600

Der veranschlagte Betrag für die außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde für 293 Mitarbeiterkapazitäten einschließlich In-Sich-Beurlaubte (ISB) Beamtinnen und Beamte berechnet.

260 Mitarbeiterkapazitäten AT-Ebene I: Spannbreite jährliche Gesamtvergütung (inkl. Sozialversicherung) 80.980 € bis 108.276 € (Fixum einschl. Funktionsstufen 1 und 2, Leistungskomponente A und geschäftspolitischer Ergebniskomponente 5 %) entspricht in etwa den Bezügen der Besoldungsgruppen A 14/A 15 (75.915 €) bis B 3 (108.180 €) einschließlich 30 % Versorgungszuschlag und Personalnebenkosten (insb. Beihilfe) \*.

19 Mitarbeiterkapazitäten AT-Ebene II: Spannbreite jährliche Gesamtvergütung (inkl. Sozialversicherung) 91.954 € bis 118.794 € (Fixum einschl. Funktionsstufen 1 und 2, Leistungskomponente A und geschäftspolitischer Ergebniskomponente 5 %) entspricht in etwa den Bezügen der Besoldungsgruppen A 15/A 16 (86.900 €) bis B 5 (121.731 €) ein-

schließlich 30 % Versorgungszuschlag und Personalnebenkosten (insb. Beihilfe) \*.

- 14 Mitarbeiterkapazitäten AT-Ebene III: Spannbreite jährliche Gesamtvergütung (inkl. Sozialversicherung) 107.538 € bis 137.914 € (Fixum einschl. Funktionsstufen 1 und 2, Leistungskomponente A und geschäftspolitischer Ergebniskomponente 5 %) entspricht in etwa den Bezügen der Besoldungsgruppen B 3 (108.180 €) bis B 7 (134.077 €) einschließlich 30 % Versorgungszuschlag und Personalnebenkosten (insb. Beihilfe)\*.

\* Die Höhe der Personal- sowie Personalnebenkosten und des Versorgungszuschlags wurde an Hand der Personalkostensätze des Bundesministeriums der Finanzen (Tabelle 2a) mit Stand 09/2009 ermittelt. Besoldungserhöhungen ab dem 01.01.2010 sind dabei nicht berücksichtigt.

Für die jeweilige AT-Ebene ergeben sich als Minimalwert (Fixum, Sozialversicherung), als Maximalwert (Fixum, Funktionsstufe 1 und 2, Leistungskomponente A, geschäftspolitische Ergebniskomponente 5 %, Sozialversicherung) sowie für den jeweiligen Durchschnittswert folgende Beträge:

	Minimal- werte	Maximal- werte	Durchschnitts- werte	entspricht in etwa BesGr
• 221 Stellen AT-Ebene I	80.980 €	108.276 €	95.917 €	A 16
• 18 Stellen AT-Ebene II	91.954 €	118.794 €	106.188 €	B 2/B 3
• 13 Stellen AT-Ebene III	107.538 €	137.914 €	127.329 €	B 6

Besondere Rekrutierungskomponente für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- AT-Ebene I: 13 Fälle
- AT-Ebene II: 2 Fälle
- AT-Ebene III: 5 Fälle

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Anzahl der nach AT-Ebenen ausgebrachten Stellen, der Spannbreite des jährlichen Gehalts sowie der Anzahl von 20 Personen, die eine besondere Rekrutierungskomponente erhalten können, einschließlich des vorgesehenen Gesamtansatzes verbindlich.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften außer für Bezieher von Versorgungsbezügen	39.000	36.000	38.152

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - Bundesbeamtenengesetz (BBG)  
 - Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen  
 - TVÜ-BA, Protokollnotiz zu § 11

Die Beihilfen für die Bezieher von Versorgungsbezügen werden ab dem Jahr 2008 aus dem Versorgungsfonds der BA (vgl. Anhang, Titel 446 01 Wirtschaftsplan des Versorgungsfonds der BA) geleistet.

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 1.300 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/443 01	Fürsorgeleistungen außer für Bezieher von Versorgungsbezügen	60	110	36

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

Veranschlagt werden Ausgaben für Kosten für fach-/amtsärztliche Untersuchungen, Reisebeihilfen für Auslands- und andere Beamtinnen oder Beamte gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift aus Anlass von Reisen in Krankheits- und Todesfällen und Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen.

Die Fürsorgeleistungen für die Bezieher von Versorgungsbezügen (z.B. für Unfallfürsorge nach dem BeamtVG) werden ab dem Jahr 2008 aus dem Versorgungsfonds der BA (Titel 443 01 Wirtschaftsplan des Versorgungsfonds der BA) geleistet.

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 0 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/443 02	Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter); Aufwendungen für Gesundheitsmanagement	2.600	2.600	2.658

#### Erläuterungen

- Rechtsgrundlage: - § 16 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)  
 - § 11 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)  
 - § 6 Abs. 1 Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV)

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 20 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/451 01	Zuschüsse für soziale Einrichtungen	900	1.750	-

#### Erläuterungen

- Rechtsgrundlage: - Beratungsunterlage Verwaltungsrat 106/2008  
 - Gleichstellungsplan der BA  
 - HEGA 09/09 – 19 Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA zur Unterstützung bei der Organisation der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 4 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/452 02	Erstattungen an die Unfallkasse des Bundes	14.000	10.000	-

#### Erläuterungen

- Rechtsgrundlage: - § 186 Abs. 3 und 4 sowie § 115 SGB VII und § 2 Abs.1 Nr. 14 SGB VII  
 - Verwaltungsvereinbarung zwischen der Unfallkasse des Bundes - UK Bund - und der BA gem. § 186 Abs. 3 SGB VII vom 09.05.1997

Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Verwaltungskosten der UK Bund für die Unfallversicherung:

- der Leistungsempfänger
- der Arbeitnehmer
- der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Organe und Ausschüsse außerhalb der Organe der BA
- Aufwendungen für Prävention

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 300 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/453 01	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	8.200	8.200	7.914

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - Trennungsgeldverordnung (TGV)  
 - Bundesumzugskostengesetz (BUKG)

Bezeichnung	TEUR
1. Trennungsgeld	6.550
2. Umzugskostenvergütungen	1.650
Zusammen	8.200

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 400 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/461 01	Zur Verstärkung der Personalausgaben	0	0	0

## Sächliche Verwaltungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	150.000	155.000	145.030

### Erläuterungen

Bezeichnung	TEUR
1. Geschäftsbedarf Arbeits-, Büro-, Ge- und Verbrauchsmaterial, Geräte bis 150 EUR im Einzelfall, Bücher, Dienstvorschriften, Geschäftsvordrucke, Arbeitsmittel zur Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	19.500
2. Kommunikation Entgelte und Gebühren für Telekommunikations- und Warenversanddienstleistungen	107.800
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände von 150 bis 5.000 EUR im Einzelfall	9.300
4. Sonstige externe Dienstleistungen Übersetzungen und Dolmetscherdienste, Umzugsdienste, Zahlungsverkehr über Geldinstitute, Überlauf- und Randzeiten sowie Kampagnen für Service-Center, Mitarbeiter- und Kundenbefragungen	13.400
Zusammen	150.000

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 1.400 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6.500	6.500	5.559

Erläuterungen

Bezeichnung	TEUR
1. Haltung von Fahrzeugen	5.800
2. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300
3. Verbrauchsmittel	400
4. Sonstiges	0
Zusammen	6.500

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Betriebsstoffe
- Instandhaltung
- Zubehör und sonstigen Bedarf der Dienstfahrzeuge
- Kraftfahrzeugsteuer und -versicherung
- Schutzkleidungsstücke

Bezeichnung	Soll 2011	Soll 2010
personengebundene PKW	3	3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/517 01	Bewirtschaftung der Grund- stücke, Gebäude und Räume	112.800	120.600	112.649

Erläuterungen

Bezeichnung	TEUR
1. Heizung	23.000
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energie- bedarf	36.800
3. Reinigung und Müllabfuhr usw., Wasserversor- gung und Kanalisation	40.000
4. Sonstiges (u.a. Steuern und Gebühren; Wartung)	10.800
5. Private Dienstleister	2.200
Zusammen	112.800

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 7.500 TEUR



Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/518 01	Mieten und Pachten	139.000	149.000	134.572

Erläuterungen

Bezeichnung	TEUR
1. Für Grundstücke, Gebäude und Räume	129.100
2. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	9.900
Zusammen	139.000

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 12.900 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	52.000	50.000	54.821

Erläuterungen

Aufwendungen für die Unterhaltung der eigenen, gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung des Zubehörs zu Gebäuden und baulichen Anlagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/525 01	Aus- und Fortbildung	33.000	34.250	23.123

Erläuterungen

Aufwendungen für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung einschließlich der dabei anfallenden Reisekosten. Soweit solche Ausgaben im Zusammenhang mit der Informationstechnik stehen, sind sie bei Titel 525 55 veranschlagt. Trennungsgeld ist bei Titel 453 01 veranschlagt.

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 150 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	13.900	14.900	13.125

#### Erläuterungen

- Rechtsgrundlage:
- Sozialgerichtsgesetz (SGG); Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
  - Verordnung über die Höhe der von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr
  - Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG)
  - Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
  - Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO)
  - Finanzgerichtsordnung (FGO)
  - Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV)
  - § 77 Einkommensteuergesetz (EStG)
  - OWiG
  - § 63 SGB X
  - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
  - Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)

Gerichts-, Anwalts-, Material- und Gerichtsvollzieherkosten, Kostenerstattungen an Prozess- und Vertragsgegner und dergleichen, soweit sie nicht als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden; Gebühren nach dem EHUG.

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 2.300 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/526 02	Sachverständige	36.400	36.900	33.707

#### Erläuterungen

Der Ansatz für Ausgabemittel bei dieser Zweckbestimmung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

Leistung Nr. 5-52602-00-0010	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Honorare und Reisekosten an externe Sachverständige	6.500	7.000	6.380

Honorare und Reisekosten an Sachverständige für deren Beteiligung

- im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- im Rahmen der Weiterentwicklung ERP
- zum Ausbau und zur Umsetzung einer Multi-Channel-Strategie

- im Rahmen der Weiterentwicklung der Controlling-Gesamtkonzeption in den besonderen Dienststellen der BA
- an Assessmentverfahren des Ärztlichen Dienstes
- zur Verbesserung der Prozess- und Führungsqualität (VPF)

Leistung Nr. 5-52602-00-0020	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Ärztliche Begutachtungen	29.900	29.900	27.328

Ausgaben für ärztliche Untersuchungen zum Zwecke der Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, der beruflichen Rehabilitation, der Berufsberatung und von Empfängern von Arbeitslosengeld im Rahmen des Leistungsrechts.

Bezeichnung	TEUR
1. Untersuchungen durch nebenamtliche Ärzte einschließlich besonderer Verrichtungen	22.400
2. Untersuchungen durch Fachärzte, medizinisch-technische Leistungen	7.475
3. Reisekosten und Zeitverlustentschädigung von nebenamtlichen Ärzten	25
Zusammen	29.900

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/527 01	Dienstreisen	22.300	22.300	20.771

#### Erläuterungen

Reisekosten im Rahmen der Aus- und Fortbildung sind bei Titel 525 01 bzw. bei Titel 525 55 mit veranschlagt.

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 500 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten	1.900	2.000	1.930

## Erläuterungen

Die Ausgaben sind veranschlagt für Reisen

- in Vertretung der Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten
- der (Gesamt-)Personalräte der Agenturen für Arbeit und der besonderen Dienststellen
- der Bezirkspersonalräte
- des Hauptpersonalrats mit 31 Mitgliedern
- der 61 Gleichstellungsbeauftragten

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 250 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	520	550	394

## Erläuterungen

Bezeichnung	TEUR
1. Zur Verfügung	
- des Vorstandes der BA	7
- der Hauptstadtvertretung	4
- der Europavertretung in Brüssel	3
- für notwendige Repräsentationsaufwendungen der Selbstverwaltungsorgane der BA	10
- der Geschäftsführung der Regionaldirektionen, der Geschäftsführung der Agenturen sowie der Leiterinnen und Leiter der besonderen Dienststellen	100
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung, u. a. für Bewirtung im Rahmen	396
- der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
- von Informationsveranstaltungen, Forschungstreffen, Fachtagungen, Workshops, Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	
- der Amtseinführung von vorsitzenden Mitgliedern der Geschäftsführung der Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit, ebenso bei der Verabschiedung der jeweiligen Amtsvorgängerinnen und -vorgänger	
Zusammen	520

Die Ausgaben umfassen sowohl die innere als auch die äußere Repräsentation der BA nach Maßgabe von Richtlinien.

Alle Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmer/Begünstigten erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 1 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/539 99	Vermischte Ausgaben  Aus diesen Ausgaben können auch Zuwendungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	5.400	1.400	1.780

### Erläuterungen

Veranschlagt sind Ausgaben von untergeordneter Bedeutung oder nur gelegentlich anfallende Ausgaben, für die eine gesonderte Veranschlagung bei anderen Zweckbestimmungen nicht in Betracht kommt. Hierunter fallen z.B.

- Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen
- Kosten für die Feststellung der Dienstfähigkeit von Beamten
- Auslagen für Vorstellungsreisen und Stellenanzeigen
- Ersatz von Sachschäden bei Dienstreiseunfällen mit privateigenen Kraftfahrzeugen
- an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer
- Kosten für Schutzeinsätze und Fehlalarme
- sonstige vermischte Ausgaben

Eine Billigkeitszuwendung an Beschäftigte aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, kann gewährt werden. Außerdem können auch Ausgaben im Rahmen der Beteiligung der Dienststellen der BA an Übungen des Zivilschutzes und der -verteidigung geleistet werden.

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 15 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/542 01	Öffentlichkeitsarbeit  Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass Publikationsmittel der Öffentlichkeitsarbeit gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	13.000	20.500	16.393

#### Erläuterungen

Die Ausgaben sind bestimmt für die Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben, Dienste, Leistungen und Organisation der BA auf der Grundlage der „Jahreskonzeption Kommunikation (PR und Marketing)“. Dazu gehören die Aufwendungen für die Erstellung und Verbreitung der erforderlichen Publikationsmittel einschließlich der Nutzung von Online-Diensten. Ferner entstehen Aufwendungen für Informationskampagnen und Medienkooperationen.

Außergewöhnliche Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung, die für angemessene Bewirtung bei Pressekonferenzen und Pressegesprächen und im Rahmen des Besucherdienstes der BA entstehen, sind bei Titel 529 01, Ausgaben für die Durchführung von bzw. die Beteiligung an Messen, Ausstellungen u. dgl. bei Titel 545 01 und Ausgaben für Post- und Telekommunikationsleistungen sowie die Beschaffung von Geräten bei Titel 511 01 bzw. Titel 812 01 mit veranschlagt.

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 0 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/543 01	Veröffentlichung und Dokumentation  Nach § 77a SGB IV i.V.m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstige Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	30.000	35.300	28.273

#### Erläuterungen

Die Ausgaben sind bestimmt für die Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Print- und sonstigen Medien, insbesondere

- Veröffentlichungen und Druckschriften
- Fachliche Arbeitshilfen
- Medien der Berufsberatung
- Medien der Selbstinformationseinrichtungen (SIE)
- Behindertenspezifische Medien

- wissenschafts- und praxisorientierte Medien des IAB
- Telefonbucheinträge

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 200 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6.500	7.500	4.804

#### E r l ä u t e r u n g e n

Honorare und Reisekosten für Forschungsaufträge an Hochschulinstitute, wissenschaftliche Einrichtungen und geeignete Einzelpersonen u. a. zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (31 IAB-Projekte, entsprechend der Projektplanung 2010, dazu länderspezifische Aufstockung des IAB-Betriebspanels)
- Entwicklung und Zertifizierung von Teilqualifikationen für die BA einschließlich wissenschaftlicher Begleitung
- Evaluation des Projektes „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit erhöhen“
- Kooperatives Übergangsmanagement Schule – Beruf (KÜM-Projekt)
- Forschungsarbeit unter Berücksichtigung des § 421h SGB III
- Interne ganzheitliche Unterstützung zur Integration im SGB III (Pinguin)
- Evaluation des Projektes „Werkstatt – Schule im Saarland“
- Evaluation der (erweiterten) vertieften Berufsorientierung sowie Befragung zum Berufswahlverfahren Jugendlicher und zur Inanspruchnahme der Berufsberatung
- Prozess-, Explorations- und Wirkungsanalyse zum ganzheitlichen Integrationscoaching (GINCO)
- Systematische Einbindung Dritter (§ 421i SGB III, § 37 i.V.m § 48 SGB III)
- Entwicklung und Zertifizierung von Teilqualifikationen / Optimierung der Qualifikationsangebote für Geringqualifizierte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	5.400	5.400	5.157

#### E r l ä u t e r u n g e n

Ausgaben für:

- die Durchführung von bzw. die Beteiligung an Messen, Ausstellungen u. dgl., insbesondere zur Information über Organisation, Aufgaben, Dienste und Leistungen der BA
- den Zentralen Ausstellungsdienst
- die Durchführung von Arbeitsmarktgesprächen
- Gruppenaktivitäten in der Arbeitsvermittlung und -beratung, der Berufsberatung und Leistungsberatung
- sonstige Konferenzen und Tagungen

- den Einsatz der BIZ-mobil
- die Ausstattung der Dienststellen mit zentral bereit gestellten Informationsständen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/546 88	Förderung des Vorschlagwesens	200	200	135

#### Erläuterungen

Ausgaben für Geld- und Sachprämien sowie für verwaltungsinterne Werbung und Werbematerialien für das zentrale und dezentrale Vorschlagwesen der BA.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/547 01	Ausgaben im Rahmen der Auslandsvermittlung der BA  Aus den Ausgaben dürfen auch Finanzierungsanteile Dritter geleistet werden, die der BA erstattet werden.	1.300	1.300	1.133

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 29 Abs. 3 SGB III

Die Aufgabe von EURES ist die Unterstützung der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes durch Information über arbeits- und beschäftigungsrelevante Themen sowie die Arbeitsvermittlung aus den und in die Mitgliedsstaaten des EWR.

Die Auslandsvermittlung der BA übernimmt die Aufgabe der Information über arbeits- und beschäftigungsrelevante Themen sowie die Arbeitsvermittlung in Nicht-EU-Staaten. Durch Leonardo und die europäische Berufsberatung werden in der EU bzw. im EWR die Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung gefördert bzw. über Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung und des Studiums in den jeweiligen Mitgliedsstaaten informiert.

Den Ausgaben stehen Einnahmen bei Kapitel 1 Titel 271 02 (Erstattungen der Europäischen Kommission) gegenüber, die jedoch aufgrund der unterschiedlichen Periodizität des EU-Haushalts und den Abrechnungsmodalitäten für die einzelnen Aktivitäten zum Teil erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Für von der EU finanzierte Projekte hat die BA einen Eigenanteil von regelmäßig 5 % bis 45 % der kalkulierten Projektkosten zu übernehmen. Der Haushaltsvermerk gewährleistet durch eine zeitweilige Vor- bzw. Zwischenfinanzierung die zügige Umsetzung von europabezogenen Vorhaben im Rahmen der Auslandsvermittlung der BA, bis vereinbarte Erstattungen von der EU oder von Partnern im EURES-Netzwerk erfolgen.

Die Wirkungen der europäischen Dienstleistungen werden durch die Integration von Leistungsempfängern in den ersten europäischen Arbeitsmarkt bzw. die Gewinnung von Beitragszahlern für die Bundesrepublik erzielt.



## Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/636 01	Einzugskostenvergütungen	477.500	483.500	465.374

### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 361 Satz 1 Nr. 2 SGB III

- § 28I Abs. 1 SGB IV

- Verordnung über die Berechnung, Zahlung, Weiterleitung, Abrechnung und Prüfung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags (Beitragsverfahrensverordnung - BVV)

- Vereinbarung über die Höhe und Verteilung der Einzugskostenvergütung nach § 28I Abs. 1 SGB IV

- Verordnung zur Höhe der Pauschale für die Kosten des Einzugs der Umlage für das Insolvenzgeld und der Prüfung der Arbeitgeber

Einzugsstellen für die Beiträge zur Arbeitsförderung sind die Krankenkassen.

Bezeichnung	TEUR
1. Einzugskostenvergütung Gesamtsozialversicherungsbeitrag	465.380
2. Aufwendungen der Einzugsstellen für die beschleunigte Überweisung der Beiträge an die BA	20
3. Einzugskostenvergütung - Insolvenzgeldumlage	12.100
Zusammen	477.500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/663 01	Aufwendungs- und Förderungszuschüsse zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	20	20	11

### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: Mietwohnungs- und Familienheimbestimmungen

Bezeichnung	TEUR
1. Aufwendungszuschüsse zur Förderung der Errichtung und des Erwerbs von Familienheimen und Eigentumswohnungen	18
2. Aufwendungszuschüsse zur Förderung des Mietwohnungsbaus	2
Zusammen	20

Neben den Zuschüssen werden auch Darlehen gewährt (vgl. Titel 863 01).

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 1 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/671 01	Verwaltungskostenerstattungen an Externe	169.500	164.200	132.841

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: privatrechtliche Einzelvereinbarungen

Aus dem Ansatz werden die Kosten erstattet, die der BA durch die Beschäftigung von Amtshilfekräften in Rechnung gestellt werden.

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 3.600 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/685 01	Beiträge an Vereine, Gesellschaften und Institute sowie an internationale Organisationen	810	800	609

#### Erläuterungen

Bezeichnung der Organisationen, Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushalts- volumen der Organisationen in EUR	Mitgliedsbeitrag der Bundesagentur		Besondere Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in EUR	Mitgliedsbeitrag und besondere Leistungen, zusammen in EUR
		in %	in EUR		
1. Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)  Rechtsgrundlage: Vereinbarung (§ 370 SGB III)  Zweck: Erstellung und Optimierung trägerübergreifender Rahmenkon- zepte für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	2.800.000	25,0	700.000		700.000
2. Sonstige (43 Mitgliedschaften)  Rechtsgrundlage: Vereinbarung (§ 370 SGB III)			105.717		110.000
Zusammen			805.717		810.000

## Investitionen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	29.800	40.000	34.479
	Verpflichtungsermächtigung davon:	6.000		
	fällig 2012	6.000		
	fällig 2013 ff.	0		

### Erläuterungen

Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, deren Gesamtausgaben den Betrag von 1.000.000 EUR jeweils nicht überschreiten.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

W e n i g e r , weil eine geringere Zahl an kleinen Baumaßnahmen vorgesehen ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall *)	15.100	19.000	8.851
	Verpflichtungsermächtigung davon:	31.500		
	fällig 2012	23.100		
	fällig 2013 ff.	8.400		

### Erläuterungen

Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen mit Gesamtausgaben von jeweils mehr als 1.000.000 EUR.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Veranschlagung in voller Höhe ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich. Nach § 24 Abs. 3 BHO sind Ausgabemittel in Höhe von 2.566 TEUR und Verpflichtungsermächtigungen fällig 2012 in Höhe von 26.820 TEUR gesperrt. Die fehlenden Unterlagen werden im Laufe des Haushaltsjahres fertig gestellt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/811 01	Erwerb von Fahrzeugen	250	380	245
	Einnahmen aus Ersatzleistungen für Schäden an Fahrzeugen der Bundesagentur, die nicht zur Instandsetzung bestimmt werden, fließen einschließlich etwaiger Restwerterlöse den Ausgaben zu.			
	Verpflichtungsermächtigung davon:	0		
	fällig 2012	0		
	fällig 2013 ff.	0		

#### Erläuterungen

Bezeichnung	TEUR
1. Neubeschaffung	
personengebundene Pkw	0
nicht personengebundene Pkw	0
nicht personengebundene Kleinbusse und Kleintransporter	0
2. Ersatzbeschaffung	
personengebundene Pkw	0
nicht personengebundener Pkw	0
12 nicht personengebundene Kleinbusse und Kleintransporter	250
3. Sonstiges	0
Zusammen	250

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/812 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände über 5.000 EUR im Einzelfall	9.000	10.000	10.485
	Verpflichtungsermächtigung davon:	0		
	fällig 2012	0		
	fällig 2013 ff.	0		

### Erläuterungen

Die Erläuterungen sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/821 01	Grunderwerb	800	800	327
	Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der BA fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand desselben Kaufvertrages sind.			
	Verpflichtungsermächtigung davon:	0		
	fällig 2012	0		
	fällig 2013 ff.	0		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/831 01	Liquiditätshilfen an die BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	0	0	0

### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 370 SGB III

- Eintragung der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH im Handelsregister vom 20.05.2003

L e e r t i t e l , weil Liquiditätshilfen für die Gesellschaften nicht vorgesehen sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/863 01	Darlehen zur Schaffung von Wohnungen für Verwal- tungsangehörige	200	200	58

#### E r l ä u t e r u n g e n

Rechtsgrundlage: Mietwohnungs- und Familienheimbestimmungen

Die Darlehen dienen zur Förderung

- der Errichtung von Mietwohnungen,
- der Errichtung und des Erwerbs von Familienheimen und Eigentumswohnungen.

Bezeichnung	TEUR
1. Darlehen, die bereits rechtsver- bindlich zugesagt sind	50
2. Darlehen (9 Wohnungseinheiten), die im Haushaltsjahr 2011 bewilligt und ausgezahlt werden sollen	150
Zusammen	200

Neben Darlehen werden auch Aufwendungs- und Förderungszuschüsse (vgl. Titel 663 01) gewährt.

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 0 TEUR

**Titelgruppe 55**  
**Ausgaben für die Informationstechnik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
5/Tgr. 55	Ausgaben für die Informati- onstechnik	( 385.000 )	( 438.000 )	( 482.932 )

Erläuterungen

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die nachfolgend genannten IT-Projekte, deren Wirtschaftlichkeit in den IT-Rahmenkonzepten mit Personaleinsparungen begründet wird. Die Personalveränderungen für das laufende Haushaltsjahr sind im Personalhaushalt berücksichtigt.

Bezeichnung des Vorhabens	Erwartete Personaleinsparungen (Planstellen / Stellen)				Personal- mehrbedarf in der Einfüh- rungsphase
	2011	2012	2013	2014ff.	
1	2	3	4	5	6
IT-Verfahren „Zerberus“ (Bearbeitung von Insolvenzgeld (Insg), Kurzarbeitergeld (Kug), Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug), Transferkurzarbeitergeld (Transfer-Kug) und Transferleistungen (TL)-Umsetzung (IT-Nr. 73001.01-060102)	16	17	-	-	-
„eAkte“ Dokumentenmanagement (IT-Nr. 59009.02-050701)		513	857	402	-
IT-Verfahren „Kindergeld Online 1 (KinO 1)“ (IT-Nr. 15006.01-070703)	2	20	-	-	-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
(Tgr. 55)				
5/511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software bis 5.000 EUR im Einzelfall sowie Wartung	56.000	52.000	61.724

Erläuterungen

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 3.000 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
(Tgr. 55) 5/518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	35.000	50.000	58.933

Erläuterungen

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 1.000 TEUR

Weniger, weil sich aus der Ablösung des bisherigen KomBA-Vertrages (Datennetz) Einsparungen ergeben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
(Tgr. 55) 5/525 55	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	3.194

Erläuterungen

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 20 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
(Tgr. 55) 5/532 55	Aufträge und Dienstleistungen	188.000	199.000	184.490

Erläuterungen

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 10.000 TEUR



Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
(Tgr. 55) 5/812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software über 5 000 EUR im Einzelfall	101.000	132.000	174.590
	Verpflichtungsermächtigung davon:	0		
	fällig 2012	0		
	fällig 2013 ff.	0		

### Erläuterungen

Bezeichnung	TEUR
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware	79.500
1.2 Software	18.700
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware	2.800
2.2 Software	0
3. Sonstiges	0
Zusammen	101.000

Im Soll 2011 enthaltener Anteil für die Familienkasse: 7.000 TEUR

W e n i g e r , weil keine Großinvestitionen vergleichbar dem Haushalt 2010 geplant sind.

### Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2009 entfallene Titel

Kapitel Titel	Ist 2009 - TEUR -
5/425 01, 5/425 02, 5/425 03, 5/425 04, 5/425 06, 5/425 07, 5/631 01, 5/971 01 und 5/971 02	2.630.828 9.519

Kapitel 5	Kapitelabschluss	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
	Personalausgaben	3.605.380	3.687.500	3.658.228
	Sächliche Verwaltungsausgaben	914.120	969.600	911.700
	Zuweisungen und Zu- schüsse	647.830	648.520	598.835
	Investitionen	156.150	202.380	229.036
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.323.480</b>	<b>5.508.000</b>	<b>5.397.798</b>

## KAPITEL 6

### Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II sowie Ausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)

#### **Ausgaben**

1. Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 6 dürfen bis zur Höhe der erwarteten Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

231 04 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende bei Kapitel 6 durch den Bund

geleistet werden.

2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Soweit der Titel

547 99 - Verwaltungsausgaben für überörtlich zu erbringende Aufgaben der BA

verstärkt werden soll, ist das Ausgabevolumen bei dem Titel auf den in der Eingliederungsmittel-Verordnung des Bundes 2011 festgesetzten Betrag begrenzt.

4. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter zur Förderung der Beschäftigung von behinderten und schwerbehinderten Menschen in der BA fließen den Ausgaben zu.
5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

#### **Haushaltsvermerke zu einzelnen Titeln des Personalhaushalts (Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit)**

6. Zu Titel 422 01, 428 01 und **428 11**

6.1 Sofern ein Bedürfnis besteht, einen durch Altersteilzeit nach § 93 BBG bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit in der BA freiwerdenden Dienstposten/Arbeitsplatz wieder zu besetzen, gilt gleichzeitig mit Beginn der bewilligten Altersteilzeit eine Ersatzplanstelle/-stelle "kw Atz" in der der Planstelle/Stelle der oder des altersteilzeitbeschäftigten Bediensteten entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht. Sie ist so lange in dem Umfang gesperrt, wie die oder der Altersteilzeitbeschäftigte Arbeitsleistung erbringt. Im Falle einer Altersteilzeit im Blockmodell gilt dies für alle Bewilligungen nach dem 01.01.2005 nur noch in jedem 2. Fall. Für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler und Führungskräfte gilt in jedem Fall eine Ersatzplanstelle/-stelle "kw Atz" als ausgebracht. Die Bewilligung von Altersteilzeit im Blockmodell war nach dem 08.03.2006 nur noch in Übergangsfällen bis zum 30.04.2006 möglich. Die durch die Bewilligung von Ersatzplanstellen bedingte erhöhte Inanspruchnahme der Haushaltsmittel ist durch Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 4 auszugleichen. Die Ersatzplanstelle/-stelle fällt mit dem Ausscheiden der oder des altersteilzeitbeschäftigten Bediensteten weg.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die keine Ersatzplanstelle ausgebracht werden kann, sind in der Freistellungsphase bis zum Eintritt in den Ruhestand bzw. zum Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis auf ihrer bisherigen Planstelle/Stelle zu führen.

- 6.2 Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sowie von Planstellen in Stellen im Austausch zwischen den Ansätzen für Kap. 5 und Kap. 6 ist im Einzelfall möglich, wenn bei Stellenbesetzungen die auf Grund des Status der Bewerberin oder des Bewerbers erforderliche Stelle für eine Plankraft nicht in der entsprechenden Ausprägung (Planstelle oder Stelle) verfügbar ist.

## 7. Zu Titel 422 01

- 7.1 Der Vermerk "ku Tätigkeitsebene" hat die Bedeutung:  
Mit dem Ausscheiden der Inhaberin oder des Inhabers aus der Planstelle umzuwandeln in eine Stelle des Titel 428 01 der bezeichneten Tätigkeitsebene (TE).
- 7.2 Die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen der Besoldungsordnung B dürfen entsprechend der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der jeweils geltenden Fassung besetzt werden.
- 7.3 Planstellen der Besoldungsordnungen C, W und A dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungsgruppen der jeweils anderen Besoldungsordnungen besetzt werden. Vergleichbar sind Planstellen der BesGr C 3/W 3 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 15 sowie Planstellen der BesGr C 2/W 2 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 14.
- 7.4 Für Beamtinnen und Beamte, die nach den §§ 92 Abs. 1 Nr. 2 und 95 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) mindestens für ein Jahr beurlaubt werden oder nach § 6 der MuSchuEltZV mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im unmittelbaren Anschluss an diese Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.
- 7.5 Für Beamtinnen und Beamte in der In-Sich-Beurlaubung gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.

## 8. Zu Titel 428 01 und **428 11**

- 8.1 Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im unmittelbaren Anschluss daran ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt von Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der ihrer bisherigen Stelle entsprechenden Tätigkeitsebene (TE) als ausgebracht.
- 8.2 Zur Einrichtung von Dienstposten für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler kann von der Verbindlichkeit des Stellenplanes für Arbeitnehmer abgewichen werden.

Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne der Agenturen für Arbeit eine Obergrenze von max. 500 (insgesamt für Kapitel 5 und 6) Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler.

Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Festlegungen hierzu werden von der Zentrale der BA getroffen.

9. Zu Titel 427 09

**Die Obergrenze für befristet Beschäftigte liegt im Jahresdurchschnitt bei 5.400. Sie kann um bis zu 2.000 befristet Beschäftigte überschritten werden, sofern im Zuge der Umsetzung der Neuorganisation der Grundsicherung der kommunale Personalisierungsanteil reduziert wird. Deshalb wurden in diesem Umfang zusätzliche Ermächtigungen eingestellt.**

In der Übersicht zur Gruppe 427 sind **5.400** (Vorjahr: **8.000**) Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs. 1 Nr. 7 TzBfG) zusätzlich zeitlich befristet bis 31.12.2013 ausgewiesen. Zum 01.01.2008 wurde die Zahl der Dauerstellen für die Aufgaben nach dem SGB II um 3.000 aufgestockt. Eine weitere Erhöhung der Zahl der Dauerstellen um 5.800 erfolgte mit dem Haushalt und Nachtragshaushalt 2009. Infolge der bislang absehbaren demographischen Entwicklung und Arbeitsmarktentwicklung wurde angenommen, dass der aktuelle Personalbedarf, der sich aus der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen errechnet, bis zum 31.12.2010 zurückgehen würde und somit nach diesem Zeitpunkt eine Aufgabenerledigung mit dem Dauerpersonal erfolgen könne.

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise ergibt sich jedoch nach den Eckwerten der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung für 2010 ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosenzahl und damit auch der Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Aufgrund der zeitlich nachgelagerten Folgewirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt wird die Arbeitslosenzahl auch unter Berücksichtigung des in den Eckwerten vorhergesagten leichten Rückgangs ab 2011 noch in 2013 über der aktuellen Quote liegen. Unter Zugrundelegung der für den Aufgabenbereich Grundsicherung geltenden Betreuungsschlüssel kann der mit diesen Entwicklungen verbundene erhöhte Arbeitsanfall mit dem vorhandenen Personalbestand nicht aufgefangen werden. Es besteht somit bis Ende 2013 vorübergehend ein größerer, temporärer Personalbedarf, der nur durch zusätzliche befristet beschäftigte Kräfte in den Bereichen "Markt und Integration" bzw. "Leistungsgewährung" der gemeinsamen Einrichtungen bzw. der Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung bewältigt werden kann.

## Personalausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
6/421 01	Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands	290	290	295

### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 381, 382 SGB III

Weitere Vorstandsbezüge sind bei Kapitel 5 Titel 421 01 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
6/422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	235.600	232.100	194.921

### Erläuterungen

	Bezeichnung	TEUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	235.562
2.	Aufwandsentschädigungen	
	- Zulage für Zentrale	36
	- Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	2
	Zusammen	235.600

Die für die Amtshilfe veranschlagten Kosten sind bei Kapitel 5 Titel 671 01 ausgebracht.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
6/424 01	Zuweisung an den Versorgungsfonds der BA	74.700	73.000	55.384

### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
<b>6/427 09</b>	Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (ohne AT)	394.200	410.700	-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
<b>6/428 01</b>	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne AT)	1.629.200	1.537.900	-

Erläuterungen

	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Umsetzung der Ausgaben für Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Titel 428 11	5.874	-
In dieser Zweckbestimmung bis 2010 enthaltene Ausgaben für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.532.026	-
Summe	<u>1.537.900</u>	-

Bezeichnung	TEUR
1. Gehälter einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.629.191
2. Aufwandsentschädigungen Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	9
Zusammen	1.629.200

Persönliche Zulagen können im Rahmen der tariflichen Vorschriften aus der vorhandenen Stelle des Zulageempfängers gezahlt werden.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
<b>6/428 11</b>	Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.800	-	-

Erläuterungen

	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Titel 428 01	5.874	-

Bezeichnung	TEUR
1. Entgelte einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag	2.710
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristetem Arbeitsvertrag	0
- Beamtinnen und Beamte in der In-Sich-Beurlaubung	3.030
2. Besondere Rekrutierungskomponenten	60
3. Aufwandsentschädigungen	
Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	0
Zusammen	5.800

Der veranschlagte Betrag für die außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde für 60 Mitarbeiterkapazitäten einschließlich In-Sich-Beurlaubte (ISB) Beamtinnen und Beamte berechnet.

- 51 Mitarbeiterkapazitäten AT-Ebene I: Spannbreite jährliche Gesamtvergütung (inkl. Sozialversicherung) 80.980 € bis 108.276 € (Fixum einschl. Funktionsstufen 1 und 2, Leistungskomponente A und geschäftspolitischer Ergebniskomponente 5 %) entspricht in etwa den Bezügen der Besoldungsgruppen A 14/A 15 (75.915 €) bis B 3 (108.180 €) einschließlich 30 % Versorgungszuschlag und Personalnebenkosten (insb. Beihilfe) \*.
- 8 Mitarbeiterkapazitäten AT-Ebene II: Spannbreite jährliche Gesamtvergütung (inkl. Sozialversicherung) 91.954 € bis 118.794 € (Fixum einschl. Funktionsstufen 1 und 2, Leistungskomponente A und geschäftspolitischer Ergebniskomponente 5 %) entspricht in etwa den Bezügen der Besoldungsgruppen A 15/A 16 (86.900 €) bis B 5 (121.731 €) einschließlich



30 % Versorgungszuschlag und Personalnebenkosten (insb. Beihilfe) \*.

- 1 Mitarbeiterkapazität AT-Ebene III: Spannweite jährliche Gesamtvergütung (inkl. Sozialversicherung) 107.538 € bis 137.914 € (Fixum einschl. Funktionsstufen 1 und 2, Leistungskomponente A und geschäftspolitischer Ergebniskomponente 5 %) entspricht in etwa den Bezügen der Besoldungsgruppen B 3 (108.180 €) bis B 7 (134.077 €) einschließlich 30 % Versorgungszuschlag und Personalnebenkosten (insb. Beihilfe)\*.

\* Die Höhe der Personal- sowie Personalnebenkosten und des Versorgungszuschlags wurde an Hand der Personalkostensätze des Bundesministeriums der Finanzen (Tabelle 2a) mit Stand 09/2009 ermittelt. Besoldungserhöhungen ab dem 01.01.2010 sind dabei nicht berücksichtigt.

Für die jeweilige AT-Ebene ergeben sich als Minimalwert (Fixum, Sozialversicherung), als Maximalwert (Fixum, Funktionsstufe 1 und 2, Leistungskomponente A, geschäftspolitische Ergebniskomponente 5 %, Sozialversicherung) sowie für den jeweiligen Durchschnittswert folgende Beträge:

	Minimalwerte	Maximalwerte	Durchschnittswerte	entspricht in etwa BesGr
• 41 Stellen AT-Ebene I	80.980 €	108.276 €	95.917 €	A 16
• 8 Stellen AT-Ebene II	91.954 €	118.794 €	106.188 €	B 2/B 3
• 1 Stelle AT-Ebene III	107.538 €	137.914 €	127.329 €	B 6

Besondere Rekrutierungskomponente für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- AT-Ebene I: 1 Fall
- AT-Ebene II: 1 Fall
- AT-Ebene III: 1 Fall

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Anzahl der nach AT-Ebenen ausgebrachten Stellen, der Spannweite des jährlichen Gehalts sowie der Anzahl von 3 Personen, die eine besondere Rekrutierungskomponente erhalten können, einschließlich des vorgesehenen Gesamtansatzes verbindlich.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
6/441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften außer für Bezieher von Versorgungsbezügen	8.000	12.400	10.500

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - Bundesbeamtengesetz (BBG)  
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Beihilfen in Krankheits-, Pflege-,

Geburts- und Todesfällen  
- TVÜ-BA, Protokollnotiz zu § 11

Die Beihilfen für die Bezieher von Versorgungsbezügen werden ab dem Jahr 2008 aus dem Versorgungsfonds der BA (vgl. Anhang, Titel 446 01 Wirtschaftsplan des Versorgungsfonds der BA) geleistet.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
6/461 01	Zur Verstärkung der Personalausgaben	0	0	-

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
6/547 99	Verwaltungsausgaben für überörtlich zu erbringende Aufgaben der BA	126.000	121.200	96.095

**Erläuterungen**

Der Ansatz umfasst Ausgaben im Rahmen der Wahrnehmung der überörtlichen Verwaltungsaufgaben der BA (üKo). Dazu zählen insbesondere die zentralen IT-Services, Öffentlichkeitsarbeit und Sachverständige. Ausgenommen sind die Personalkosten. Der zu Grunde gelegte Gesamtbetrag für üKo 2011 (einschließlich Personalkosten) beträgt 198 Mio. EUR. Der endgültige Betrag wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Eingliederungsmittel-Verordnung 2011 festgelegt.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	----------------------

**Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2009 entfallene Buchungstitel**

Kapitel Titel	Ist 2009 - TEUR -
6/425 01, 6/425 02	1.544.984

Kapitel 6	Kapitelabschluss	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
	Personalausgaben	2.347.790	2.266.390	1.806.084
	Sächliche Verwaltungsausgaben	126.000	121.200	96.095
	Gesamtausgaben	<u>2.473.790</u>	<u>2.387.590</u>	<u>1.902.179</u>



Anlage 1 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011

Ergänzende Erläuterungen zu:

**Kapitel 3 Titel 863 01 und 893 01 - Darlehen und Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation**

Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

Projekt / Maßnahme	Finanzierungsanteil (v. H.)		Ausgabemittel (TEUR)		Verpflichtungsermächtigung (TEUR)				bereits be- willigt
	mit	ohne	Darlehen (Tit. 863 01)	Zuschuss (Tit. 893 01)	Darlehen (Tit. 863 01)		Zuschuss (Tit. 893 01)		
					fällig 2012	fällig 2013ff.	fällig 2012	fällig 2013ff.	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -

**Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)**

**Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen**

Rotenburg (266)	2,4	3,8	30
Oldenburg (267)	2,4	3,8	32
Lehrte (269)	2,4	3,8	20
Steinfeld (255)	2,4	3,8	90
Hatten (247)	2,4	3,8	45
Stade (270)	2,2	3,5	20
Buxtehude (271)	2,2	3,5	45
Stütensen (272)	2,2	3,5	22
Uelzen (273)	2,2	3,5	20
Neuerkerode (274)	2,2	3,5	97

**Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen**

Bocholt	2,8	3,5	92
Dortmund	2,8	3,5	58
Duisburg	2,2	2,7	6
Düren	2,8	3,5	14
Eschweiler	2,2	2,7	4
Essen	2,2	2,7	3
Gescher	2,2	2,7	7
Havixbeck	2,8	3,5	56
Kleve	2,2	2,7	5
Köln	2,8	3,5	76
Lünen	2,8	3,5	85
Neuss	2,2	2,7	4
Nottuln	2,2	2,7	2
Oberhausen	2,2	2,7	2
Recklinghausen	2,2	2,7	9
Siegburg	2,2	2,7	4
Siegen	2,8	3,5	114
Wesel	2,2	2,7	10

**Regionaldirektion Hessen**

WfbM Hainbachtal Offenbach	2,8	3,5	28
Wiss.Stadt Darmstadt	2,8	3,5	31
Praunheimer Werkstätten (Neubau 240 Plätze)	2,8	3,5	337

**Regionaldirektion Baden-Württemberg**

Stuttgart-Fasanenhof	2,9	7,9	55
Ellwangen	2,9	7,9	48
Müllheim-Niederweiler	2,9	7,9	45
Offenburg	2,9	7,9	44
Radolfzell	2,9	7,9	89
Heidenheim	2,9	7,9	21
Warthausen Birkenhard	2,9	7,9	136
Balingen	2,9	7,9	95
Pforzheim	2,9	7,9	80
Neresheim	2,9	7,9	48
Konstanz	2,9	7,9	90
Reutlingen	2,9	7,9	175
Umkirch	2,9	7,9	110
Freiburg	2,9	7,9	114
Blaustein	2,9	7,9	48
Obersulm-Willsbach	2,9	7,9	100

**Regionaldirektion Bayern**

Bay. Gmain	2,8	3,5	30
Bühel	2,8	3,5	71
Dillingen 60 Pl.	2,8	3,5	71
Freyung 1. Proj.	2,8	3,5	142

Anlage 1 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011

Projekt / Maßnahme	Finanzierungsanteil (v. H.)		Ausgabemittel (TEUR)		Verpflichtungsermächtigung (TEUR)				bereits be- willigt
	mit	ohne	Darlehen (Tit. 863 01)	Zuschuss (Tit. 893 01)	Darlehen (Tit. 863 01)		Zuschuss (Tit. 893 01)		
	Eigenmittel				fällig 2012	fällig 2013ff.	fällig 2012	fällig 2013ff.	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
Gemünden-Wernf.	2,8	3,5		45					
Herzogenaurach	2,8	3,5		19					
Herzogsägmühle	2,8	3,5		20					
Irchenrieth	2,8	3,5		130					
Kulmbach	2,8	3,5		28					
Lauf-Schönbg.	2,8	3,5		49					
Mindelh.- MM	2,8	3,5		9					
Schmerlenbach	2,8	3,5		165					
Schwabmünchen	2,8	3,5		29					
Sennfeld	2,8	3,5		115					
Seßlach	2,8	3,5		14					
<b>Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen</b>									
DVE (II. BA)	2,2	2,9		35					
Lehi MD	2,2	2,9		66					
<b>Regionaldirektion Sachsen</b>									
Freital	2,4	2,6		48					
Kleinwachau/Radeberg	2,4	2,6		26					
Grimma	2,4	2,6		33					
Delitzsch	2,4	2,6		48					
Chemnitz/Blinde	2,4	2,6		32					
Wernsdorf	2,4	2,6		40					
LH Dresden	2,4	2,6					57		
Altleuben/Cultus	2,4	2,6					48		
Großenhain	2,4	2,6					38		
Zittau	2,4	2,6					48		
Zwickau	2,4	2,6					35		
Markkleeberg	2,4	2,6						71	
Torgau	2,4	2,6						48	
Görlitz	2,4	2,6						48	
Lpz. Prager Str.	2,4	2,6						48	
Betrag zur Rundung				4			4		
<b>Gesamtsumme</b>				<b>3 250</b>			<b>915</b>	<b>215</b>	

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Gesamtübersicht zu Obergruppe 42  
(Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Tarifliche Arbeitnehmer Tit. 428 01		Außer tarifliche Arbeitnehmer Tit. 428 11		Zusammen	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Planstellen und Stellen

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	12.687,5	13.238	41.533,5	41.203	252	117	54.473	54.558
FamKa	410	468	3.468	3.413,5	-	-	3.878	3.881,5
Gesamt	13.097,5	13.706	45.001,5	44.616,5	252	117	58.351	58.439,5

Leerstellen

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	1.059	1.060	808	968	-	-	1.867	2.028
FamKa	5	4	34	61	-	-	39	65
zusammen	1.064	1.064	842	1.029	-	-	1.906	2.093

ku- und kw-Vermerke an Planstellen und Stellen, Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Dienststelle	Zusammen	nachrichtlich	davon fällig				
		2010	2011	2012	2013	2014 ff.	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8

ku-Vermerke

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	111	61	-	-	-	-	111
FamKa	23	73	-	-	-	-	23
Gesamt	134	134	-	-	-	-	134

kw-Vermerke

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	3.273	250	655	748	935	935	-
FamKa	228	-	46	52	65	65	-
Gesamt	3.501	250	701	800	1.000	1.000	-

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Tarifliche Arbeitnehmer Tit. 428 01		Außer tarifliche Arbeitnehmer Tit. 428 11		Zusammen	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	1.052	997	3.177	3.213	-	3	4.229	4.213
FamKa	46	37	251	271	-	-	297	308
Gesamt	1.098	1.034	3.428	3.484	-	3	4.526	4.521

Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

Dienststelle	Kräfte mit befr. AV		davon					
			Tit. 427 09/01		Tit. 427 09/02		Tit. 427 99	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	6.682,5	11.282,5	1.459	4.979	3,5	3,5	5.220	6.300
FamKa	132	132	132	132	-	-	-	-
Gesamt	6.814,5	11.414,5	1.591	5.111	3,5	3,5	5.220	6.300

Ermächtigungen für Nachwuchskräfte (ohne Praktikanten)

Dienststelle	Studierende Tit. 427 19/01		Auszubildende Fachinformatiker Tit. 427 19/02		zusammen	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
Gesamt	1.060	1.100	3.180	3.130	4.240	4.230

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Gesamtübersicht zu Obergruppe 42 (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Tarifliche Arbeitnehmer Tit. 428 01		Außertarifliche Arbeitnehmer Tit. 428 11		Zusammen	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Planstellen und Stellen

Gesamt	6.473	6.407,5	32.219,5	30.975	50	29	38.742,5	37.411,5
--------	-------	---------	----------	--------	----	----	----------	----------

Leerstellen

Gesamt	340	265	395	351	-	-	735	616
--------	-----	-----	-----	-----	---	---	-----	-----

ku- und kw-Vermerke an Planstellen und Stellen, Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Dienststelle	Zusammen	nachrichtlich	davon fällig				
		2010	2011	2012	2013	2014 ff.	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8

ku-Vermerke

Gesamt	672,5	421	-	-	-	-	672,5
--------	-------	-----	---	---	---	---	-------

kw-Vermerke

Gesamt	500	250	-	500	-	-	-
--------	-----	-----	---	-----	---	---	---

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Tarifliche Arbeitnehmer Tit. 428 01		Außertarifliche Arbeitnehmer Tit. 428 11		Zusammen	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Gesamt	229	202	905	936	-	-	1.134	1.138
--------	-----	-----	-----	-----	---	---	-------	-------

Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

Dienststelle	Kräfte mit befr. AV		davon					
			Tit. 427 09/01		Tit. 427 09/02		Tit. 427 99	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gesamt	7.415	8.001,5	7.415	8.001,5	-	-	-	-
--------	-------	---------	-------	---------	---	---	---	---



Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

**Anmerkungen zur Gesamtübersicht**

**(Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)**

1. Von den in den Spalten 6 und 7 der Gesamtübersicht ausgewiesenen Planstellen und Stellen entfallen auf DV-Fachpersonal folgende Anteile:

Aufgabenbereich	Haushaltsjahr	Anzahl	anteilige unmittelbare Personalausgaben T €
1	2	3	4
DV-Fachpersonal	2011	1.836,5	97.400
	2010	1.804,5	88.000

2. Dienstpostenbeschreibung/Tätigkeits- und Kompetenzprofile für die Stellen der Gruppe 428 und 427 des Einzelplans liegen vor.

**Planstellen und Stellen nach Besoldungsgruppen und Tätigkeitsebenen**

- ohne Leerstellen und ohne kw Atz -

Besoldungsgruppe/ Tätigkeitsebene	Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, besondere Dienststellen - ohne Familienkasse		Familienkasse	
	2011	2010	2011	2010
B 7	-	1	-	-
B 6	4	8	-	-
B 5	-	6	-	-
B 3	3	10	1	1
B 2	6	11	-	-
A 16 +Z	18	21	-	-
A 16	42	98	1	1
A 15	378	431	1	1
A 14	528	528	2	2
A 13 hD	99	99	-	-
A 13 gD	1.129	1.138,5	14	13
A 12	1.653,5	1.652,5	29	30
A 11	4.915	4.950	213,5	218,5
A 10	3.762	4.160	125,5	127,5
A 9 gD	-	24	-	1
A 9 mD +Z	1	1	-	-
A 9 mD	26	26	1	1
A 8	15,5	15,5	-	-
A 7	58,5	8,5	22	72
A 6 mD	-	-	-	-
A 6 eD	1	1	-	-
A 5	9	9	-	-
A 4	-	-	-	-
C3	17	17	-	-
C2	3	3	-	-
W 3	1	1	-	-
W 2	18	18	-	-
AT III	13	2	-	-
AT II	18	6	-	-
AT I	221	109	-	-
I	1.012,5	1.012,5	1	1
II	1.018	1.009,5	10	10
III	3.245,5	3.118,5	158	151
IV	13.067,5	12.565,5	254	251
V	18.099,5	18.402,5	1.802	1.757,5
VI	2.319	2.325	864,5	864,5
VII	1.720,5	1.718,5	378,5	378,5
VIII	1.051	1.051	-	-
Zusammen	54.473	54.558	3.878	3.881,5

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Anmerkungen zur Gesamtübersicht  
(Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)

1. Dienstpostenbeschreibung/Tätigkeits- und Kompetenzprofile für die Stellen der Gruppe 428 und 427 liegen vor.

Planstellen und Stellen nach Besoldungsgruppen und Tätigkeitsebenen  
- ohne Leerstellen und ohne kw Atz -

Besoldungsgruppe/ Tätigkeitsebene	2011	2010
B 7	-	-
B 6	1	-
B 5	-	1
B 3	-	-
B 2	2	4
A 16 +Z	-	-
A 16	17	16
A 15	24	26
A 14	79,5	79,5
A 13 hD	4	4
A 13 gD	262	253,5
A 12	216,5	216,5
A 11	2.290,5	2.290,5
A 10	2.609	2.800,5
A 9 gD	295	295
A 9 mD +Z	14	10
A 9 mD	116	84
A 8	76,5	76,5
A 7	437,5	238
A 6 mD	-	-
A 6 eD	26,5	10,5
A 5	2	2
A 4	-	-
C3	-	-
C2	-	-
W 3	-	-
W 2	-	-
AT III	1	1
AT II	8	-
AT I	41	28
I	185	180
II	249	220,5
III	1.786,5	1.701,5
IV	20.152	18.967
V	8.847	8.892,5
VI	988	999,5
VII	8,5	10,5
VIII	3,5	3,5
Zusammen	38.742,5	37.411,5

Hinweis: ohne nur anteilig auf Grundsicherung entfallende Stellen für Plankräfte (z.B. Leitung, Bereich Interner Service)

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

**Haushaltsvermerk**

**Aufwandsentschädigungen und Sonstige Leistungen  
(Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)**

In den Personaltiteln des Kapitels 5 sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte  
Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln

422 01	48 T€
428 01	61 T€
428 11	1 T€
<hr/>	<hr/>
zusammen	110 T€

1.2 Zulage für Zentrale

422 01	170 T€
--------	--------

1.3. Billigkeitsleistungen im Sinne von § 53 BHO können im Rahmen der Zweckbestimmung bei Kap. 5 Titel 539 99 gewährt werden.

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

**Haushaltsvermerk**

**Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben  
(Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)**

In den Personaltiteln des Kapitels 6 sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte  
Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln

422 01	2 T€
428 01	9 T€
428 11	0 T€
<hr/> zusammen	<hr/> 11 T€

1.2 Zulage für Zentrale

422 01	36 T€
--------	-------

1.3. Billigkeitsleistungen im Sinne von § 53 BHO können im Rahmen der Zweckbestimmung bei Kap. 5 Titel 539 99 gewährt werden.

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Bes.-Gr. 1	Amtsbezeichnung <sup>1)</sup> 2
B 7	Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (soweit nicht in der BesGr B 6, B 5, B 3)
B 6/B 5	Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (soweit nicht in der BesGr B 7, B 3) Oberdirektorin/Oberdirektor bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit Direktorin/Direktor und Professorin/Professor bei der Bundesagentur für Arbeit - als Direktorin/Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
B 3	Direktorin/Direktor und Professorin/Professor bei der Bundesagentur für Arbeit - als Leiterin/Leiter eines großen und bedeutenden Forschungsbereiches beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung - Direktorin/Direktor bei der Bundesagentur für Arbeit - als Leiter der Familienkasse - Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (soweit nicht in der BesGr B 7, B 6, B 5)
B 2/B 3	Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (soweit nicht in BesGr A 16) Geschäftsführerin/Geschäftsführer einer gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) (soweit nicht in der BesGr A 13, A 14, A 15, A 16) Direktorin/Direktor bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit - als Leiterin/Leiter einer großen und bedeutenden Unterabteilung -
A 16 + Z	Geschäftsführerin/Geschäftsführer oder vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Geschäftsführerin/Geschäftsführer einer gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) (soweit nicht in der BesGr A 13, A 14, A 15, B 2, B 3) Leitende Direktorin/Leitender Direktor
A 16	Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (soweit nicht in BesGr B 2/B 3) Geschäftsführerin/Geschäftsführer oder vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Geschäftsführerin/Geschäftsführer einer gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) (soweit nicht in der BesGr A 13, A 14, A 15, B 2, B 3) Leitende Direktorin/Leitender Direktor
A 15	Geschäftsführerin/Geschäftsführer oder vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Geschäftsführerin/Geschäftsführer einer gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) (soweit nicht in der BesGr A 13, A 14, A 16, B 2, B 3) Direktorin/Direktor Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit
A 14	Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Geschäftsführerin/Geschäftsführer einer gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) (soweit nicht in der BesGr A 13, A 15, A 16, B 2, B 3) Oberrätin/Oberrat Technische Oberrätin/Technischer Oberrat
A 13 hD	Geschäftsführerin/Geschäftsführer einer gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) (soweit nicht in der BesGr A 14, A 15, A 16, B 2, B 3) Rätin/Rat
A 13 gD	Geschäftsführerin/Geschäftsführer einer gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) (soweit nicht in der BesGr A 14, A 15, A 16, B 2, B 3) Oberamtsrätin/Oberamtsrat Technische Oberamtsrätin/Technischer Oberamtsrat
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	Amtfrau/Amtmännin/Amtmann
A 10	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9 gD	Inspektorin/Inspektor
A 9 mD + Z	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 9 mD	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 8	Hauptsekretärin/Hauptsekretär
A 7	Obersekretärin/Obersekretär
A 6 mD	Sekretärin/Sekretär
A 6 eD	Oberamtsmeisterin/Oberamtsmeister
A 5	Oberamtsmeisterin/Oberamtsmeister
A 4	Amtsmeisterin/Amtsmeister
C 3	Professorin/Professor
C 2	Professorin/Professor
W 3	Professorin/Professor
W 2	Professorin/Professor

<sup>1)</sup> Grundamtsbezeichnung

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Gruppe 422 - Übersicht über Planstellen und Ermächtigungen (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)													
Besoldungsgruppen	2011	2010	Ist-Besetzung am 1. Februar 2010 *)	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

**Titel 422 01 - Beamte**

**Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, besondere Dienststellen (ohne Familienkasse)**

B 7	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
B 6	4	8	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
B 5	-	6	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
B 3	3	10	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
B 2	6	11	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
A 16 +Z	18	21	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
A 16	42	98	94	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56
A 15	378	431	296	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53
A 14	528	528	381	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 hD	99	99	113	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 gD	1.129	1.138,5	1.057	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,5
A 12	1.653,5	1.652,5	753	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 11	4.915	4.950	4.182	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	40
A 10	3.762	4.160	3.984	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	400
A 9 gD	-	24	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	25
A 9 mD +Z	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 mD	26	26	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	15,5	15,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	58,5	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50	-
A 6 mD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 eD	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	9	9	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C3	17	17	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C2	3	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	18	18	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	12.687,5	13.238	10.967	-	-	-	-	-	-	-	-	-	59	609,5

**Familienkasse**

B 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16 +Z	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 hD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 gD	14	13	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 12	29	30	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A 11	213,5	218,5	191	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
A 10	125,5	127,5	113	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
A 9 gD	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A 9 mD +Z	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 mD	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	22	72	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50
A 6 mD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 eD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	410	468	346	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	59
Insgesamt	13.097,5	13.706	11.313	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60	668,5

\*) einschließlich Inanspruchnahme durch Arbeitnehmer

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Gruppe 422 - Übersicht über Planstellen und Ermächtigungen (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)													
Besoldungs- gruppen	2011	2010	Ist- Besetzung am 1. Februar 2010 *)	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw- Vermerke		u. Umsetzungen mit ku/kw- Vermerken		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01 - Beamte

B 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
B 5	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	2	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
A 16 +Z	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	17	16	5	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
A 15	24	26	19	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
A 14	79,5	79,5	45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 hD	4	4	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 gD	262	253,5	244	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,5	-
A 12	216,5	216,5	174	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	2.290,5	2.290,5	1.854	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	2.609	2.800,5	1.891	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	191,5
A 9 gD	295	295	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 mD +Z	14	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 9 mD	116	84	44,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32	-
A 8	76,5	76,5	76,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	437,5	238	81	-	-	-	-	-	-	-	-	-	199,5	-
A 6 mD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 eD	26,5	10,5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
A 5	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6.473	6.407,5	4.452	-	-	-	-	-	-	2	2	260	194,5	-

\*) einschließlich Inanspruchnahme durch Arbeitnehmer

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

AT	Funktionsbezeichnung	Bes.-Gr.
1	2	3
AT III	Vorsitzende/Vorsitzender der Geschäftsführung einer Regionaldirektion Geschäftsführerin/Geschäftsführer in der Zentrale Direktorin/Direktor des IAB	B 7, B 6, B 5
AT II	Bereichsleiterin/Bereichsleiter in der Zentrale (soweit nicht in AT-Ebene I) Geschäftsführerin/Geschäftsführer einer Regionaldirektion (soweit nicht in AT-Ebene I) Vizedirektorin/Vizedirektor des IAB Leiterin/Leiter der Familienkasse Geschäftsführerin/Geschäftsführer einer gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) (soweit nicht in AT-Ebene I)	B 3, B 2
AT I	Bereichsleiterin/Bereichsleiter in der Zentrale (soweit nicht in AT-Ebene II) Leiterin/Leiter in der Zentrale der BA Teamleiterin/Teamleiter in der Zentrale der BA Fachliche Leiterin/Fachlicher Leiter in der Zentrale der BA Persönliche Referentin/Persönlicher Referent in der Zentrale der BA Senior Experte/Senior Expertin in der Zentrale der BA Leiterin/Leiter des Ärztlichen Dienstes der BA in der Zentrale der BA Stellvertretende Leiterin/stellvertretender Leiter des Ärztlichen Dienstes der BA in der Zentrale der BA Leiterin/Leiter Psychologischer Dienst der BA in der Zentrale der BA Stellvertretende Leiterin/stellvertretender Leiter Psychologischer Dienst der BA in der Zentrale der BA Presse Sprecherin/Presse Sprecher der BA Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter der BA Projektleiterin/Projektleiter in der BA (soweit nicht in AT-Ebene II oder III) Geschäftsführerin/Geschäftsführer einer Regionaldirektion (soweit nicht in AT-Ebene II) Bevollmächtigte/Bevollmächtigter einer Regionaldirektion Vorsitzende/Vorsitzender der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Geschäftsführerin/Geschäftsführer Interner Service in einer Agentur für Arbeit Geschäftsführerin/Geschäftsführer in einer Agentur für Arbeit Geschäftsführerin/Geschäftsführer einer gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) (soweit nicht in AT-Ebene II) Leiterin/Leiter eines Forschungsbereichs des IAB Leiterin/Leiter des Servicebereichs IT und Informationsmanagement des IAB Leiterin/Leiter des Kompetenzzentrums Empirische Methoden des IAB Leiterin/Leiter des Forschungsdatenzentrums der BA im IAB Direktorin/Direktor der ZAV Geschäftsbereichsleiterin/Geschäftsbereichsleiter Auslandsvermittlung in der ZAV Geschäftsbereichsleiterin/Geschäftsbereichsleiter Fachvermittlung in der ZAV Geschäftsbereichsleiterin/Geschäftsbereichsleiter Arbeitsmarktzulassung und Ressourcen in der ZAV Rektorin/Rektor der Hochschule der BA Professorin/Professor in der Hochschule der BA Direktorin/Direktor der Führungsakademie der BA Senior Expertin/Senior Experte für Führungskompetenz- und Strategievermittlung in der FBA Bereichsleiterin/Bereichsleiter Recht und Verfahren in der Direktion Familienkasse Bereichsleiterin/Bereichsleiter Controlling/Finanzen/Personal in der Direktion der Familienkasse Direktorin/Direktor im BA-SH Geschäftsbereichsleiterin/Geschäftsbereichsleiter Personal im BA-SH Geschäftsbereichsleiterin/Geschäftsbereichsleiter Finanzen im BA-SH Geschäftsbereichsleiterin/Geschäftsbereichsleiter Facility, zugl. Leiterin/Leiter Strategisches Immobilienmanagement im BA-SH Geschäftsbereichsleiterin/Geschäftsbereichsleiter Einkauf im BA-SH Leiterin/Leiter Einkauf Arbeitsmarktdienstleistungen im Geschäftsbereich Einkauf des BA-SH Leiterin/Leiter des Servicebereichs Zentraler Statistik-Service im BA-SH Leiterin/Leiter des Servicebereichs Daten-Service-Controlling im BA-SH Leiterin/Leiter der Koordinierungsstelle BI-Anforderungsmanagement im BA-SH Leitende Ärztin/Leitender Arzt einer regionalen Steuerungseinheit im Ärztlichen Dienst des BA-SH Leitende Psychologin/Leitender Psychologe einer regionalen Steuerungseinheit im Psychologischen Dienst des BA-SH Leiterin/Leiter Angewandte Forschung und Entwicklung im Psychologischen Dienst des BA-SH Leiterin/Leiter des Zentrums für Kunden- und Mitarbeiterbefragung (ZKM) im BA-SH Leiterin/Leiter des Servicebereichs Kundenreaktionsmanagement im BA-SH Leiterin/Leiter des ERP-Kompetenzzentrums im BA-SH Leiterin/Leiter in der Prüfstelle ESF/EGF im BA-SH Vorsitzende/Vorsitzender der Geschäftsführung des IT-Systemhaus Geschäftsführerin/Geschäftsführer im IT-Systemhaus Geschäftsbereichsleiterin/Geschäftsbereichsleiter Produkte im IT-Systemhaus Geschäftsbereichsleiterin/Geschäftsbereichsleiter im IT-Systemhaus Geschäftsbereichsleiterin/Geschäftsbereichsleiter Service Management im IT-Systemhaus Geschäftsbereichsleiterin/Geschäftsbereichsleiter Global Service im IT-Systemhaus Geschäftsbereichsleiterin/Geschäftsbereichsleiter Interner Service im IT-Systemhaus Projektmanagerin/Projektmanager im IT-Systemhaus Senior-IT-Architektin/Senior-IT-Architekt im IT-Systemhaus	A 16 + Z, A 16, A 15





Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Gruppe 428 - Übersicht über Stellen (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)													
Tätigkeits- ebenen	2011	2010	Ist- Besetzung am 1. Februar 2010	Erläuterung der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw- Vermerke		u. Umsetzungen mit ku/kw- Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		

**Titel 428 01- Tarifliche Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Titel 428 11 - Außertarifliche Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (AT I, AT II, AT III)**

AT III	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT II	8	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	2	-
AT I	41	28	28	11	-	-	-	-	-	1	-	1	-
I	185	180	138	6	-	-	-	-	-	-	1	-	-
II	249	220,5	107	37	-	-	-	-	-	-	-	-	8,5
III	1.786,5	1.701,5	895	85	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV	20.152	18.967	14.448,5	1.185	-	-	-	-	-	-	-	-	-
V	8.847	8.892,5	8.892,5	1	-	-	-	-	-	0,5	-	3	50
VI	988	999,5	999	-	-	-	-	-	-	-	0,5	2	13
VII	8,5	10,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
VIII	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	32.269,5	31.004	25.523	1.331	-	-	-	-	-	1,5	1,5	8	73,5

Gruppe 427 - Übersicht über Ermächtigungen						
	2011	2010		Zugang	Abgang	

**Titel 427 09/01 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag**

Gesamt	7.415	8.001,5	-	2.015	2.601,5	-
--------	-------	---------	---	-------	---------	---

## Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zu den einzelnen Titeln des Personalhaushalts, konkret zu Titel 422 01, 428 01 und 427 09 sind im Anschluss an die allgemeinen Haushaltsvermerke zu Kapitel 5 und 6 gesondert ausgebracht.

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Leerstellenübersicht (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)						
	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 422 01

1. Beurlaubungen wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesagentur für Arbeit

Zusammen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

2. Langfristige Beurlaubungen gem. §§ 92, 95 BBG, § 6 MuSchuEltZV

Zusammen	418	506	2	2	420	508
----------	-----	-----	---	---	-----	-----

3. In-Sich-Beurlaubung

Außertarifliche Arbeitnehmer	126	-	-	-	126	-
Tarifliche Arbeitnehmer	515	554	3	2	518	556
Zusammen	641	554	3	2	644	556

Insgesamt	1059	1060	5	4	1064	1064
-----------	------	------	---	---	------	------

zu Tit. 428 01 und Tit. 428 11

Langfristige Beurlaubungen gemäß § 15 BEEG

Außertarifliche Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmer	808	968	34	61	842	1029
Zusammen	808	968	34	61	842	1029

Erläuterung der Veränderungen zur Leerstellenübersicht

	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 422 01

1. Beurlaubungen wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesagentur für Arbeit

Zusammen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

2. Langfristige Beurlaubungen gem. §§ 92, 95 BBG, § 6 MuSchuEltZV

Zusammen	-	88	-	-	-	88
----------	---	----	---	---	---	----

3. In-Sich-Beurlaubung

Außertarifliche Arbeitnehmer	126	-	-	-	126	-
Tarifliche Arbeitnehmer	-	39	1	-	-	38
Zusammen	126	39	1	-	126	38

Insgesamt	-	1	1	-	-	-
-----------	---	---	---	---	---	---

zu Tit. 428 01 und Tit. 428 11

Langfristige Beurlaubungen gemäß § 15 BEEG

Außertarifliche Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmer	-	160	-	27	-	187
Zusammen	-	160	-	27	-	187

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Leerstellenübersicht (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)			Erläuterung der Veränderungen zur Leerstellenübersicht (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)	
1	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn.		Zentrale, RD, AA, Besondere DStn.	
	2011 2	2010 3	Zugang 4	Abgang 5

zu Tit. 422 01

1. Beurlaubungen wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesagentur für Arbeit

Zusammen	-	-	-	-
----------	---	---	---	---

2. Langfristige Beurlaubungen gem. §§ 92, 95 BBG, § 6 MuSchuEltZV

Zusammen	66	81	-	15
----------	----	----	---	----

3. In-Sich-Beurlaubung

Außertarifliche Arbeitnehmer	23	-	23	-
Tarifliche Arbeitnehmer	251	184	67	-
Zusammen	274	184	90	-

Insgesamt	340	265	90	15
-----------	-----	-----	----	----

Leerstellenübersicht (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)				
1	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn.		Zentrale, RD, AA, Besondere DStn.	
	2011 2	2010 3	Zugang 4	Abgang 5

zu Tit. 428 01 und Tit. 428 11

Langfristige Beurlaubungen gemäß § 15 BEEG

Außertarifliche Arbeitnehmer	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmer	395	351	44	-
Zusammen	395	351	44	-

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)						
Besoldungs- gruppe	Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 422 01

B 6	-	-	-	-	-	-
B 5	-	-	-	-	-	-
B 3	1	-	-	-	1	-
B 2	1	1	-	-	1	1
A 16 + Z	-	1	-	-	-	1
A 16	10	9	1	1	11	10
A 15	28	32	-	-	28	32
A 14	71	59	1	-	72	59
A 13 hD	29	22	-	-	29	22
A 13 gD	150	145	2	1	152	146
A 12	185	163	4	1	189	164
A 11	371	349	28	29	399	378
A 10	205	212	10	5	215	217
A 9 gD	1	4	-	-	1	4
A 9 mD + Z	-	-	-	-	-	-
A 9 mD	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	-	-	-	-
A 6 mD	-	-	-	-	-	-
A 6 eD	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-
C 3	-	-	-	-	-	-
C 2	-	-	-	-	-	-
W 3	-	-	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1.052	997	46	37	1.098	1.034

Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)						
Besoldungs- gruppe	Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5	6	7

B 6	-	-	-	-	-	-
B 5	-	-	-	-	-	-
B 3	1	-	-	-	1	-
B 2	-	-	-	-	-	-
A 16 + Z	-	1	-	-	-	1
A 16	1	-	-	-	1	-
A 15	-	4	-	-	-	4
A 14	12	-	1	-	13	-
A 13 hD	7	-	-	-	7	-
A 13 gD	5	-	1	-	6	-
A 12	22	-	3	-	25	-
A 11	22	-	-	1	21	-
A 10	-	7	5	-	-	2
A 9 gD	-	3	-	-	-	3
A 9 mD + Z	-	-	-	-	-	-
A 9 mD	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	-	-	-	-
A 6 mD	-	-	-	-	-	-
A 6 eD	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-
C 3	-	-	-	-	-	-
C 2	-	-	-	-	-	-
W 3	-	-	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-	-	-
Zusammen	70	15	10	1	74	10

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)			Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)	
Besoldungs- gruppe	Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn.		Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn.	
	2011	2010	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5

zu Tit. 422 01

B 6	-	-	-	-
B 5	-	-	-	-
B 3	-	-	-	-
B 2	-	-	-	-
A 16 + Z	-	-	-	-
A 16	-	-	-	-
A 15	-	-	-	-
A 14	4	3	1	-
A 13 hD	-	-	-	-
A 13 gD	21	18	3	-
A 12	11	8	3	-
A 11	109	95	14	-
A 10	81	77	4	-
A 9 gD	-	-	-	-
A 9 mD + Z	-	-	-	-
A 9 mD	2	-	2	-
A 8	1	1	-	-
A 7	-	-	-	-
A 6 mD	-	-	-	-
A 6 eD	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-
C 3	-	-	-	-
C 2	-	-	-	-
W 3	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-
Zusammen	229	202	27	-

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Übersicht Ersatzstellen "kw Atz" (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)						
Tätigkeitsebene	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 428 01 und Tit. 428 11 (AT III, AT II, AT I)

AT III	-	-	-	-	-	-
AT II	-	-	-	-	-	-
AT I	-	3	-	-	-	3
I	36	38	-	-	36	38
II	27	32	1	2	28	34
III	241	246	6	7	247	253
IV	616	615	30	36	646	651
V	1.396	1.425	102	106	1.498	1.531
VI	564	546	84	86	648	632
VII	186	185	28	34	214	219
VIII	111	126	-	-	111	126
Zusammen	3.177	3.216	251	271	3.428	3.487

Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzstellen "kw Atz" (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)						
Tätigkeitsebene	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 428 01 und Tit. 428 11 (AT III, AT II, AT I)

AT III	-	-	-	-	-	-
AT II	-	-	-	-	-	-
AT I	-	3	-	-	-	3
I	-	2	-	-	-	2
II	-	5	-	1	-	6
III	-	5	-	1	-	6
IV	1	-	-	6	-	5
V	-	29	-	4	-	33
VI	18	-	-	2	16	-
VII	1	-	-	6	-	5
VIII	-	15	-	-	-	15
Zusammen	20	59	-	20	16	75

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Übersicht Ersatzstellen "kw Atz" (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)			Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzstellen "kw Atz" (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)	
Tätigkeitsebene	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn.		Zentrale, RD, AA, Besondere DStn.	
	2011	2010	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5

zu Tit. 428 01 und Tit. 428 11 (AT III, AT II, AT I)

AT III	-	-	-	-
AT II	-	-	-	-
AT I	-	-	-	-
I	-	1	-	1
II	6	11	-	5
III	29	28	1	-
IV	302	294	8	-
V	452	494	-	42
VI	116	107	9	-
VII	-	-	-	-
VIII	-	1	-	1
Zusammen	905	936	18	49



Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)								
Besoldungsgruppe/ Tätigkeitsebene	2011	2010	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
1	2	3	4	5				
<b>zu Tit. 422 01</b>								
<b>ku in BesGr/Tätigkeitsebene mit Ausscheiden des Planstelleninhabers</b>								
<b>A 9 mD + Z</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	1	1	in Tätigkeitsebene V					
FamKa	-	-						
<b>A 9 mD</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	26	26						
FamKa	1	1						
<b>A 8</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	15,5	15,5						
FamKa	-	-						
<b>A 7</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	58,5	8,5						
FamKa	22	72						
<b>A 6 mD</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	1	in Tätigkeitsebene VI					
FamKa	-	-						
<b>A 6 eD</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	1	-						
FamKa	-	-						
<b>A 5</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	9						
FamKa	-	-						
<b>A 5</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	9	-		in Tätigkeitsebene VII				
FamKa	-	-						
<b>A 4</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-						
FamKa	-	-						
<b>Zusammen</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	111	61						
FamKa	23	73						
<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>kw zum 31.12...</b>		<b>nachricht- lich</b>		<b>davon</b>			
			<b>2010</b>		<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014 ff.</b>
<b>B 5</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	1	1	-	1	-	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	-	
<b>A 14</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-	-	-	-	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	-	
<b>A 13 gD</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-	-	-	-	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	-	
<b>A 12</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-	-	-	-	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	-	
<b>A 11</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-	-	-	-	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	-	
<b>A 10</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-	-	-	-	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	-	
<b>A 9 gD</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-	-	-	-	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Insgesamt</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	1	1	-	1	-	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	-	

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Übersicht der kw- Vermerke (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)				
Tätigkeitsebene	2011	2010	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5

zu Tit. 428 01 und zu Tit. 428 11

Tätigkeitsebene	kw zum 31.12. ...		nachricht- lich	davon				
			2010	2011	2012	2013	2014 ff.	
<b>II</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-	-	-	-	-	-	-
FamKa	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>III</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	327	149	-	66	75	93	93	
FamKa	21	-	-	4	5	6	6	
<b>IV</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	441	1100	-	88	101	126	126	
FamKa	28	-	-	6	6	8	8	
<b>V</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	1.937	1445	250	387	442	554	554	
FamKa	99	-	-	20	23	28	28	
<b>VI</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	269	196	-	54	61	77	77	
FamKa	56	-	-	11	13	16	16	
<b>VII</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	190	-	-	38	44	54	54	
FamKa	24	-	-	5	5	7	7	
<b>VIII</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	108	-	-	21	25	31	31	
FamKa	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Insgesamt</b>								
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	3.272	2.890	250	654	748	935	935	
FamKa	228	-	-	46	52	65	65	

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)				
Besoldungsgruppe/ Tätigkeitsebene	2011	2010	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5

zu Tit. 422 01

ku in BesGr/Tätigkeitsebene mit Ausscheiden des Planstelleninhabers				
A 9 mD + Z	14	10	in Tätigkeitsebene V	
A 9 mD	116	84		
A 8	76,5	76,5		
A 7	437,5	238		
A 6 mD	-	-	in Tätigkeitsebene VI	
A 6 eD	26,5	10,5		
A 5	2	2	in Tätigkeitsebene VII	
Zusammen	672,5	421		

Besoldungsgruppe	kw zum 31.12. ...		nachricht- lich	davon				
				2010	2011	2012	2013	2014 ff.
Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

zu Tit. 428 01 und Tit. 428 11

Tätigkeitsebene	kw zum 31.12. ...		nachricht- lich	davon				
				2010	2011	2012	2013	2014 ff.
II	-	-	-	-	-	-	-	-
III	49	73	24	-	49	-	-	-
IV	128	192	64	-	128	-	-	-
V	288	432	144	-	288	-	-	-
VI	35	53	18	-	35	-	-	-
Insgesamt	500	750	250	-	500	-	-	-

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Personalausgaben

- Angaben in den Spalten 3, 5 und 7 bis 2009 Ist-Beträge, 2010 und 2011 Sollbeträge -

- Angaben in den Spalten 2, 4, 6, 8 und 9: bis 2009 Bestandszahlen zum 01.05. j.J., 2010 und 2011 Bedarfszahlen -

Haushalts- jahr	Stellen für Plankräfte, ohne Leerstellen und Ersatzplanstellen/ Stellen "kw Atz"		Ermächtigungen für sonstige Kräfte		Gesamt		außerdem	
	Tit. 422 01, 428 01, 428 11		Tit. 422 02, 427 09/01, 427 09/02, 427 19/01, 427 19/02, 427 99		Tit. 422 01 - 428 11 (ohne 422 04 und 424 01)		Leer- stellen	Ersatzplan- stellen/ Stellen "kw Atz"
	Anzahl	Ausgaben T€	Anzahl <sup>2)</sup>	Ausgaben T€	Anzahl <sup>2)</sup>	Ausgaben T€	Anzahl	Anzahl
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2008	82.100,5	3.608.676	16.845,5	794.614	98.946	4.403.290	1.923	7.170
davon								
Kapitel 5 <sup>1)</sup>	54.480	2.444.076	11.845,5	398.812	66.325,5	2.842.888	1.650	5.838
darunter								
Familienkasse	3.413		75		3.488		29	264
Kapitel 6 <sup>1)</sup>	27.620,5	1.164.600	5.000	395.802	32.620,5	1.560.402	273	1.332
2009	92.297,5	4.153.387	16.483,5	755.120	108.781	4.908.507	2.460	6.074
davon								
Kapitel 5 <sup>1)</sup>	58.797	2.740.721	11.364,5	427.881	70.161,5	3.168.602	1.936	5.033
darunter								
Dienstleistung	3.268				3.268			
Grundsicherung								
Familienkasse	3.768,5		132		3.900,5		57	331
Kapitel 6 <sup>1)</sup>	33.500,5	1.412.666	5.119	327.239	38.619,5	1.739.905	524	1.041
2010	95.851	4.611.900	23.646	752.800	119.497	5.364.700	2.709	5.659
davon								
Kapitel 5 <sup>1)</sup>	58.439,5	2.841.900	15.644,5	342.100	74.084	3.184.000	2.093	4.521
darunter								
Dienstleistung	3.422,5				3.422,5			
Grundsicherung								
Familienkasse	3.881,5		132		4.013,5		65	308
Kapitel 6 <sup>1)</sup>	37.411,5	1.770.000	8.001,5	410.700	45.413	2.180.700	616	1.138
2011	97.093,5	4.771.600	18.469,5	597.900	115.563	5.369.500	2.641	5.660
davon								
Kapitel 5 <sup>1)</sup>	58.351	2.901.000	11.054,5	203.700	69.405,5	3.104.700	1.906	4.526
darunter								
Dienstleistung	3.336,5				3.336,5			
Grundsicherung								
Familienkasse	3.878		132		4.010			
Kapitel 6 <sup>1)</sup>	38.742,5	1.870.600	7.415	394.200	46.157,5	2.264.800	735	1.134

Aufgrund der Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des SGB III wurde folgender Titel ergänzt:

428 11 → Außertarifliche Arbeitnehmer (ursprünglich in Tit. 428 01 enthalten)

<sup>1)</sup> Kapitel 5 umfasst die Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung  
Kapitel 6 umfasst die Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung

<sup>2)</sup> ohne Praktikantinnen und Praktikanten

**Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt**

Übersicht über Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen für sonstige Kräfte  
in den Haushaltsplänen 2011 und 2010  
- ohne Praktikantinnen und Praktikanten -

- Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung -

Stellen für Plankräfte bzw. Ermächtigungen

Kräftekategorie	Kapitel 5 Titel	Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und besondere DStn (ohne Familienkasse)		Familienkasse		außerdem			
		2011	2010	2011	2010	Leerstellen		Ersatzplanstellen/ -stellen "kw Atz"	
						2011	2010	2011	2010
Planmäßige Beamte	422 01	12.687,5	13.238	410	468	1.064	1.064	1.098	1.034
Tarifliche Arbeitnehmer	428 01	41.533,5	41.203	3.468	3.413,5	842	1.029	3.428	3.487
Außertarifliche Arbeitnehmer	428 11	252	117	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme Plankräfte</b>		<b>54.473</b>	<b>54.558</b>	<b>3.878</b>	<b>3.881,5</b>	<b>1.906</b>	<b>2.093</b>	<b>4.526</b>	<b>4.521</b>

BA gesamt

		2011	2010
Nachwuchskräfte			
- Studierende	427 19/01	1.060	1.100
- Auszubild. u. Fachinformatiker	427 19/02	3.180	3.130
<b>Zwischensumme Nachwuchskräfte</b>		<b>4.240</b>	<b>4.230</b>
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag	427 09/01	1.591	5.111
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag	427 09/02	3,5	3,5
- Sonderprogramme			
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag			
- zur Erprobung und vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel			
- zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung und Berufsorientierung			
- für vorübergehenden Ersatzbedarf und Verstärkung in der Leistungsgewährung	427 99	5.220	6.300
- zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden			
- für Sonderprogramme des Bundes			
<b>Gesamtsumme</b>		<b>69.405,5</b>	<b>74.084</b>

Zu "Plankräfte"

Darunter entfallen auf DV-Fachpersonal:

2011	1.836,5	Stellen für Plankräfte:	anteilige unmittelbare Personalausgaben:	97.400.000 €
2010	1.804,5	Stellen für Plankräfte:	anteilige unmittelbare Personalausgaben:	88.000.000 €

Zu "Gesamtsumme"

Darunter entfallen auf Aufgaben für den Bereich Grundsicherung

2011	3.336,5	(weitere Detaillierung siehe Anlage 2 zum Haushaltsplan - Personalhaushalt)
------	---------	---

**Aufteilung der Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2011**



Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

Übersicht über Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen für sonstige Kräfte

in den Haushaltsplänen 2011 und 2010

- ohne Praktikantinnen und Praktikanten

- Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung -

**Stellen für Plankräfte bzw. Ermächtigungen**

**außerdem**

Kräftekategorie	Kapitel 6 Titel	Stellen für Plankräfte		Leerstellen		Ersatzplanstellen/ -stellen "kw Atz"	
		2011	2010	2011	2010	2011	2010
Planmäßige Beamte	422 01	6.473	6.407,5	340	265	229	202
Tarifliche Arbeitnehmer	428 01	32.219,5	30.975	395	351	905	936
Außertarifliche Arbeitnehmer	428 11	50	29	-	-	-	-
<b>Zwischensumme Plankräfte</b>		<b>38.742,5</b>	<b>37.411,5</b>	<b>735</b>	<b>616</b>	<b>1.134</b>	<b>1.138</b>
<b>BA gesamt</b>							
			2011		2010		
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag	427 09/01		7.415		8.001,5		
<b>Gesamtsumme</b>			<b>46.157,5</b>		<b>45.413</b>		

**Aufteilung der Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2011**

Stellen für Plankräfte		84%
Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag		16%

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 - Personalhaushalt

**Darstellung der Stellen für Plankräfte im Bereich Arbeitslosenversicherung, Familienkasse und Grundsicherung**

**I. Kapitel 5 (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)**

a)	Stellen für Plankräfte für Kernaufgaben im Bereich Arbeitslosenversicherung ( <u>ausschließlich</u> der Aufgaben für Grundsicherung)		51.136,5
b)	Stellen für Plankräfte für Aufgaben der Familienkasse		3.878
c)	Stellen für Plankräfte für übergreifende Aufgabenwahrnehmung und Dienstleistungen nach dem Dienstleistungskatalog für Grundsicherung		
-	Leitung	83,5	
-	Fachdienste (Ärztlicher und Psychologischer Dienst)	496	
-	Rückübertragung Ausbildungsvermittlung	100	
-	Rückübertragung Reha	12	
-	Prozessvertretung	23	
-	Service Center	330	
-	Interner Service	1.516,5	
-	Sonstige Stellen (z. B. Freistellungen für Personalvertretung, Schwerbehindertenvertrauensleute, Gleichstellungsbeauftragte)	103	
	Summe		2.664
	Hierbei handelt es sich teilweise um hypothetisch-rechnerische Werte, basierend auf Setzungen bzw. prozentualen Anteilswerten.		
d)	Stellen für Plankräfte für die "Zentrale Dienstleistung" sowie Statistik und Wirkungsforschung für den Bereich Grundsicherung		
	Bewertung (BesGr/TE)	Anzahl	
	AT I	4,5	
	A 16	5	
	A 15	10	
	A 14/I	68	
	A 13/II	110	
	A 11/III	357,5	
	A 10/IV	62	
	V	42,5	
	VI	12	
	VII	1	
	Summe		672,5
	<b>Gesamtsumme aller Stellen für Plankräfte im Kapitel 5</b>		<b>3.336,5</b>

**II. Kapitel 6 (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)**

a)	Stellen für Plankräfte im Bereich der überörtlich wahrzunehmenden Aufgaben der Grundsicherung (üKo)		
	Bewertung (BesGr/TE)	Anzahl	
	AT III	1	
	AT II	2	
	AT I	11	
	B 6	1	
	B 2	2	
	A 16	9	
	A 15	7	
	A 14/I	104	
	A 13/II	79	
	A 11/III	379,5	
	A 10/IV	21	
	V	6	
	VI	17,5	
	Summe		640
b)	Stellen für Plankräfte in den gE und AAgAw (Kernaufgaben Grundsicherung)		38.102,5
	<b>Gesamtsumme aller Stellen für Plankräfte im Kapitel 6</b>		<b>38.742,5</b>

**III. Stellen für Plankräfte im Haushalt der BA gesamt (Kapitel 5 und Kapitel 6)**

	<b>Gesamtsumme Kapitel 5 und 6</b>		<b>97.093,5</b>
	davon		
a)	Stellen für Plankräfte für Aufgaben der Arbeitslosenversicherung (Kernaufgaben einschließlich Interner Service) (Kapitel 5 <u>ohne</u> in Abschnitt Ic und Id ausgewiesene Anteile für Grundsicherung sowie ohne in Abschnitt Ib ausgewiesene Anteile für die Familienkasse)	<b>51.136,5</b>	<b>52,7%</b>
b)	Stellen für Plankräfte für die Familienkasse	<b>3.878</b>	<b>4%</b>
c)	Stellen für Plankräfte für Aufgaben der Grundsicherung (Kapitel 6 <u>einschließlich</u> in Abschnitt Ic und Id ausgewiesene Anteile für Grundsicherung)	<b>42.079</b>	<b>43,3%</b>





Anlage 3 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 5 Titel 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.  
Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Von den Haushaltsansätzen bei Kap. 5 Tit. 711 01 entfallen auf:

**a) Mehrjährige Maßnahmen mit Gesamtkosten über 500 TEUR**

(AA = Agentur für Arbeit, GSt = Geschäftsstelle, BTS = Bildungs- und Tagungsstätte, VZ-BA = Verwaltungszentrum der BA)

Gesamt- ausgaben	Istausgaben bis 2009 rd.	voraussicht- liche Aus- gaben 2010	Bindungen fällig 2012 ff.	ver- bleiben	Bedarf an Ausgabe- mitteln 2011	Bedarf an VE	
						insgesamt	darunter fällig 2012
- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -

Regionaldirektion Baden-Württemberg

AA Karlsruhe

Brandschutzmaßnahme

662	0	370	0	292	292	0	0
-----	---	-----	---	-----	-----	---	---

AA Nagold

Brandschutzmaßnahme

603	0	354	0	249	249	0	0
-----	---	-----	---	-----	-----	---	---

AA Villingen-Schwenningen

Brandschutzmaßnahme

867	0	330	0	537	537	0	0
-----	---	-----	---	-----	-----	---	---

Regionaldirektion Hessen

AA Wetzlar

Einrichtung und Ausbau des SC für die SGB II - Telefonie

780	0	0	480	300	300	480	480
-----	---	---	-----	-----	-----	-----	-----

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

AA Bergisch-Gladbach

Brandschutzmaßnahme

861	0	100	0	761	761	0	0
-----	---	-----	---	-----	-----	---	---

AA Bonn

Brandschutzmaßnahme

557	0	141	0	416	416	0	0
-----	---	-----	---	-----	-----	---	---

AA Paderborn

Energetische Maßnahme

830	0	0	600	230	230	600	600
-----	---	---	-----	-----	-----	-----	-----

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

AA Ludwigshafen

Brandschutzmaßnahme

828	0	228	0	600	600	0	0
-----	---	-----	---	-----	-----	---	---

AA Mainz

Umsetzung des Konzepts zum Schutz vor Überschwemmungen

837	0	755	0	82	82	0	0
-----	---	-----	---	----	----	---	---

Regionaldirektion Sachsen

AA Plauen

Optimierung der Flächennutzung

531	0	153	0	378	378	0	0
-----	---	-----	---	-----	-----	---	---

**Summe a)**

7 356	0	2 431	1 080	3 845	3 845	1 080	1 080
-------	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Anlage 3 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011

**b) Einjährige Maßnahmen mit Gesamtkosten über 125 TEUR**

(AA = Arbeitsagentur, GSt = Geschäftsstelle, BTS = Bildungs- und Tagungsstätte, VZ-BA = Verwaltungszentrum der BA)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -	Bedarf an VE	
			insgesamt -TEUR -	dar.fällig 2012 - TEUR -
<u>Regionaldirektion Baden-Württemberg</u>				
Bildungs- und Tagungsstätte Aalen	Modernisierung der Spülküche	156	0	0
<u>Regionaldirektion Bayern</u>				
AA Augsburg	Energetische Maßnahmen	200	0	0
AA Passau	Optimierung der Flächennutzung	165	0	0
<u>Regionaldirektion Hessen</u>				
Bildungs- und Tagungsstätte Oberursel	Brandschutzmaßnahme	154	0	0
GSt Eschwege, AA Bad Hersfeld	Energetische Maßnahme	340	140	140
<u>Regionaldirektion Nord</u>				
AA Heide	Brandschutzmaßnahme	980	0	0
<u>Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen</u>				
AA Bochum	Optimierung der Flächennutzung	200	0	0
GSt Herne, AA Bochum	Modernisierung des Hauptzugangsbereiches in das Dienstgebäude, einschl. des Empfangsbereiches und der Eingangszone	200	0	0
AA Bonn	Sanierung bzw. Erneuerung der WC-Anlagen (4. Bauabschnitt)	279	0	0
AA Duisburg	Grundsanierung bzw. Erneuerung der WC-Anlagen im Altbau	180	0	0
AA Gelsenkirchen	Optimierung der Flächennutzung	200	0	0
AA Köln	Energetische Maßnahme	145	0	0
AA Köln	Energetische Maßnahme	415	0	0
AA Köln	Energetische Maßnahme	237	0	0
AA Recklinghausen	Optimierung der Flächennutzung	200	0	0
AA Recklinghausen	Energetische Maßnahme	200	0	0
AA Wuppertal	Energetische Maßnahme	290	0	0

Anlage 3 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011

**b) Einjährige Maßnahmen mit Gesamtkosten über 125 TEUR**

(AA = Arbeitsagentur, GSt = Geschäftsstelle, BTS = Bildungs- und Tagungsstätte, VZ-BA = Verwaltungszentrum der BA)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -	Bedarf an VE	
			insgesamt -TEUR -	dar.fällig 2012 - TEUR -
AA Wuppertal	Optimierung der Flächennutzung	250	0	0
GSt Velbert, AA Wuppertal	Sanierung bzw. Erneuerung der WC-Anlagen	134	0	0
<i><u>Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland</u></i>				
GSt Bad Kreuznach, AA Mainz	Herstellen eines barrierefreien Hauptzugangs und Einbau einer Aufzugsanlage	262	0	0
AA Trier	Optimierung der Flächennutzung	280	0	0
<i><u>Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen</u></i>				
AA Erfurt	Energetische Maßnahme	140	0	0
<b><u>Summe b)</u></b>		5 607	140	140
<b>c) sonstige Baumaßnahmen</b>				
<b><u>Summe c)</u></b>		20 348	4 780	4 780
<b><u>insgesamt (a - c)</u></b>		<b><u>29 800</u></b>	<b><u>6 000</u></b>	<b><u>6 000</u></b>

Anlage 4 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 5 Titel 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 Euro im Einzelfall  
Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Von den Haushaltsansätzen bei Kap. 5 Tit. 712 01 entfallen auf:  
(darunter neue Maßnahmen in Fettdruck)

Erl.- Ab- schnitt	Gesamtaus- gaben	Ist-Aus- gaben bis 2009	voraussicht- liche Aus- gaben 2010	Bindungen fällig 2012 ff.	ver- bleiben	Bedarf an Ausgabe- mitteln 2011	Bedarf an VE	
							insgesamt	darunter fällig 2012
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

- 13 Agentur für Arbeit Düren  
Erweiterung und Sanierung des Dienstgebäudes

6.010	272	1.830	0	3.908	3.508	400	400
-------	-----	-------	---	-------	-------	-----	-----

- 14 Agentur für Arbeit Brühl  
Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Dienstgebäude

4.600	1.275	3.175	0	150	150	0	0
-------	-------	-------	---	-----	-----	---	---

- 17 Agentur für Arbeit Dortmund  
Einbau einer Lüftungsanlage im Dienstgebäude

2.900	0	0	0	2.900	500	2.400	2.000
-------	---	---	---	-------	-----	-------	-------

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

- 15 **RD NRW**  
**Brandschutzmaßnahme und Fassadensanierung des Dienstgebäudes**

6.500	0	0	0	6.500	300	6.200	4.300
-------	---	---	---	-------	-----	-------	-------

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

Regionaldirektion Hessen

- 04 Regionaldirektion Hessen  
Fenster austausch mit Fassadenverkleidung

4.690	821	3.360	0	509	509	0	0
-------	-----	-------	---	-----	-----	---	---

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

- 04 Bildungs- und Tagungsstätte Daun  
Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

2.985	641	2.100	0	244	244	0	0
-------	-----	-------	---	-----	-----	---	---

- 05 Bildungs- und Tagungsstätte Saarbrücken  
Neubau eines Schulungszentrums in der RD Rheinland-Pfalz-Saarland  
und Aufgabe der Bildungs- und Tagungsstätte St. Ingbert

1.710	1.243	278	0	189	189	0	0
-------	-------	-----	---	-----	-----	---	---

Anlage 4 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011

Erl.- Ab- schnitt	Gesamtaus- gaben	Ist-Aus- gaben bis 2009	voraussicht- liche Aus- gaben 2010	Bindungen fällig 2012 ff.	ver- bleiben	Bedarf an Ausgabe- mitteln 2011	Bedarf an VE	
							insgesamt	darunter fällig 2012
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -

Regionaldirektion Baden-Württemberg

- 02 Agentur für Arbeit Pforzheim  
Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude

	2.065	1.321	680	0	64	64	0	0
--	-------	-------	-----	---	----	----	---	---

- 10 Agentur für Arbeit Mannheim  
Sanierungsmaßnahmen und Flächenoptimierungsmaßnahmen

	4.300	1.375	2.660	0	265	265	0	0
--	-------	-------	-------	---	-----	-----	---	---

- 03 **Agentur für Arbeit Heilbronn**  
**Brandschutz**

	4.500	0	0	0	4.500	500	4.000	2.500
--	-------	---	---	---	-------	-----	-------	-------

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

- 14 **Agentur für Arbeit Göppingen**  
**Brandschutz**

	1.888	0	0	0	1.888	300	1.588	1.588
--	-------	---	---	---	-------	-----	-------	-------

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

- 02 Agentur für Arbeit Hannover  
Revitalisierungs- und Sanierungsmaßnahmen

	8.760	188	512	0	8.060	3.780	4.280	3.780
--	-------	-----	-----	---	-------	-------	-------	-------

Service - Haus

- 10 Verwaltungszentrum der Bundesagentur  
Brandschutz

	15.100	5.946	500	0	8.654	3.500	5.154	4.200
--	--------	-------	-----	---	-------	-------	-------	-------

Teilentsperrung bis zur Höhe von 9.821 T€ (nur Ausgabemittel)

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

- 13 Verwaltungszentrum der Bundesagentur  
Maßnahmen zur Energieeinsparung im VZ-BA

	2.500	0	0	0	2.500	300	2.200	1.800
--	-------	---	---	---	-------	-----	-------	-------

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

Anlage 4 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011

Erl.- Ab- schnitt	Gesamtaus- gaben	Ist-Aus- gaben bis 2009	voraussicht- liche Aus- gaben 2010	Bindungen fällig 2012 ff.	ver- bleiben	Bedarf an Ausgabe- mitteln 2011	Bedarf an VE	
							insgesamt	darunter fällig 2012
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -

- 14 Neubau eines Produktionsrechenzentrums (DataCenter)  
sowie Unterbringung ausgelagerter Org.-Einheiten auf dem Areal Tafelhofstr. in Nürnberg

22.974	20.612	59	0	2 303	450	0	0
--------	--------	----	---	-------	-----	---	---

Hochschule der BA

01 HdBA Mannheim

**Grundsanierung Fassade und Technische Gebäudeausrüstung**

5.819	0	0	0	5.819	541	5.278	2.532
-------	---	---	---	-------	-----	-------	-------

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

insgesamt

97.301	33.694	15.154	0	48.453	15.100	31.500	23.100
--------	--------	--------	---	--------	--------	--------	--------

gesperrt nach § 24 Abs. 3 BHO:

2.566	26.820	18.920
-------	--------	--------





Anlage 5 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 5 Titel 812 01 - Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände über 5 TEUR im Einzelfall  
Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Von den Haushaltsansätzen bei Kapitel 5 Titel 812 01 entfallen auf:

**1. Mehrjährige laufende und neue Beschaffungsmaßnahmen**

(darunter neue Maßnahmen in Fettdruck)

(AA = Agentur für Arbeit, GSt = Geschäftsstelle; BTS = Bildungs- und Tagungsstätte)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -	Bedarf an VE - TEUR -	darunter fällig 2011 - TEUR -
--------------	----------	--	--------------------------------	--

Zentrale Maßnahmen

**insgesamt** 0 0 0

**2. Einjährige Maßnahmen**

**a) Erstbeschaffungen mit einem Gesamtvolumen von 125 TEUR und mehr im Einzelfall**

(AA = Agentur für Arbeit, GSt = Geschäftsstelle; BTS = Bildungs- und Tagungsstätte)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -
--------------	----------	--

Zentrale Maßnahmen

**insgesamt** 0

Anlage 5 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011

**b) Ersatzbeschaffungen mit einem Gesamtvolumen von 125 TEUR und mehr im Einzelfall**

(AA = Agentur für Arbeit, GSt = Geschäftsstelle; BTS = Bildungs- und Tagungsstätte)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -
--------------	----------	--

BTS Münster	Möblierung Unterkunftsraum	170
-------------	----------------------------	-----

AA Hannover	Neuausstattung 277 APL OBL	626
-------------	----------------------------	-----

insgesamt

---

796

**3. Sonstige Beschaffungen**

Einjährige Maßnahmen bis 125 TEUR im Einzelfall zusammen

Ausgabe- mitteln - TEUR -	Bedarf an VE	
	insgesamt - TEUR -	dar. fällig 2011 - TEUR -

---

8.056

---

8.852

insgesamt (1. - 3.)

insgesamt (1. - 3.) gerundet

---

9.000

0

0

## Anhang zum Haushaltsplan

### Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“

#### Einnahmen

##### Beiträge

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
099 01	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Haushalt der BA  Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 432 01, 443 01, 446 01 und 919 01  Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.	509.700	516.900	479.551

##### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 SGB III i.V.m. der Verordnung über die Zuweisungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ (VFBAZV)

Die Zuweisungen entsprechen den Ausgaben bei Titel 424 01 im Kapitel 5 und 6 des Haushalts der BA. In diesen Beträgen sind auch Versorgungszuschläge gemäß VwV 6.1.10 zu § 6 BeamtVG für Beamtinnen und Beamte, die vorübergehend bei anderen Dienstherren ruhegehaltsfähige Dienstzeiten absolvieren, enthalten.

Die Zuweisungen ergeben sich wie folgt:

- aus Kapitel 5 Titel 424 01: 435.000 TEUR
- aus Kapitel 6 Titel 424 01: 74.700 TEUR

##### Verwaltungseinnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
161 01	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen  Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 432 01, 443 01, 446 01 und 919 01	120.000	110.000	109.903

##### Erläuterungen

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen und anderen Erträge aus der Anlage der Mittel gebucht.

### Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
231 01	Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der BA  Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 432 01, 443 01, 446 01 und 919 01	650	600	956

#### Erläuterungen

- Rechtsgrundlage:
- § 366a SGB III
  - § 107b BeamtVG
  - Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlussgesetz (DKfAG) i.V.m. §§ 42, 71e des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131) a.F.
  - §§ 23, 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) a.F.
  - § 37 Abs. 3 Bundesanstaalts-Errichtungsgesetz (BAGes)

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
359 01	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel  Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 432 01, 443 01, 446 01 und 919 01	0	0	-

#### Erläuterungen

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital gebucht.

## Ausgaben

### Personalausgaben

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
422 01	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte, Professorinnen und Professoren	1.500	1.500	1.326

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 7 SGB III

Mit Errichtung des Versorgungsfonds werden alle Versorgungsausgaben der BA aus diesem geleistet. Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte sind inhaltlich den Versorgungslasten zuzurechnen, da mit ihrer Auszahlung der jeweilige Versorgungsanspruch abgegolten wird. Für die Beschäftigungszeiten der ausscheidenden Beamtinnen und Beamten werden bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens Beträge an den Versorgungsfonds der BA abgeführt.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
432 01	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren sowie Arbeitnehmer	250.000	250.000	226.157

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 7 SGB III

Mit Errichtung des Versorgungsfonds werden alle Versorgungsausgaben der BA aus diesem geleistet. Neben den Versorgungsbezügen sind auch Beihilfen für Versorgungsempfänger Gegenstand des Versorgungsfonds. Die Ausgaben für diese Beihilfen sind bei Titel 446 01 in diesem Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
443 01	Fürsorgeleistungen für Bezieher von Versorgungsbezügen	570	570	489

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 7 SGB III

Mit Errichtung des Versorgungsfonds werden alle Versorgungsausgaben einschließlich der Fürsorgeleistungen der BA aus diesem geleistet.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
446 01	Beihilfen nach den Beihilfevorschriften für Bezieher von Versorgungsbezügen	40.000	38.000	36.428

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 7 SGB III

Mit Errichtung des Versorgungsfonds werden alle Versorgungsausgaben einschließlich der Beihilfen der BA aus diesem geleistet.

#### Besondere Finanzierungsausgaben

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
919 01	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge des Versorgungsfonds der BA und der Beteiligungen anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der BA durch die Bundesbank  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 099 01, 161 01, 231 01, 359 01	338.280	337.430	326.011

#### Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a SGB III i.V.m. der Verordnung über die Zuweisungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ (VFBAZV)

Die Ausgaben dienen der Anlage von Mitteln des Versorgungsfonds einschließlich der Erträge entsprechend den für den Versorgungsfonds des Bundes nach dem Versorgungsrücklagegesetz geltenden Grundsätzen und Richtlinien. Zu den Ausgaben gehören auch Stückzinsen, Nebenkosten sowie Auslagen für fremde Entgelte.

Anhang	Abschluss des Wirtschaftsplans	Soll 2011 - TEUR -	Soll 2010 - TEUR -	Ist 2009 - TEUR -
	Beiträge	509.700	516.900	479.551
	Verwaltungseinnahmen	120.000	110.000	109.903
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	650	600	956
	Gesamteinnahmen	630.350	627.500	590.411
	Personalausgaben	292.070	290.070	264.400
	Besondere Finanzierungsausgaben	338.280	337.430	326.011
	Gesamtausgaben	630.350	627.500	590.411

